This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

XXVIII
2 Tle

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Litterargeschichte

der

Briefsammlungen

und

einiger Schriften

von

Dr. Martin Luther.

Herausgegeben

von

M. Georg Veesenmeyer,
Prof. am K. Würtemb. Gymnasium in Ulm.

Mit einer Vorrede

von

Dr. W. M. L. de Wette.

Berlin,
bei G. Reimer, 1821.

Seinem

theuersten Schwager,

Herrn Jakob Reuschle,

Pfarrer in Mehrstetten, im Königreich Würtemberg,

und

Seinem

lieben Freund und Vetter,

Herrn Albrecht Daniel Schreiber,

Pfarrer in Ursprung, im Königreich Würtemberg,

die

Herausgeber.

Vorrede.

Mit Vergnügen benutze ich die vom Herrn Prof. Veesenmeyer mir gütigst zugestandene Erlaubniß, diese seine Litterargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften Luthers, als einen Vorläufer der von mir zu unternehmenden neuen kritischen Ausgabe sämmtlicher Werke Luthers mit einer Vorrede zu begleiten, nicht um diese vortrefflichen Arbeiten mit einer Empfehlung auszustatten, deren sie nicht bedürfen, und die ich nicht zu geben vermag, sondern um vielmehr dadurch meinem Unternehmen eine Empfehlung zu verschaffen. Das Bedürfniß einer neuen Ausgabe der Werke Luthers hat der gelehrte Verfasser von Seiten der Briefe durch seine sorgfältige und gründliche Beurtheilung der bisherigen Sammlungen in das helleste Licht gesetzt, und hat dadurch nicht nur meinem Unternehmen das Wort geredet, sondern auch eine ungemein förderliche Vorarbeit geliefert. Daß ich mich

auch

auch außerdem der Unterstützung dieses großen Litterators zu erfreuen habe, erhebt meinen Muth sehr, und gilt mir als ein günstiges Zeichen. Seine Bereitwilligkeit, mir zu dienen, hat er dadurch bewiesen, daß er mir einige ungedruckte Briefe Luthers, die er zuerst diesem Werke beigeben wollte, für meine neue Ausgabe überlassen hat, wofür ich ihm hiermit öffentlich den schuldigen Dank sage. Einen Brief Zwingli's an Luther, welcher dort keinen Platz finden kann, wird man hier als eine willkommene Zugabe finden.

Weimar, den 6ten Junius 1820.

Dr. W. M. L. de Wette.

Vorrede des Herausgebers.

Daß Briefe gelehrter und merkwürdiger Männer von vorzüglicher Brauchbarkeit zur Kenntniß ihres Charakters, ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise, und ihrer Arbeiten und Beschäftigungen seyen, darüber ist man wohl allgemein einverstanden; zumal da sie auch nicht selten Aufschlüsse über die Zeitereignisse enthalten, an welchen sie nähern oder entferntern Antheil hatten, oder wenigstens die Männer näher kannten, durch welche sie veranlaßt oder betrieben wurden; von den kleinern, aber doch angenehmen und wissenswürdigen Anekdoten nicht einmal etwas zu erwähnen, welche in denselben niedergelegt sind. Daher sind die Briefsammlungen — besonders aus der Reformationsperiode — von Erasmus, Melanchthon, Zwingli und Oekolampadius, Camerarius, Eoban Heß, Wicel, Mausea u. a. äußerst schätzbar. Eine vorzügliche Stelle unter denselben aber behaupten die Briefsammlungen Luthers schon um der Wichtigkeit des

Mannes

Mannes willen, und es ist dem Liebhaber der Geschichte der Reformation und dem Verehrer Luthers gewiß angenehm, daß man eine beträchtliche Anzahl seiner Briefe in eigenen größern und kleinern Sammlungen bekannt gemacht, und vor der Verschwindung gerettet hat. Allein einige dieser Sammlungen sind so selten zu haben, daß eine neue Auflage derselben zu wünschen seyn möchte; einige kennt vielleicht nicht einmal der Freund Luthers und der Geschichte seiner Zeit; und endlich möchte sich wohl auch bei manchem dieser Freunde die Frage aufdringen, wie diese Sammlungen in Hinsicht auf den Text beschaffen seyen. Bei meinem vieljährigen Gebrauche derselben, glaubte ich ihre Beschaffenheit kennen gelernt zu haben, und glaubte daher deßwegen, und bei noch andern Hilfsmitteln, einen Versuch einer kritischen Geschichte derselben zusammenstellen zu können. Die Resultate der dazu angestellten Untersuchungen sind freilich so beschaffen, daß, wenn je Hoffnung zu einer vollständigen, kritisch guten und wohl geordneten Sammlung der Briefe Luthers zu hoffen wäre, der Herausgeber derselben ein schönes Stück Arbeit, aber gewiß einer verdienstlichen Arbeit, haben dürfte. Daß er mit einer bis ins Kleinliche gehenden Kenntniß der teutschen Reformationsgeschichte versehen seyn müßte, geht aus der Natur der Sache hervor. Denn da jetzt die wenigsten Originale noch vorhanden seyn mögen, und diese wohl unmöglich zu eigener Ansicht zusammen zu bringen sind; da ferner die Abschriften und selbst die Originale, aus welcher die Briefe abgedruckt wurden, so oft von mangelhafter Beschaffenheit gewesen oder nicht immer ganz richtig

tig geleſen worden ſeyn mögen: ſo muß bloß jene Kenntniß die entweder offenbar da liegenden, oder verſtecktern Fehler der Abdrücke zu heben ſuchen. Ich habe hie und da ſolche Berichtigungen vorzulegen verſucht, welche ich der Prüfung der Kenner empfehle; bin aber der Ueberzeugung, daß noch eine beträchtliche Nachleſe zu machen wäre. Bei einer neuen Herausgabe möchten ſogar die bekannt gewordenen Varianten zu liefern ſeyn, weil bei manchen es ſchwer, oder wohl unmöglich iſt, die Urlesart zu beſtimmen.

Was nun meine Arbeit überhaupt betrifft, ſo habe ich mich bemüht, die Nachricht von Luthers Brieffammlungen möglichſt vollſtändig und genau zu geben, beſonders auf die Beſchaffenheit des Textes aufmerkſam zu machen, und hie und da Berichtigungen und Ergänzungen fehlerhafter und mangelhafter Stellen einzuſchalten. Von größern Sammlungen ſollte mir kaum eine entgangen ſeyn; von den kleinern möchte ich es eher fürchten. Es wäre undankbar, wenn ich nicht erwähnen wollte, daß ich die Vorarbeiten Fricks in dem Bericht von Luthers Schriften, den er als Anhang zu ſeinem verteutſchten Seckendorf gegeben hat, und darin er §. 111. S. 2731. von Luthers Briefen handelt, des Fabricius im Centifolium Lutheri, C. 75. im erſten und zweiten Theil, des Buddeus in der Vorrede zu ſeiner Brieffammlung Luthers, und vorzüglich Walchs in der Einleitung zum XXI. Th. von Luthers Schriften, welcher, wenn nicht die genaueſten, doch die bis dahin vollſtändigſten Nachrichten gegeben hat, mit Nutzen habe gebrauchen können.

können. Daß Bünemann in Biblioth. Brem. Class. I. Fasc. II. p. 139. von Luthers Briefen handle, weiß ich bloß aus Beyschlags Syllog. I. p. 300. not. a); allein nach den dort stehenden Anzeigen ist seine Nachricht nicht ausführlich. Ich hätte freilich gewünscht, meine Nachrichten durch Auszüge aus Luthers Briefen unterhaltender zu machen, wie es Strobel bei seinen Nachrichten von Melanchthons und des Eoban Heß Briefsammlungen gethan hat. Allein wo hätte ich anfangen, wo aufhören sollen, bei der Menge von Wissenswürdigem? Und dann weiß ich nicht, ob solche Auszüge in einer kritischen Geschichte erwartet werden dürften. Ich war auch Anfangs Willens, ein Namenregister derer, an welche Luther geschrieben, und eine Nachweisung, wo die Briefe stehen, beizufügen, wozu Fabricius und Wolf das Meiste vorgearbeitet haben. Allein ich habe dieß, so wie ein ähnliches Verzeichniß derer, die an Luthern geschrieben haben, weggelassen, weil sie doch nicht eigentlich zu einer kritischen Geschichte der Briefe Luthers gehören. Indessen glaubte ich, eine kleine Nachlese zu des Fabricius Verzeichniß möchte nicht ganz unangenehm seyn. Aber unterdrücken kann ich hier den Wunsch nicht, den auch J. Andr. Schmid in einem Briefe an Cyprian äußerte: daß die Briefe an Luther in eine eigene Sammlung gebracht werden möchten. Der Nutzen und das Angenehme derselben würde gewiß nicht gering seyn.

Wenn diese Arbeit eine größere Aufmerksamkeit auf Luthers Briefe, und mehrere Bekanntheit mit denselben veranlassen, und die vernünftige

tige Hochachtung gegen Luthern befestigen würde, dem ein großer Theil der Christenheit eine der größten Wohlthaten, die Glaubensfreiheit und die Befreiung von dem lästigen Joche der Hierarchie, verdankt, und der noch in unsern Tagen in Hinsicht seines Verstandes und Willens Verunglimpfungen erfahren muß: so fühle ich mich auf das Angenehmste für die Mühe belohnt, die ich mir damit gemacht habe; und findet sie Beifall, so wäre ich geneigt, von den äußerst wichtigen und höchst seltenen Briefsammlungen des Camerarius, wenn nicht eine ähnlich kritische, die es nicht bedarf, a) und wozu ich auch keine solchen Hilfsmittel hätte, doch eine belehrende litterarisch bibliographische Nachricht zu geben; da ich so glücklich bin, sie alle zu besitzen, und mir ein nicht kleines Verzeichniß von Briefen des Camerarius gemacht habe, welche hie und da in andern Schriften stehen.

Der um die Reformationsgeschichte so sehr verdiente Strobel hat von mehrern Schriften Melanchthons theils einzeln, theils in seinen andern Schriften sehr vollständige und belehrende Nachrichten gegeben. Gewiß verdienen aber mehrere Schriften Luthers, welche theils durch ihren Inhalt, theils wegen ihrer Folgen merkwürdig sind, ähnliche Monographien. Was deßfalls für die Geschichte seiner

a) Indessen versichert Apin in der Vorrede zu: Epistolae Jo. Jac. Grymaei ad Christo. Andr. Julium, Nor. & Altorf. 1720; die Söhne des Camerarius hätten seine Briefe aus allzu großer Aengstlichkeit verstümmelt herausgegeben. Den Beweis hat er nicht geführt. Er schloß es wohl nur aus der freilich darauf hindeutenden Aeußerung in der Vorrede zu ihres Vaters Epp. Famil. Libri VI. Francof. 1583. 8.

ner Bibelüberſetzung von Joh. Fried. Meyer, Kraft, Palm und beſonders von Panzer, für ſeine Katechismen von Langemack u. a., für ſeine Geſangbücher von Riederer, Schöber und neuerlich von Rambach, für ſeine Tiſchreden von Rechenberg und Möller gethan worden, iſt bekannt. Aber ob von andern ſeiner Schriften ähnliche Nachrichten bekannt gemacht worden ſeyen, iſt mir wenigſtens nicht bekannt. Daher habe ich bei meinen Beſchäftigungen mit der Reformationsgeſchichte über manche derſelben dazu dienliche Notizen geſammelt. Den erſten Verſuch mit Bekanntmachung derſelben habe ich in der kleinen Schrift: „Litterariſche Nachricht von Luthers Schriften, die Empfehlung des Schulweſens betreffend (Stuttg. 1819. 8.)“ gemacht, und weil er zu Folge einer öffentlichen Anzeige nicht ungünſtig aufgenommen worden, ſo gebe ich hier weitere Verſuche davon. Sie behandeln Luthers Schriften an den teutſchen Adel von des chriſtlichen Standes Beſſerung, von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche, von den Gelübden der Geiſtlichen, Bericht an einen guten Freund von beiderlei Geſtalt des Sacraments auf des Biſchofs zu Meiſſen Mandat. Ich habe vorzüglich auf die Angabe der verſchiedenen Ausgaben und Ueberſetzungen Rückſicht genommen, aber auch beſonders auf die Gegenſchriften. Denn von dieſen findet man ſelten genaue Nachrichten, weil ſie zum Theil ſehr ſelten ſind, wie wenigſtens mich die Erfahrung belehrt hat. So habe ich z. B. aller Aufmerkſamkeit und Mühe unerachtet, Murners Schrift gegen Luthers Schrift an den teutſchen Adel noch nicht zu ſehen bekommen können.

Ueber-

Ueberhaupt glaube ich bei meinem Sammeln von Reformationsschriften bemerkt zu haben, daß dieselben eine gewisse Oertlichkeit haben. Schriften von Schweizerischen und Schwäbischen Reformatoren finden sich in meiner Gegend leichter, als die von Reformatoren im nördlichen Teutschland, Luthers, Bugenhagens und Melanchthons Schriften ausgenommen, von welchen zum Theil im südlichen Teutschland, wenigstens in Nürnberg, Straßburg und Basel nicht selten Nachdrücke geliefert wurden. Anders verhält es sich mit den Schriften der Gegner. Sie wurden meistens nur ein Mal gedruckt, verloren die Nachfrage, und wanderten in Klosterbibliotheken, aus denen jedoch bei der neuerlichen Veränderung mit denselben wieder eine Menge in andere Hände kamen. Diese Bemerkungen lassen sich indessen ganz natürlich erklären. Bei der Behandlung meines Gegenstandes schien es mir Pflicht der Billigkeit und Genauigkeit, auch anzugeben, welche Schriften gegen Luthers Schriften erschienen seyen, theils um den Schein zu vermeiden, als wolle der Widerspruch verhehlt werden, theils um kurz und unpartheiisch anzugeben, wie er geschehen sey. Es war gewiß der peinlichste Theil meines Geschäftes, mich mit Hiobsgeduld durch das ewige Einerlei der Scheingründe der Gegner, durch die scholastisch theologischen Spitzfindigkeiten, und durch den barbarischen lateinischen und teutschen Ausdruck durchzuwinden, und der unerfreulichste Lohn für die Mühe, nichts auszeichnenswerthes gefunden zu haben. Es war sehr traurig für mich, die Kraft, oder vielmehr die Macht der Irrthümer bestätigt zu finden, und die Bemerkung zu machen; daß selbst der teutsche Ausdruck

druck bei manchem Gegner, wie z. B. bei Mensing, oft platterdings unverstehbar ist. Es ist nicht Partheilichkeit, die mich zu diesem Urtheile verleitet hätte. Ich berufe mich getrost auf das Urtheil eines jeden, der ohne Vorurtheil den Versuch anstellen will, die verzeichneten Schriften zu lesen.

Finden diese Nachrichten Genehmigung, so werde ich mit Sammlung ähnlicher Notizen fortfahren. Alle Schriften von Luther sind ohnehin einer so ausführlichen Nachricht nicht fähig. Es sind etwa nur noch einige wenige dogmatische oder polemische, und ein Paar exegetische, welche sich dazu eignen.

Möge auch diese Arbeit etwas beitragen, das große Unternehmen Luthers richtig zu würdigen und zu schätzen!

Inhalt.

Litterärgeschichte der Briefsammlungen von Dr. M. Luther.

Erster Abschnitt.
Sammlungen der Briefe Luthers.

I.
Allgemeine
von

1) Aurifaber; 2) Buddeus; 3) Walch; 4) Schütze, 5) Strobel.

II.
Besondere,
a) aus besondern Veranlassungen
von

1) Obsopöus, Briefe aus Veranlassung der Verfolgungen;
2) Flacius, aus Veranlassung des Reichstags zu Augsburg, 1530.

b) An einzelne Personen
von

1) Moseder, an die Jörger von Tollet;
2) Schwarz, an Christoph Scheurl;
3) Faber, an Herzog Albrecht in Preußen; und
4) Borowski, an Kathar. Lutherin.

c) In moralischer Hinsicht
von

1) Strobel.

d) Scheinbare Briefsammlungen.

III.
Anzeige von Schriften, worin mehrere Briefe Luthers stehen.
Von

1) Reinhard; 2) Lingke; 3) Riederer; 4) Lommler.

IV.

IV.

Einige allgemeine Bemerkungen, als Resultate der gegebenen historisch kritischen Nachricht.

Zweiter Abschnitt.

I.

Von nicht zu Stande gekommenen Sammlungen von Luthers Briefen.

Vorbericht.

1) Veit Dieterich; 2) Joh. Christfried Sagittarius; 3) Joh. Friedrich Meyer; 4) Joh. Andreas Schmid; 5) Valentin Ernst Löscher; 6—9) Gottlieb Wernsdorf, Christian Schlegel, Veit Ludwig Seckendorf, Wilh. Ernst Tenzel; 10) Joh. Christoph Wolf; 11—12) Joh. Barthol. Riederer, Georg Theodor Strobel.

II.

Zugabe.

1) Luthers Handschrift, 2) Luthers Siegel, 3) Welcher ist sein ältester, und welcher sein letzter Brief? 4) Wie unterschrieb Luther seinen Namen?

Litterarische Nachricht von einigen Schriften Dr. M. Luthers und den Schriften gegen dieselben.

1) Luthers Schrift an den christlichen Adel teutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.

2) Luthers Schrift de captivitate Babylonica Ecclesiae.

3) Luthers Schriften, die Gelübde der Geistlichen betreffend.

4) Luthers Schrift: Ein Bericht an einen guten Freund, von beider Gestalt des Sacraments auf des Bischofs zu Meissen Mandat, 1528. 4.

Anhang.

Ungedruckter Brief von Ulrich Zwingli an Luther, vom 1sten April 1527, aus Spalatins Abschrift.

Litterargeschichte

der

Briefsammlungen

von

D. M. Luther.

Johann Aurifabers Sammlung von Luthers Briefen.

§. I.

Titel.

EPISTOLARUM REVERENDI PATRIS Domini D. Martini Lutheri, Tomus primus, continens scripta (ſo) viri Dei, ab anno millesimo quingentesimo septimo, vsque ad annum vicesimum secundum A. Iohanne Aurifabro, aulae Vinariensis concionatore collectus. ANNO M. D. LVI. Ihenae. Excudebat Christianus Rhodius.

SECVNDVS TOMVS EPISTOLARVM REVERENDI PATRIS DOMINI DOCTORIS MARTINI LVTHERI CONTINENS SCRIPTAS AB anno Millesimo quingentesimo vigesimo secundo, vsq; in annum vigesimum octauum. A. IOANNE AVRIFABRO COLLECTVS. Eislebii EXCVDEBAT ANDREAS PETRI, ANNO M. D. LXV.

Das Format iſt Quart; der erſte Theil iſt, außer der neun Blätter betragenden, und an den Pfalzgrafen

und Kuhrfürſten Ott Heinrich gerichteten Dedication, 367 gezählte Blätter ſtark; der zweite Theil aber hat, außer der fünf Blätter ſtarken, und an den Herzog Wilhelm von Jülich gerichteten Dedication, 396 gezählte Blätter. Auf dem Titel des zweiten Theils iſt über dem Wort EISLEBII das Baierſche und Jülichiſche Wappen. Im erſten Bande ſind die Briefe numerirt, und deren 253 angegeben; der Sermo die S. Michaelis, p. 127. b., und die Ratio vivendi Sacerdotum, p. 174. b., ſind billig nicht numerirt. Der zweite Band, in welchem die Briefe nicht numerirt ſind, enthält, nach des Fabricius Angabe (in Centifol. Lutheri, I. p. 207.) 408 Briefe. Von dem erſten Theil müſſen Exemplare exiſtiren, in welchen die Seiten von p. 12 — 17. in der Druckerei unrecht eingelegt worden ſind. Ich habe ehehin von der hieſigen Stadtbibliothek ein ſolches Exemplar gebraucht, welches aber in dem Brande 1785, der den beträchtlichſten Theil derſelben verzehrte, vernichtet wurde. Eine gleiche Verwirrung findet ſich auch im zweiten Theil nach p. 181 — 185, wie ſchon bemerkt worden. Von einer neuen Auflage iſt mir nichts bekannt; von der Cöleſtiniſchen Ausgabe wird nachher die Rede ſeyn. Was Ranner von einer ältern Ausgabe dieſer Sammlung in der Vorrede zu der Strohelſchen lateiniſchen Briefſammlung (von welcher unten) aus T. II. Catal. Biblioth. Ebner. ſagt, verſtehe ich nicht ganz. Denn daſelbſt T. II. p. 120. n. 2566 — 2567. iſt nur dieſe Ausgabe angegeben, welche ich angezeigt habe, jedoch mit der Verſchiedenheit, daß bei dem zweiten Theil das Druckjahr nicht bemerkt iſt, welches doch auf meinem Exemplar ſteht. Sollte es wirklich Exemplare ohne Jahrsanzeige geben?

§. II.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber ist Johann Aurifaber, oder mit seinem teutschen Namen, Goldschmid, damals, als er diese Sammlung herausgab, Hofprediger in Weimar; von welchem, außer dem Jöcherischen Gelehrten-Lexikon, auch Walchs Vorbericht zum XII. Th. der Werke Luthers, S. 8. (y.), und die dort citirten Schriftsteller Nachricht geben, womit noch die Vorrede zum XXII. Th. und die Unschuld. Nachrichten, 1726, S. 740—766, zu verbinden sind. Hier mag nur bemerkt werden, daß er sich um die Herausgabe der Schriften Luthers durch die Besorgung der Eislebenschen Theile, weniger durch die Sammlung der Tischreden, am meisten aber durch die Sammlung der Briefe Luthers Verdienste erworben habe. Es ist wirklich zu bedauern, daß vermuthlich die unseligen Flacianischen Streitigkeiten, an denen er als Freund und Anhänger des Flacius nur zu thätigen Antheil nahm, ihn hinderten, sich mit der Herausgabe von Luthers Briefen weiter zu befassen, die in beiden Theilen, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, nur die Briefe bis zum Jahr 1528 enthalten. Er hätte bis an seinen 1575 erfolgten Tod wohl noch etwas liefern können; denn schon 1553 schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, er traue sich 2000 Briefe Luthers zusammenzubringen. a) Außer den in den beiden Theilen abgedruckten 661 Briefen, hat er zwar noch einen geschriebenen Band von Briefen Luthers hinterlassen, welcher sich auf der Universitätsbibliothek in Helmstädt befand, und jetzt vielleicht in der Bibliothek in Göttingen aufbewahrt wird.

In

a) S. Unsch. Nachr. 1726, S. 740.

In Uffenbachs Reisen, B. I. S. 225, kommt davon folgendes vor: Es waren noch verschiedene Volumina von allerhand Briefen vorhanden, von unterschiedenen Theologen zur Zeit der Reformation, sonderlich von Melanchthone; am allermeisten aber von Luthero, deren wir einen sehr dicken Band in Folio sahen, so Aurifaber noch gesammelt, und darauf geschrieben: *Tomus tertius Epistolarum Lutheri*, den er vermuthlich zu den andern, so er an das Licht gebracht hat, herausgeben wollen. Es sind derselben über diese noch viel mehrere vorräthig, so, daß Herr Probst von der Hardt versicherte, daß sie allein von Luthero drei starke Bände in Folio zusammenbringen könnten. Wolf hatte diesen Band zu seiner vorgehabten Ausgabe benutzt, daher stehen die in der Schützischen Sammlung daraus genommenen Briefe mit der Aufschrift: Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung. Allein auch dieser Band enthält wohl nicht alles, was Aurifaber bei gleich fortgesetztem Fleiße hätte geben können.

§. III.

Inhalt dieser Sammlung.

Der Inhalt dieser Sammlung sind allergrößtentheils eigentliche Briefe, die aber, wie schon bemerkt worden, nur bis 1528 gehen. Es befinden sich aber auch fremdartige Stücke darin, z. B. im ersten Theil, p. 82. b. ein Brief von Staupitz an Luther; p. 1297. b. Sermo in die S. Michaelis; p. 174. Ratio vivendi Sacerdotum, beide von Luther; im zweiten Theil, p. 10. b. Passio

Passio Doctoris Martini Lutheri secundum Marcellum, eine Parodie der Passionshistorie; p. 14. Dialogus Karsthans & Kegellians, in Hexametern; beide sind einzeln gedruckt und auch ins Teutsche übersetzt vorhanden, und in: Opuscula Satyrica et ludicra tempore reformationis scripta, (Francof. et Lips. 1784. 8., von Strobel herausgegeben) p. 37. ff. wieder abgedruckt. Außerdem sind mehrere Sendschreiben, welche als Actenstücke anzusehen sind, in beiden Theilen enthalten, z. B. im ersten Theil, Luthers Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, seine Conferenz mit Cajetan betreffend; im zweiten Theil die bei der Sammlung des Obsopäus angeführten Stücke; ferner p. 335. die Erzählung Bugenhagens von Luthers Gemüthskrankheit im Jahr 1527; p. 338. die von Jonas, ebendieselbe betreffend, und p. 340. die Fortsetzung von Bugenhagen. Diesemnach machten also doch den größten Theil der Sammlung eigentliche Briefe aus. Noch bemerke ich, daß Aurifaber die nach der Herausgabe des ersten Theils erhaltenen, vor 1522 geschriebenen Briefe bei dem zweiten Theil meistens vorangestellt habe, und erst p. 36. b. steht: Tomus secundus epistolarum R. P. Domini Doctoris Martini Lutheri.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß Aurifaber sich darüber erklärt hätte, ob und wo er die Originale der Briefe vor sich gehabt habe. In der Dedication zum ersten Theil sagt er von seinem Apparat nur folgendes: magnae et graves causae me impulerunt, ut ad reliqua scripta (Lutheri) hanc magnam farraginem Epistolarum, quam non mediocribus sumtibus ex tota

tota Germania, iam fere sedecim annis collectam, et in aliquot Tomos iuxta annorum, mensium et dierum seriem congestam, tamquam adpendicem adiungendam existimarim. Graviſsime enim praecepit filius Dei, ut talia fragmenta in cophinos colligamus, ne pereant, cum mira arte eis diabolus insidietur. Ac memini, cum ante semestre anni spacium Saxoniam ac superiorem Germaniam peragrarem, et multorum doctissimorum virorum bibliothecas perlustrarem, huius generis scripta plurima intercidisse. Nam multorum doctissimorum virorum bibliothecae partim incendiis perierant, ut Vrbani Regii, Valentini Curtii, Superintendentis urbis Lubecae, partim vero post obitum clarissimorum virorum, Lutheri amicorum, ut Doctoris Gasparis Guttelii a) comitatus Mansfeldensis Episcopi, ac Vuenceslai Linci, b) turpiter dissipatae erant. Quapropter ego hanc farraginem Epistolarum, quasi ab incendio et interitu raptam salvare volui, ac Ecclesiae communicare, ne plane haec utilia & necessaria scripta interirent. An Koſten und Mühe ließ es demnach Aurifaber nicht fehlen. Aber ob er viele Originale, und immer gute Abſchriften erhalten habe, darüber

a) Aber Güttel hatte ja ſeine Bibliothek der Kirche zu St. Andreas in Eisleben vermacht. S. Goetz de reliquiis Lutheri, p. 29, wo ſie noch 1702 war. Indeſſen muß doch vielleicht einiges daraus weggekommen ſeyn; ich beſitze wenigſtens von: Expositio canōis sacratissime misse, Lips. 1504. 4. das Exemplar, das Gütteln im Jahr 1526 gehörte. Er könnte es aber auch ſelbſt bei Lebzeiten verſchenkt haben.

b) S. Verpoortennii Sacra superioris aevi Analecta, in quibus variorum ad Wenceel. Lincum Epistolae, in der Vorrede p. 6.

darüber wissen wir nichts bestimmtes. Daß er den Codex von Luthers Briefen in der Jenaer Bibliothek gebraucht habe, versichert Buddeus in der Vorrede zu seiner Sammlung, und führt Varianten an, wo Aurifaber entweder diesem Codex im Vertrauen auf andere Abschriften oder aus Nachlässigkeit nicht gefolgt seyn könnte. Nur einmal, so viel ich weiß, nämlich T. I. p. 6. erwähnt er eines Autographon Lutheri mit der Bemerkung, daß es sehr zerrissen gewesen sey, und ebendas. p. 175. bemerkt er, die schon erwähnte ratio vivendi sacerdotum habe er aus der Bibliothek des Predigers Grau in Weimar erhalten, und daß auch dieses Exemplar, ob Original oder Copie, sagt er nicht, übel beschaffen war, erhellet aus der Lücke p. 176. So ist auch p. 343. ein Fragment eines Briefes an Melanchthon, das sich in Spalatins Bibliothek gefunden, aber auch ohne Bemerkung, ob es Original oder Copie war. Bei vielen Briefen des ersten Theils steht am Rande neben dem Anfang des Briefes dieses Zeichen: ℛ; aber nirgend ist bemerkt, was es anzeigen soll; im ganzen zweiten Theil kommt es nicht mehr vor. Es kann nicht auf die Wichtigkeit des Briefes, bei dem es steht, hindeuten; soll es vielleicht anzeigen, der Brief sey aus dem Original genommen? Ich weiß es nicht. Manchmal hat Aurifaber eine bessere Lesart am Rande mit dem vorgesetzten Buchstaben a, (alii, oder alia) bemerkt, z. B. T. I. p. 281. 293. b. 344. a. und b. (im zweiten Theil habe ich nichts dergleichen angetroffen;) so wie er im ersten oft die Lücken durch ein Sternchen am Rande angedeutet hat, z. B. p. 176, 200, 295, 339. Auf dem Rande p. 263. hat er angezeigt: Alii hanc epistolam in annum 1524 (hier steht er unter dem Jahr 1520) referunt; aber wer sind die alii? Abschriften, oder Freunde, die er etwa

über

über die Ordnung befragte? und die alii hatten wohl Recht. Er hat den Brief auch T. II. p. 204. b. noch einmal, und zwar wirklich unter dem Jahr 1524 eingerückt, aber hier hat er das Datum: die proxima post Marci, Anno M. D. XXIIII.; dort aber: Postridie Marci, (was freilich mit dem vorigen eins ist), M. D. XX. Im ersten Theil p. 48. b. hat er mitten unter den Briefen des Jahrs 1518 einen von 1516 eingerückt, mit der Anmerkung am Rande: Quod haec Epistola scri(p)ta anno 1516 non est suo loco collocata, inde est, quod, post absolutum eius anni catalogum, primum ab amicis eam accepimus. Aber mehrere Briefe von früherm Datum hat er im zweiten Theile, z. B. p. 280, b. 293, 307, 364, aber allemal mit der Bemerkung der später geschehenen Communication, welche vor dem Anfang der Briefe oder am Rande steht, eingeschaltet, wo sie der Zeit nach nicht hingehörten, was freilich unbequem ist. Bei dem Brief Luthers an Brunfels p. 364. bemerkt er noch, daß ihm denselben jemand abschriftlich (wahrscheinlich aus T. II. Opusculorum Io. Hussi, wo er voran steht,) mitgetheilt habe. Bequemer hätte Aurifaber sie am Schlusse zusammengestellt. Er scheint indessen, wie es so geht, manchmal gute, manchmal fehlerhafte Copieen gehabt zu haben. Manchmal mag ihm eine ungenaue Abschrift von einem einzeln gedruckten Briefe mitgetheilt worden seyn, welche er mit dem ersten Druck nicht vergleichen konnte. Dieß ist wenigstens der Fall mit dem Brief T. I. p. 122, welchen Löscher in den Reformations-Acten, B. II. p. 613, aus dem ersten Druck richtiger abdrucken ließ. Ich will hier, um über die Beschaffenheit des Textes dieser Sammlung das Urtheil zu erleichtern, nur drei Briefe vergleichen. Der erste sey Luthers Brief an Kaiser Karl, bei Aurifaber T. I. p. 229,

wovon

wovon ich die Varianten aus Brantii Clarorum Virorum Epistolae, Amst. 1702. 8. auszeichne, woraus ihn Fabricius in Centifol. Lutheri, I, p. 68, und neuerlich aus diesem Manner in der Strobelschen Sammlung p. 58. hat abdrucken lassen, ohne daß beide bemerkten, er stehe schon bei Aurifaber.

Aurif.	Brant.
Maiestatem tuam serenissimam; imperator optime Carole	Serenissimam Maiestatem tuam, optime Imperator Carole Caesar
uideri poterit	uideri potest
terreni Principes	terrenos Principes
ita eos decet hunc imitari	ita decet illum imitari
tuae serenissimae Regiae Maiestatis	Serenissimae Maiestatis tuae
non nulli libelli	libelli quidam
prodiens	proditus
conscientia mea	mea conscientia
propter quam tertius iam finitur ferme annus, ex quo patior	atque ob hanc iam in tertium usque annum patior
quicquid aduersarii possunt excogitare mali	quicquid mali possunt excogitare mali
Frustra interim ueniam peto, frustra silentium	Frustra interim silentium
Cum autem omnia	Iam cum omnia
S. Athanasii	Diui Athanasii
inconuulsa. Hoc enim regium & imperatorium tuum decet thronum, hoc tuum ornabit imperium, hoc tuum consecrabit posteris saeculum, si non patiatur maiestas tua sacratissima, ut impius	inconuulsa. Christo fasces tot regnorum Serenissima Maiestas tua debet. Is hoc reposcit gratiae, ut ueritatem eadem Serenissima Maiestas tua tueatur. Hoc potissimum Imperii ornamentum, hoc saeculi tui

Auriſ.	Brant.
pius conculcet & deuoret iustiorem se,	tui memorabile decus erit, si non patiatur Sacratissima Maiestas tua, ut impius conculcetur, et deuoret iustiorem se,
sit potentior die 15 Ianuarii Maiestatis tuae ac regiae Imperatoriae,	fit potentiorem die penultima Augusti Maiestatis tuae Imperatoriae ac Regiae

Mich dünkt, Auriſaber habe einen beſſern Text als Brant.

Der andere Brief ſey der an Spalatin, bei Auriſaber T. I. p. 326, den ich mit dem Abdruck in Heckels Manipulus Epistolarum Singularium, (Plauiae Variscorum, 1695. 8.) vergleichen will.

Auriſ.	Heckel.
laeserat	lustrat
indignata	uidimus
Draconem	Diaconum
publice	publico
uenisset	uenerat
metuunt maiora	mutantur omnia
fortasse	fortassis
narratum est	nuntiabatur
Ecclesiastica	Erasmi
populum	Praepositum
in sua bule	fehlen
et crapulosus	fehlen
sermonem	uersionem
inchoatum	inchoata
intra portas	intra parietes
cogerunt (ſoll wohl heißen: coegerunt)	coegit
seruanda non fuisset. Ita denique	seruum Dei non fuisset. Deinque (vielleicht Druckfehler für: Denique)
sociis	Soliis

Aurif.	Heckel.
sociis	Soliis (wohl auch Druckfehler, oder ging vielleicht das Auge im Lesen eine Zeile weiter hinunter zu: soluens, und las irrig soliis)
paullo post arcem	paullo post prope arcem
Datum in monte 1. (dieß 1. verstehe ich nicht.)	Datum in Monte.

Offenbar hat Aurifaber einen bessern Text, als Heckel, der doch nach seiner Versicherung das Original besaß und abschrieb.

Der dritte Brief zur Vergleichung sey der an Nikol. Gerbellius, bei Aurifaber T. I., p. 362., welchen Fecht in dem: Historiae Ecclesiasticae Saeculi XVI. Supplementum, (dieß sind Briefe an die Markbache) Francof. & Spirae, 1684. 4. abdrucken ließ, und zwar in: Pars Octava p. 840. (worin viele schätzbare Briefe von verschiedenen Gelehrten an andere Gelehrte stehen, die dem Fecht in Abschriften, denn von Originalen sagt er nichts, (s. den vorangeschickten Apparatus, p. 164.) aus dem Berneggerschen Nachlaß mitgetheilt worden.

Aurif.	Fecht.
rogo, quando	nescio, quando
suauissime	humanissime
aduersus homines	aduersus hominem
spiritualia nequitiae	spiritualia .... (hier ist eine Lücke durch die Punkte angezeigt)
cado	cedo
non est tutum	non est meum
uernacula	uernacule
Psalmus 37.	Psalm. 36.
nondum instituí	nondum statui
nihil	nihil

Aurif.	Fecht.
nihil statui	nihil institui
sit nostri similis	sit matri similis
frangat	franget
omnia	fehlt
impurum	nuperum (vielleicht Druckfehler)
iam auribus	iam in auribus
arbitror	arbitrer
Vrnigerum	Wingerum
M. D. XXI.	1522.

Zuverlässig ist der Brief 1521 geschrieben; denn er ist die Antwort auf den Brief des Gerbellius, welcher in Heckels Manipulus p. 65 steht, und in Vigilia Pentecost. M. D. XXI. datirt ist. Aus diesem bestätiget sich auch Aurifabers Lesart: Vrnigerum; denn dort schreibt Gerbellius: Salutat te Domus Gasparis Vringeri, das wohl: Vrnigeri heißen soll. Auch in diesem Briefe hat Aurifabers Text den Vorzug. Wer Lust zu einer ähnlichen Vergleichung hat, die ebenfalls zu Aurifabers Vortheil ausfallen würde, der vergleiche den Brief an Stephan Roth, bei Aurifaber T. II, p. 373. mit dem Abdruck aus einer alten Handschrift in Wellers Altem aus allen Theilen der Gesch. B. I, St. XI, S. 645; und den an Wilh. Praevst oder Probst, bei Aurifaber, T. II, p. 370. mit dem Abdruck in dem Neuen Literar. Anzeiger, 1806. Nr. 11., S. 163. vergl. meine Bemerkung darüber. Ebendas. Nr. 17., S. 266. Vielleicht trieb den Aurifaber, außer der Redlichkeit, womit ein Herausgeber fremder Schriften durchaus verfahren soll, auch sein Eifer als Flacianer, der, wie Flacius und seine andern Anhänger, für Luthers Worte und Sylben focht, noch mehr an, alles aus Luthers Feder geflossene möglichst genau und treu zu geben. Indessen widerspräche es dem Augenschein, der sich

dem

dem achtsamen und der Reformationsgeschichte kundigen Leser nicht selten aufdringt, wenn man nicht zugeben wollte, daß der Aurifaberſche Text hie und da kleinere und größere Mängel habe. Mehrere haben die Ueberſetzer der Briefe in der Walch. Ausg. Th. XXI. bemerkt, und einige glücklich verbeſſert, bei manchen aber gewiß fehl gerathen; und ich habe mir mehrere Stellen angemerkt, bei denen es mir gewiß oder wahrſcheinlich iſt, daß ein Fehler im Text ſey. Hier nur einige wenige. T. I. p. 57. heißt es: Scripsit uero (Eccius) obeliscos, in quibus me appellat uinolentum, Bohemum, haereticum. Ich glaube, es müſſe heißen: uirulentum. Denn Luther ſagt in ſeinen: Asterisci, gegen Ecks: Obelisci, in Löſchers Reform. Akten B. II, S. 361. Prius fui haereticus, Bohemus, uirulentus; und Eck in den: Obelisci, ebendaſ. S. 357. quod nihil aliud est, quam Bohemicum uirus effundere. T. I. p. 75. inuictissimum, muß gewiß heißen: inuitissimum. T. I, p. 111. ſteht: capitosi, dieß ſoll wohl heißen: captiosi. p. 115. ſteht: Chersonistas; lieſt man nur etliche Worte weiter, ſo zeigt es ſich augenſcheinlich, daß es: Gersonistas heißen muß; p. 227. b. ſteht: socius itineris eius facto, es muß aber heißen entweder socius itineris eius factus, oder socio itineris eius facto. p. 338 fuerit, iſt falſch, für: furit p. 350. insignem dextrum, ſoll heißen: insignem exitum. Nun auch aus T. II. einige Stellen. p. 6. b. das Datum ☉ post Assumt. iſt unrichtig oder mangelhaft; denn am Himmelfahrtstage arbeitete Luther noch nicht an ſeiner Schrift: An den teutſchen Adel von des chriſtlichen Standes Beſſerung, und hier ſchreibt er, ſie ſey ſchon herausgegeben; es ſoll alſo wohl heißen: ☉ post Assumt. *Mariae.* p. 62.

p. 62. Kausdoffium, soll heißen: Kaugisdorffium, der p. 39. und 317. vorkommt. p. 74. Jactant libellum Regis Angliae. Sed Leum illum suspicor sub belle *taetum*. Caesarem pro sua sapientia inspiratus suo Diabolo Glapione Minorita a confessione, superbissimo & minoritisimo (p. 95. sagt Luther: minoritissimas ineptias) Monacho commendauit Morioni illi Egmundensi et aliis Sophistis in partibus Inferioribus. Diese Stelle ist offenbar unverständlich und verdorben. Ich lese sie: Jactant — — sub pelle tectum. Caesar eum — sapientia, inspiratus — — Glapione, Minorita, a confessione, — — Monacho, Morione illo Egmontensi, (dieß ist wohl der famöse Hooghstraten) et aliis u. s. w. So ist die Stelle deutlich. Es ist der Mühe werth, die schöne Uebersetzung dieser Stelle Th. XXI, S. 798. der Walch. Ausg. nachzulesen. — P. 269. Hypachium, soll heißen: Ibachium; es ist der nicht unbekannte Prediger Ibach in Frankfurt am Main. p. ead. Anemundus uero *coactus* ab ipsis etc. Ist dieß nicht der schon p. 156. b. vorkommende Annemundus Coctus? daß also zu lesen wäre: Annemundus vero *Coctus* ab ipsis (vielleicht muß man hinzusetzen oder denken: stat) tam pertinaciter, etc. Man vergleiche die Schützische Samml. II, S. 63. wo er aber unrichtig: Amandus, heißt. Denn augenscheinlich ist dieser Amandus, und der hier Annemundus genannte Eine Person. P. 299. Martini *Richardi* muß gewiß heißen: Martini *Reinhardi*. Er kommt schon p. 237. vor, und daß er, wie hier gesagt wird, damals in Nürnberg gewesen sey, sieht man aus Wills Beitr. zur Gesch. des Antibaptismus in Deutschland,

land, (Nbg., 1773, 8.) S. 48. und aus der Dedication an Graf Georg von Werthheim, Nürnberg, Dienstag nach S. Leonhartstag, die bei der Schrift: Ein Christliche bruederliche ermanung Bruder Heinrichs von Zütphan zu Bremen predigers ꝛc. welche 1524, 4. herauskam, und von welcher Will nichts wußte. Jener Brief bei Aurifaber, datirt: feria 5. post Nativitatis Anno MDXXV. gehört auch eigentlich in das Jahr 1524, weil das neue Jahr damals noch mit Weihennachten angefangen wurde, und der Leonhartstag fällt auf den 6sten November. Alles paßt also gut zusammen. P. 310. ist eine Stelle, die ich nicht ganz verstehe: Fama hic multa fuit, te duxisse *salutem* illam *Alemannam*, sponsam meam, in uxorem. Ich vermuthe, wenn je die Stelle unverdorben ist, hier sey ein Namenspiel; es sey nämlich das Gerede stark gegangen, Amsdorf heirathe jene Ave Schönfeld, mit der man etwa Luthern ehehin aufgezogen, daß sie seine Braut sey; dann ist das Wort: Salutem, eine scherzhafte Anspielung auf den Taufnamen der Ave Schönfeld, der er nicht abgeneigt gewesen zu seyn sich erklärte. S. Walchs Leben der Kathar. von Bore, Th. I. S. 146. Allein diese war im October 1525 schon an einen Licentiaten der Medicin, Basilius, verheirathet. S. T. I. dieser Samml. p. 301. und der Brief, worin obige Stelle steht, ist datirt: Feria tertia post Circumcisionis, 1526. Die Ave Schönfeld war mit der Bore aus Nimptsch entführt worden. Nur der Ausdruck: Alemannam ist noch dunkel. Vielleicht liegt ein jetzt nicht mehr verständlicher Scherz darunter. Doch nun genug. Vielleicht schon zu viel. Bei der Inhaltsangabe ist Aurifaber auch nicht immer genau. Oben bei des Obsopöus Sammlung ist an Joh. Karlstadt, den er

mit Andreas Karlstadt verwechselte, ein Beweis gegeben worden. Hier nur noch einen. T. II. p. 342. heißt es in der Inhaltsanzeige eines Briefes an Justus Menius, datirt: Feria II. post Laurentii 1527. — — — ignoscit etiam *Icolsameri Theologic Erphordiensis* offensis et delictis erga ipsum. —— Im Brief selbst heißt es: Icolsamero scripsissem, sed capitis infirmitas non sinit me occupari studiis, dices tamen ei, me ignovisse ei omnia, etiam antequam rogaret, sicut et omnibus inimicis aliis et ignosco et misereor, ut et mihi Christus et Pater iustus ignoscat et misereatur. Miror, quid de Grammatica *tua* scribas, nam ad me nihil horum est delatum, nec resciscere possum, ubi sit, aut quis excudat; quare nihil possum tibi super hac respondere. Dieß ist Valent. Ickelsamer, der die erste teutsche Grammatik herausgegeben, von welcher ich ausführlich in meinen Beiträgen zur Kulturgesch. der teutschen Sprache, St. I. u. II. (es sind nur Programme) gehandelt habe. Hier verwechselte nun Aurifaber den Erfurtischen Prediger, Joh. Culsamer mit dem Ickelsamer. Culsamer war aber an Pfingsten 1525 schon todt, wie Eoban Heß von Erfurt aus an den Ge. Sturz berichtet. S. Epp. Famil. Eob. Hessi, (Marp. 1543. Fol.) p. 118. Ich vermuthe auch, in obiger Stelle müsse statt: tua, gelesen werden: sua. Denn Ickelsamers Grammatik kam wirklich 1527 heraus. Nur bemerke ich noch, daß Löscher in seine Reformationsakten alle Briefe Luthers bis 1519 aus der Aurifaberschen Sammlung aufgenommen, und Tenze in den Anmerkungen zu seinem Histor. Bericht von der

Refor

Reformation von den ersten 30 Briefen dieser Sammlung den Inhalt angegeben, und die unrichtigen Data berichtigt habe. Bei dieser Beschaffenheit des Textes und der Inhaltsangaben wäre wohl zu wünschen, daß Coler, welcher viele Collectaneen zur Ergänzung und Verbesserung der von Aurifaber gesammelten Briefe Luthers sich gemacht hatte, dieselben bekannt gemacht hätte. c) Von dem zweiten Theile dieser Sammlung besitze ich eine von Elias Frick, dem Uebersetzer von Seckendorfs Histor. Lutheranismi, gemachte Abschrift, bei welcher er am Rande einige Verbesserungen des Textes und der Inhaltsangaben angebracht hat; vermuthlich hatte er auch den ersten Theil so abgeschrieben; allein diese Abschrift hat sich nicht mehr gefunden.

Im Jahr 1579 ließ Georg Cölestinus diese Briefsammlung mit einem neuen Titel wieder drucken, deren Titel, wie er mir mitgetheilt worden, denn gesehen habe ich sie nie, so lautet: Tomus primus Epistolarum D. Mart. Lutheri — — a J. Aurifabro collectarum. Nunc in usum Eccles. Marchicae comparatus. Berolini. 1579. 4. Sie soll ein Register haben. Vermuthlich ist auch der zweite Tomus erschienen, von dem ich aber gar keine Notiz habe. Diese Auflage wurde zu Frankfurt an der Oder, der erste Theil 1597, der zweite 1598, 4. nachgedruckt. Diese Auflage, vielleicht auch die Berliner, sind der erstern so gleich, daß Zeile auf Zeile passen, die vier ersten Blätter des zweiten Theils ausgenommen. Diese Bemerkung verdanke ich dem Litterar. Wochenblatt, B. I. S. 397. Denn auch diese habe ich noch nie gesehen.

c) S. Walters ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, Th. I. Abschn. II. S. 94.

Des D. Joh. Franz Buddeus Sammlung von Luthers Briefen.

§. I.

Titel.

a) Der ersten Ausgabe: Supplementum Epistolarum Martini Lutheri, continens epistolas CCLX. partim hactenus ineditas, partim editas quidem, sed hinc inde dispersas, et in Tomis, quos Jo. Aurifaber edidit, non extantes, nunc autem collectas. Accedit Jo. Franc. Buddei, P. P. dissertatio praeliminaris de aucta insigniter per recentissimas quasdam epistolarum collectiones re litteraria et ecclesiastica. Halae, typis et impensis Orphanotrophei. MDCCIII. Cum priuilegio. 4.

b) Der zweiten Ausgabe: Collectio nova Epistolarum Martini Lutheri, occasione Jubilei Euangelici in lucem edita, cum dissertatione praeliminari de aucta — — ecclesiastica, nec non nova praefatione Apologetica Jo. Francisci Buddei. Theol. D. et P. P. O. Halae Magdeburgicae, typis et impensis Orphanotrophei. MDCCXVII. 4.

Ob ich gleich von der ersten Ausgabe nur Exemplare mit der Jahrzahl von 1703 gesehen habe, so kann ich doch nicht zweifeln, daß von dieser Sammlung auch Exemplare mit der Jahrzahl 1702 vorhanden sind. Denn mit dieser Jahrzahl führt diese Ausgabe an, Walch in der Einleitung zum XXI. Th. der Schriften Luthers, §. X. die Unsch. Nachr. 1702, S. 887. und die Notitia Dissertatt. aliorumque scriptt. a Jo. Franc. Buddeo editorum (Jenae, 1711. 8.) p. 17. Die zweite Ausgabe hat keine Veränderung und keine

Zusätze

Zusätze in Hinsicht auf die Briefsammlung, sondern sie ist eigentlich nur die erste, mit einem neuen Titel, und einer neuen Vorrede von fünf Quartblättern; auch hat sie voran ein Bildniß Luthers, das gewiß nicht zu den guten gehört. Vielleicht hatte die erste Ausgabe nicht so viele Abnehmer gefunden, als man mit Recht vermuthete; man suchte sie also bei Gelegenheit des evangelischen Jubileums 1717 wieder ins Andenken zu bringen, und ihr eine stärkere Abnahme durch die neue Vorrede und das Bildniß zu verschaffen. Diese Vorrede aber hatte eine besondere Veranlassung. Die erste Ausgabe wurde nämlich in dem zu Paris damals herauskommenden Journal de Sçavants im Jahr 1704 im Februarstück p. 124. angezeigt, und einige hämische und kindische Bemerkungen darüber zur Verunglimpfung Luthers gemacht. Luther hatte an Melanchthon p. 92. geschrieben: Magister Joachim (Camerarius) scripsit bis Graece ad me. Sed ego, cum restitutus fuero, scribam ei Turcice, quae non intelligat. Quare enim ad me Graece scribit? Daraus hatte nun jener Recensent die Consequenz gezogen, Luther habe nicht Griechisch verstanden. Ferner hatte er die Bemerkung gemacht, Luthers Styl sey nicht gut Lateinisch; Luther habe sich durch Spalatin von dem Kuhrfürsten Wildpret zu seinem Hochzeitmahl erbettelt, habe überhaupt über seine ehliche Verbindung mit der Katharina von Bore unziemlich nur gescherzt, und habe gar oft über Anfechtungen des Teufels geklagt. Auf diese Vorwürfe antwortete nun kurz, wie sie es verdienten, aber gründlich Buddeus in der Vorrede zu: Dav. Peiferi Epistolae publico nomine scriptae, Jenae, 1708. 8. a) welche Friedr. Gotth. Gotter,

a) Ich habe die Ausgabe von 1721, wobei nur Titel und Vorrede umgedruckt sind.

Gotter herausgegeben. Jener Recenſent ſuchte ſeine Bemerkungen in vorgedachtem Journal 1709 im Maiſtück p. 276. zu vertheidigen, und gegen dieſe Vertheidigung machte Buddeus in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Briefe Luthers ſeine Gegenerinnerungen gründlich und mit Würde; beſonders vertheidigte er den angefochtenen ſtandhaften Muth und das unerſchütterliche Vertrauen auf Gott, das Luther, beſonders während des Reichstags zu Augsburg 1530 gezeigt hatte, weil nach jenes hämiſchen Recenſenten Meinung Luther nicht das Herz gehabt habe, ſelbſt nach Augsburg zu kommen. Daß er dadurch entweder ſeine Unkenntniß der Reformationsgeſchichte, oder ſeine Bosheit verrathen habe, braucht kaum eine Erwähnung. Beide Buddeiſche Ausgaben haben ein Regiſter von einem Bogen, das ziemlich brauchbar, aber dadurch etwas unbequem iſt, daß nicht auf die Seitenzahlen, ſondern auf die Zahl der Briefe, welche numerirt ſind, hingewieſen iſt, wodurch man bei einem langen Briefe manchmal genöthiget wird, ihn faſt ganz durchzuleſen, wenn man das Geſuchte finden will.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber dieſer Sammlung iſt D. Joh. Franz Buddeus, (geb. zu Anklam in Pommern 1667, geſtorben zu Gotha 1729, wo er ſich gerade in Geſchäften befand), zuerſt Profeſſor an dem Gymnaſium zu Coburg, dann Profeſſor der Philoſophie zu Jena, und zuletzt ebendaſelbſt Profeſſor der Theologie, rühmlich bekannt durch philoſophiſche und theologiſche Schriften, von deren letztern ſeine Isagoge historico-theologica in theologiam auch jetzt noch ihren Werth hat, beſon-

besonders in Hinsicht auf die Litteratur. Aus Erfahrung überzeugt von dem mannigfaltigen Nutzen der Briefsammlungen gelehrter Männer faßte er den Entschluß, die Aurifaberſche Sammlung der Briefe Luthers zu ergänzen, besonders weil diese nur bis auf das Jahr 1528 ging. Er sammelte also, was er von ungedruckten Briefen Luthers erhalten konnte, sammelte die schon gedruckten, aber in andern Schriften hin und her zerstreuten Briefe desselben; und ordnete alle, wie Aurifaber, nach der Zeitfolge. Was Cölestinus in seine Historia Comitiorum Augustae 1530, celebratorum, Hospinianus in seine Historia Sacramentaria, Ericeus in seine Sylvula Sententiarum — ex Luthori et Melanchthonis relationibus, (Francof. 1566. 8. denn dieß sind die Collect. LL. Comm. Luth., welche manchmal am Rande bemerkt sind), und andere in ihre Schriften von Briefen Luthers eingetragen haben, stellte er hier zusammen, eben so nahm er auch die oben beschriebene Sammlung von Flacius ganz auf. Bei seinem Sammeln unterstützte ihn J. Gottfr. Zeidler, welcher den sogenannten Hallischen Theil von Luthers Schriften, (Halle, 1702. Fol.) herausgegeben hat, und Burkhard Gotthelf Struv, Professor und Bibliothekar in Jena, welcher ihm den Kodex von Briefen Luthers aus der Jenaer Bibliothek mittheilte, welchen schon Aurifaber gebraucht hatte.

§. III.

Inhalt dieser Sammlung.

Das Ganze zerfällt eigentlich in zwei Theile. Der erste enthält bloß Briefe, von 1517 bis 1546, nebst vier Briefen ohne Jahr, und einem Briefe Melanchthons an Brenz mit einem Anhang von Luther, (dieser

Gotter herausgegeben. Jener Recenſent ſuchte ſeine Bemerkungen in vorgedachtem Journal 1709 im Maiſtück p. 276. zu vertheidigen, und gegen dieſe Vertheidigung machte Buddeus in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Briefe Luthers ſeine Gegenerinnerungen gründlich und mit Würde; beſonders vertheidigte er den angefochtenen ſtandhaften Muth und das unerſchütterliche Vertrauen auf Gott, das Luther, beſonders während des Reichstags zu Augsburg 1530 gezeigt hatte, weil nach jenes hämiſchen Recenſenten Meinung Luther nicht das Herz gehabt habe, ſelbſt nach Augsburg zu kommen. Daß er dadurch entweder ſeine Unkenntniß der Reformationsgeſchichte, oder ſeine Bosheit verrathen habe, braucht kaum eine Erwähnung. Beide Buddeiſche Ausgaben haben ein Regiſter von einem Bogen, das ziemlich brauchbar, aber dadurch etwas unbequem iſt, daß nicht auf die Seitenzahlen, ſondern auf die Zahl der Briefe, welche numerirt ſind, hingewieſen iſt, wodurch man bei einem langen Briefe manchmal genöthiget wird, ihn faſt ganz durchzuleſen, wenn man das Geſuchte finden will.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber dieſer Sammlung iſt D. Joh. Franz Buddeus, (geb. zu Anklam in Pommern 1667, geſtorben zu Gotha 1729, wo er ſich gerade in Geſchäften befand), zuerſt Profeſſor an dem Gymnaſium zu Coburg, dann Profeſſor der Philoſophie zu Jena, und zuletzt ebendaſelbſt Profeſſor der Theologie, rühmlich bekannt durch philoſophiſche und theologiſche Schriften, von deren letztern ſeine Isagoge historico-theologica in theologiam auch jetzt noch ihren Werth hat, beſon-

besonders in Hinsicht auf die Litteratur. Aus Erfahrung überzeugt von dem mannigfaltigen Nutzen der Briefsammlungen gelehrter Männer faßte er den Entschluß, die Aurifaberſche Sammlung der Briefe Luthers zu ergänzen, besonders weil diese nur bis auf das Jahr 1528 ging. Er sammelte also, was er von ungedruckten Briefen Luthers erhalten konnte, sammelte die schon gedruckten, aber in andern Schriften hin und her zerstreuten Briefe desselben; und ordnete alle, wie Aurifaber, nach der Zeitfolge. Was Cölestinus in seine Historia Comitiorum Augustae 1530, celebratorum, Hospinianus in seine Historia Sacramentaria, Ericeus in seine Sylvula Sententiarum — ex Luthori et Melanchthonis relationibus, (Francof. 1566. 8. denn dieß sind die Collect. LL. Comm. Luth., welche manchmal am Rande bemerkt sind), und andere in ihre Schriften von Briefen Luthers eingetragen haben, stellte er hier zusammen, eben so nahm er auch die oben beschriebene Sammlung von Flacius ganz auf. Bei seinem Sammeln unterstützte ihn J. Gottfr. Zeidler, welcher den sogenannten Hallischen Theil von Luthers Schriften, (Halle, 1702. Fol.) herausgegeben hat, und Burkhard Gotthelf Struv, Professor und Bibliothekar in Jena, welcher ihm den Kodex von Briefen Luthers aus der Jenaer Bibliothek mittheilte, welchen schon Aurifaber gebraucht hatte.

§. III.

Inhalt dieser Sammlung.

Das Ganze zerfällt eigentlich in zwei Theile. Der erste enthält bloß Briefe, von 1517 bis 1546, nebst vier Briefen ohne Jahr, und einem Briefe Melanchthons an Brenz mit einem Anhang von Luther, (dieser

ser Brief steht schon in Jo. Manlii Epp. Melanchth. (Bas. 1565. 8.) p. 81. was hier nicht bemerkt ist), zusammen 260 Briefe; der zweite Theil von S. 297 — 335 enthält: Appendicis loco brevia quaedam scripta et praefationes Lutheri in Tomis hactenus editis nondum comprehensa; zuerst Resolutiones duarum conclusionum in disputatione Heidelbergensi, 1518, aus dem Jenaer Kodex, sodann Resolutio disputationis de fide infusa & acquisita, 1520, aus dem Autographon, welches ein Mahler in Halle, Joh. Lehmann, besaß; auf diese folgen neun Vorreden zu Schriften von andern, aus den gedruckten Exemplaren, nur das 7te Stück de iustitia fidei & operum ist aus dem Autographon Luthers genommen, welches er in sein teutsches Exemplar des N. T. geschrieben hatte, das auf der Marien-Bibliothek in Halle befindlich ist.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Darüber hat uns Buddeus in seiner ersten Vorrede belehrt, wenn er sagt: Summa cum primis in his omnibus usi sumus fide, ne verbulum quidem mutantes, licet incongruum etiam hoc videretur, sed accurate codici manuscripto et exemplis impressis inhaerentes; und ich finde gerade keine Veranlassung, in diese Versicherung ein Mißtrauen im Allgemeinen zu setzen. Waren also seine Quellen rein, so hat er auch den Text rein und redlich gegeben; waren aber die Quellen verderbt, so gab er den Text getreu mit seinen Fehlern, hat jedoch am Rande seine Vermuthung einer Verbesserung entweder durch ein * wie p. 61. und 63. oder durch † angemerkt, oder wenn ein Wort eingeschaltet werden sollte, durch eine Parenthesis,

theſis bei dem an den Rand geſetzten Worte dieß angezeigt. Hat er aber Varianten zu bemerken, ſo ſetzt er denſelben entweder † al. oder * al. am Rande bei. Er ſcheint insbeſondere ſeinen Jenaer Kodex gut und treu gebraucht zu haben, den er, wenn er den Brief auch ſonſt irgendwo ſchon gedruckt gefunden hatte, bald durch: Biblioth. Jen. T. I. wie p. 87. bald durch: E Biblioth. Jen. MSC. T. I. wie p. 90., bald durch: E Biblioth. Ducali Jenensi, wie p. 116. anzeigt. Originale hatte er wenige, nur zu n. 17. p. 12. und n. 24. p. 18. und viele Briefe ſind aus dem Teutſchen ins Lateiniſche überſetzt, beſonders aus den Altenburgiſchen Theilen. Die Chronologiſche Ordnung iſt ſtreng beobachtet, ſo daß er den Brief n. 44. p. 31, der keinen Tag und kein Jahr am Schluſſe hat, aus ſeinem Inhalt richtig in das Jahr 1523 ſetzt. Aber darin iſt er durchaus irrig daran, daß er Feria 2. 3. 4. u. ſ. f. immer von dem Tag des Heiligen an zählt, z. B. p. 112. Feria 2. post Joannis Baptistae; da ſteht am Rande: 27. Jun. es ſollte eigentlich heißen: ☽ nach Joh. Baptiſtä. Dieß hat durch ein augenſcheinliches Beiſpiel Riederer in ſeinen Nachrichten, B. III. S. 80. bewieſen. Außerdem hat mich eine Vergleichung gelehret, daß er ſeinen Jenaer Kodex doch nicht ſorgfältig mit den gedruckten Exemplaren verglichen, und die Varianten nicht angezeigt habe. Hier nur ein Beiſpiel aus dem Brief an Brenz n. 135. p. 123. Er bemerkt am Rande, er ſtehe im Jenaer Kodex, und in der Magdeburger Ausgabe, worunter er die Sammlung des Flacius verſteht. Da ſteht der Brief nun in der erſten Ausgabe Bogen B. 4, in der zweiten Bogen A 5. b.

Buddeus.

Buddeus.	Die Flacian. Sammlung.
coepit florere	florere coepit
Johannem Huſs Papistae	papistae Joannem Hus
sic uiluerit	tantum uiluerit
uestrum alicuius uerbum	uerbū alicuius uestrum
uenodim (recht)	uenodini (Druckfehler)
sed et ubi — uiuit	sed illic, ubi — uiuet
et melius	et melior
mea illum	mea illud
posteris nostris	posteros nostros
in tutelam Dei	in tutelam Deus
diligunt. Istis	diligunt et seruant praecepta mea. Istis
oportet, si nos omnes id moneamus	oportet nos omnes
Ego uerbosatus sum — — — — in illos pugnam.	Alles dieß fehlt.

Augenſcheinlich iſt der Flacianiſche Text beſſer, und auch dieſe Varianten, wenigſtens die meiſten, hätten ſo gut ausgezeichnet zu werden verdient, als die drei, die Buddeus angemerkt hat. Wer noch eine ſolche Vergleichung anſtellen will, kann es mit dem oben §. III. angeführten, auch in des Manlius Sammlung ſtehenden Brief an Brenz thun, und ſo könnte ich noch von mehr als einem Dutzend Briefen aus guten Kopieen Varianten, zum Theil bedeutende, geben. Doch hier nur eine Ergänzung zu p. 115. Nach den Worten: Ipse agam, si solius mea est, ſetzt eine Abſchrift noch hinzu: Litteras uestras omnes redditas credo; scilicet quas dedistis per nuntium Doct. Jonae. Postea nullae sunt redditae, nisi illae de aduentu & ingressu Caesaris; at a) quas deinde misistis

a) Vielleicht: et.

misistis usque in hunc diem. Quare et Viennam pictam me habere scias. Sed inter nuntium Jonae et ingressum Caesaris crucifixistis nos silentio vestro satis bene. Dann fährt die Abschrift fort: Consolatus sum etc. wie bei Buddeus. Nur ein Stück des Briefes an Altieri steht p. 286, aber ganz steht er in der Schützischen Sammlung von Luthers Briefen, B. III. S. 219, und den hier fehlenden Anfang hatte schon früher, als Schütz, Strobel in seinen Miscellaneen, St. III. S. 60 aus einer Schrift Paul Crells gegeben. Aus einem Mst. hat ihn auch Schlüsselburg in seiner Theologia Calvinistarum. L. II. p. 119. wie Walter in den Nachr. v. Luthers letzten Thaten, Th. I. Abschn. I. S. 97. angiebt. Walch berichtet in der Einleitung zu Th. XXI. von Luthers Werken am Ende des §. X. Tenzel habe in der curieusen Biblioth. 1704, S. 197. angemerkt, in der Sammlung des Buddeus seyen weder alle Briefe Luthers anzutreffen, welche Schlegel in Vita Ge. Spalatini, (Jenae, 1693, 4.) zuerst bekannt gemacht hat, noch kommen die darein aufgenommenen mit der Schlegelischen Ausgabe überein. Da ich Tenzels Journal nicht gebrauchen konnte, so habe ich selbst eine Vergleichung angestellt, und gefunden, daß nur Ein Brief, den Schegel hat, fehle, nämlich der, welcher bei demselben mit n. LXIIX. bezeichnet, und Wittenb. den 5. Jun. 1539 datirt ist; daß aber der Varianten nicht viele und nicht besonders erhebliche seyen, und gerade bei der verdorbenen Stelle (bei Buddeus p. 282.): & cuntis rotarum, wo Buddeus an den Rand setzte: fortasse contis, keine Verbesserung zu holen sey. Ueber den allerletzten Brief bei Buddeus, n. CCLVIII. p. 294. will ich noch einiges bemerken. Schlegel hat denselben in Vita Jo. Langeri (Gothae, 1724. 4.) p. 231 aus einem Kodex

der

ſer Brief ſteht ſchon in Jo. Manlii Epp. Melanchth. (Bas. 1565. 8.) p. 81. was hier nicht bemerkt iſt), zuſammen 260 Briefe; der zweite Theil von S. 297 — 335 enthält: Appendicis loco brevia quaedam scripta et praefationes Lutheri in Tomis hactenus editis nondum comprehensa; zuerſt Resolutiones duarum conclusionum in disputatione Heidelbergensi, 1518, aus dem Jenaer Kodex, ſodann Resolutio disputationis de fide infusa & acquisita, 1520, aus dem Autographon, welches ein Mahler in Halle, Joh. Lehmann, beſaß; auf dieſe folgen neun Vorreden zu Schriften von andern, aus den gedruckten Exemplaren, nur das 7te Stück de iustitia fidei & operum iſt aus dem Autographon Luthers genommen, welches er in ſein teutſches Exemplar des N. T. geſchrieben hatte, das auf der Marien-Bibliothek in Halle befindlich iſt.

§. IV.

Beſchaffenheit des Textes.

Darüber hat uns Buddeus in ſeiner erſten Vorrede belehrt, wenn er ſagt: Summa cum primis in his omnibus usi sumus fide, ne verbulum quidem mutantes, licet incongruum etiam hoc videretur, sed accurate codici manuscripto et exemplis impressis inhaerentes; und ich finde gerade keine Veranlaſſung, in dieſe Verſicherung ein Mißtrauen im Allgemeinen zu ſetzen. Waren alſo ſeine Quellen rein, ſo hat er auch den Text rein und redlich gegeben; waren aber die Quellen verderbt, ſo gab er den Text getreu mit ſeinen Fehlern, hat jedoch am Rande ſeine Vermuthung einer Verbeſſerung entweder durch ein * wie p. 61. und 63. oder durch † angemerkt, oder wenn ein Wort eingeſchaltet werden ſollte, durch eine Parenthesis,

theſis bei dem an den Rand geſetzten Worte dieß angezeigt. Hat er aber Varianten zu bemerken, ſo ſetzt er denſelben entweder † al. oder * al. am Rande bei. Er ſcheint insbeſondere ſeinen Jenaer Kodex gut und treu gebraucht zu haben, den er, wenn er den Brief auch ſonſt irgendwo ſchon gedruckt gefunden hatte, bald durch: Biblioth. Jen. T. I. wie p. 87. bald durch: E Biblioth. Jen. MSC. T. I. wie p. 90., bald durch: E Biblioth. Ducali Jenensi, wie p. 116. anzeigt. Originale hatte er wenige, nur zu n. 17. p. 12. und n. 24. p. 18. und viele Briefe ſind aus dem Teutſchen ins Lateiniſche überſetzt, beſonders aus den Altenburgiſchen Theilen. Die Chronologiſche Ordnung iſt ſtreng beobachtet, ſo daß er den Brief n. 44. p. 31, der keinen Tag und kein Jahr am Schluſſe hat, aus ſeinem Inhalt richtig in das Jahr 1523 ſetzt. Aber darin iſt er durchaus irrig daran, daß er Feria 2. 3. 4. u. ſ. f. immer von dem Tag des Heiligen an zählt, z. B. p. 112. Feria 2. post Joannis Baptistae; da ſteht am Rande: 27. Jun. es ſollte eigentlich heißen: ☽ nach Joh. Baptiſtä. Dieß hat durch ein augenſcheinliches Beiſpiel Riederer in ſeinen Nachrichten, B. III. S. 80. bewieſen. Außerdem hat mich eine Vergleichung gelehret, daß er ſeinen Jenaer Kodex doch nicht ſorgfältig mit den gedruckten Exemplaren verglichen, und die Varianten nicht angezeigt habe. Hier nur ein Beiſpiel aus dem Brief an Brenz n. 135. p. 123. Er bemerkt am Rande, er ſtehe im Jenaer Kodex, und in der Magdeburger Ausgabe, worunter er die Sammlung des Flacius verſteht. Da ſteht der Brief nun in der erſten Ausgabe Bogen B. 4, in der zweiten Bogen A 5. b.

Buddeus.

der Gothaer Bibliothek auch abdrucken lassen, aber mit der Unterschrift: Philippus Melanchthon; und ich denke, sie sey recht. Denn man darf nur die Briefe Melanchthons bei Schlegel p. 204 — 206. vergleichen, so wird man kaum zweifeln können. Buddeus hat sich durch den minder zuverlässigen Ericeus in seiner Sylnula Sententiarum, p. 79. b. (nicht wie bei Buddeus am Rande steht, p. 77. b.) täuschen lassen, wo dieser Brief mit der sonderbaren Aufschrift steht: Epistola responsoria D. Mart. Lutheri ad eundem; vorher, nämlich p. 77. b. steht: Epistola D. Philippi Melanchth. ad Balthazarum Thuringum, Pastorem Coburgensem, den Schlegel auch aus dem angeführten Kodex p. 204. a. a. O. giebt, und der eben diesen Gegenstand betrifft, von welchem der angeblich Lutherische Brief handelt; was ist nun wahrscheinlicher, als Melanchthon sey der Steller des Briefes? Indessen ist unter den Varianten, die ich sogleich auszeichnen werde, eine, welche mir eher aus Luthers Feder, als aus Melanchthons geflossen zu seyn scheint; ich werde sie mit *) bezeichnen. Allein Luther könnte dieß dem Original, das ihm Melanchthon vor der Absendung zeigte, noch beigesetzt haben. Ich überlasse die Entscheidung hierüber gern andern. Hier nun die Varianten.

Buddeus.	Schlegel.
aliqnando	aliquanto
det vobis	det nobis
inexploratos. Et	*) inexploratos. Dicitur, multos absolui more Carolstadiano. Et
audio enim	audio etiam
officio	officiis

Buddeus.	Schlegel.
officio ecclesiastico	officiis ecclesiasticis
operum. Vt sine	operum, et sine
fere nostri	nostri fere
a nostris	nostri
nentri	Veneri
duri	sic
iracundiae. Rogo	iracundiae, ut uideantur gloriae suae indulgere. Rogo
operam des	des operam
Bene uale.	Vale feliciter.

Offenbar ist der Schlegelsche Text besser, als der bei Buddeus aus Ericeus. Endlich bemerkt Frick im teutschen Seckendorf, S. 2732, daß zu seiner Verwunderung Buddeus nicht einmal alle Briefe, die in der Jenaischen Bibliothek im Mst seyn, seinem Supplement einverleibt habe.

Ueber den zweiten Theil der bisher besprochenen Briefsammlung, der eigentlich nicht briefliche Stücke enthält, weiß ich nur dieses zu bemerken, daß n. VIII. Consilium Lutheri in causa matrimoniali Regis Angliae an Roberts Barns gerichtet sey, wie aus dem genauern und vollständigern Abdruck in der Schützischen Sammlung der Briefe Luthers, B. II. S. 235. ff. erhellet, und daß ich von diesem Bedenken eine alte Kopie besitze, welche ganz verschieden von diesen Abdrücken ist, und mehr das erste Concept Luthers zu seyn scheint, das er noch einmal ausführlicher ausarbeitete. In dieser Kopie lautet der Anfang so: Gr. et pacem in Domino. En habes tibi tandem, mi Antoni, pro tua importunitate et pertinacia meam quoque sententiam in causa Regis Angliae. Primum,

ut

ut dixi, Lovaniensium determinatio praesertim in posteriori quaestione mihi placet, et satis tuta conscientia rex eam sequi potest, imo sequi debet, si tutus esse volet. &c.

Aus dem bisher gesagten geht, glaube ich, augenscheinlich hervor, daß auch diese Sammlung einer kritischen Revision des Textes hie und da noch wohl bedürfe, die nur durch Hülfe guter anderer Abdrücke, oder guter, theils alter, theils neuerer Abschriften, wenn ja die Originale nicht zu haben sind, gegeben werden könnte; und daß, wenn auch die Aechtheit des Styls der Briefe, oder seine Originalität gesehen werden wollte, was doch seyn sollte, die teutschen Stücke durchaus teutsch wieder gegeben, und unübersetzt aufgenommen werden sollten, falls man eine kritisch gute Ausgabe von Luthers Briefen liefern wollte. Indessen wäre es höchst ungerecht, wenn man das Verdienst nicht dankbar anerkennen wollte, das sich Buddeus durch diese Sammlung erworben hat; und eben so ungerecht wäre es, wenn man seine Arbeit wegen der Mängel, die sie zum Theil zu Folge der Beschaffenheit der Quellen haben mußte, lieblos tadeln wollte. Denn bei denselben hat sie manches Gute, was seine Vorgänger und Nachfolger ihren Sammlungen nicht durchaus gaben. Die Ordnung, die Korrectheit des Druckes, und besonders die genauen Inhaltsanzeigen sind Vorzüge, die man bei jenen nur zu oft und zu ungern vermissen dürfte, so wie er durch die gelehrte erste Vorrede seine Gabe, Nachrichten von nützlichen Büchern recht brauchbar zu machen, auf eine angenehme Weise beurkundet hat. Zum Beschlusse erlaube ich mir noch etwas über einen Brief zu bemerken, der in dieser Sammlung p. 201. vorkommt, und an Melanchthon während des Reichstag zu Augsburg erlassen ist. Er

hat

hat zu den giftigsten Verläumdungen gegen Luther, Melanchthon und andere auf diesem Reichstag anwesende evangelische Theologen von jeher Veranlassung gegeben, welche im Jahr 1817 ein ungenannter Katholik mit vielem Aufwand von Redseligkeit und kritischem Schein wiederholt hat. Dieser Brief wurde nämlich zuerst von David Chyträus in seiner Hist. Augustanae Confessionis, (Francof. ad Moenum, 1578. 4.) p. 295. bekannt gemacht, wo die den Feinden Luthers so höchst willkommene Stelle also lautet: Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, *mendacia* ac lapsus nostros facile emendabimus. Man kann leicht denken, wie diese Stelle von ihnen übersetzt und glossirt wurde. Allein schon Cyprian hat in seiner Gesch. der Augsb. Confession, Kap. 9. §. V. S. 125. (des zweiten Druckes) diese Verdrehungen gründlich abgefertiget. a) Hier bemerke ich nun, daß in der Briefsammlung des Buddeus das Wort: mendacia, nicht stehe. Da nun Buddeus am Rande nicht bemerkt hat, daß er den Brief aus einem gedruckten Werke, sey es nun aus Chyträus, oder aus des Cölestinus Histor. Comitior. August. wo er (ob mit oder ohne: mendacia, kann ich nicht sagen, weil ich dieß Werk nicht habe nachsehen können) aus Chyträus, genommen habe, so ist zu vermuthen, daß er ihn aus dem Jenaer Kodex habe abdrucken lassen, wo also wahrscheinlich: mendacia, fehlte. Eben dieser Brief steht auch in der Schützischen Sammlung, B. II. S. 164. wo S. 165. das Wort: mendacia, ebenfalls fehlt. Wolf hatte aber seine Abschrift, nach

a) Schon 1661, vertheidigte diesen Brief Ge. Ph. Riese, Prediger in Augsb., in einer eigenen Schrift, deren Titel Zapf in der Augsburgischen Bibliothek S. 711. f. angeführt hat, die ich aber nicht gesehen habe.

nach welcher ihn Schütze abdrucken ließ, aus der Börneriſchen Sammlung zu Leipzig erhalten. Ob dieſe Auslaſſung Zufall oder Abſicht war? Schwerlich das letztere; denn ſonſt hätte man auch eben ſo gut das Wort: dolos auslaſſen müſſen, wenn man durch Weglaſſung des Wortes: mendacia, etwas für die Ehrenrettung der betheiligten Männer hätte erreichen wollen. Aber wirklich überflüſſig war es, daß Cyprian an der Aechtheit des Briefes zweifeln wollte. Denn die Verſchiedenheit des Datum iſt leicht erklärlich. Der Tag: die *S. Augustini* iſt der 28ſte Auguſt, und: die *S. Augustini* konnte doch ſo gar leicht in: die 5. *Augusti.* übergehen, beſonders wenn in einer Abſchrift: Augustini, abgekürzt: August. geſchrieben war. Der Tag Auguſtini iſt aber das ächte Datum; dieß ließe ſich, ſo wie die Aechtheit des ganzen Briefes, und der wahre Sinn jener von den Gegnern verdrehten Stelle, wie ihn Chyträus ſchon durch ſeine Ueberſetzung in der teutſchen Hiſtoria der Augsburgiſchen Confeſſion, Roſtock, 1577. 4. S. 284. Frankf. 1580. 4. S. 219. b. Eißleben, 1599. 4. S. 219 b. (in der Frankfurter Ausgabe 1577. 4. ſteht dieſer Brief, wie noch andere nicht, die in jenen Ausgaben ſtehen) angegeben hat: wollen wir jre liſt vnd lügen vnd vnſere feil leichtlich zu recht bringen,[a]) aus dem ganzen Inhalt des Briefes und aus andern Briefen Luthers leicht darthun, wenn hier der Ort dazu wäre. Und wie, wenn man dieſe Stelle ſo diſtinguirte? Nam si vim evaserimus, pace obten-

a) Die franzöſiſche Ueberſetzung des Chyträus von Luc le Cop (en Anvers, 1582. 4.) giebt die Stelle p. 264. ſo: nous amenderons facilement les fautes, que nous aurons commises par leur tromperie ou mensonge.

obtenta, dolos, mendacia ac lapsus, nostros facile emendabimus. Buddens wenigstens ist gewiß hier von dem crimen falsi frei zu sprechen, und wenn je eines obwaltete, ruht es auf dem Fertiger des Jenaer Kodex.

Dr. Joh. Georg Walchs Sammlung.

§. I.

Titel.

Dr. Martin Luthers sowohl in deutscher, als lateinischer Sprache verfertigte, und aus der letztern in die erstere übersetzte Sämmtliche Schriften. Ein und zwanzigster Theil, Welcher die Briefe des sel. Mannes und eine Nachlese enthält, nebst einem historischen Vorbericht von den mancherlei Editionen und Sammlungen gedachter Briefe; herausgegeben von Johann Georg Walch, der heiligen Schrift Doctor und Prof. Publ. Ord. auf der Universität Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. und Brandenb. Onolzbachischen Kirchen- und Consistorialrath. Halle, im Magdeburgischen. Druckts und verlegts Johann Justinus Gebauer, 1749. 4.

§. II.

Herausgeber.

Herausgeber ist also Dr. Joh. Georg Walch, geboren zu Meinungen 1693, gestorben in Jena 1775, rühmlich bekannt durch einige zur Philologie, Philosophie, und deren Geschichte überhaupt, und durch sehr viele zur Theologie und deren Geschichte gehörige Schriften. Er ist aber nicht Uebersetzer der aus dem Lateinischen übersetzten Briefe; ob es Greif, Titel oder

Frick sey, die in andern Theilen als Uebersetzer lateinischer Stücke angegeben werden, oder ob sie die Arbeit gemeinschaftlich mit einander übernommen haben, kann ich nicht angeben, weil Walch nichts darüber gesagt hat.

§. III.

Inhalt.

Diese Sammlung begreift alle bis dahin gedruckten, und dem Sammler bekannt gewesenen Briefe Luthers, nebst einigen ihm mitgetheilten ungedruckten. Alle diese Briefe hat er unter drei Abtheilungen gebracht, und in jeder chronologisch geordnet, 1) Briefe, welche bereits in den Sammlungen seiner Schriften gestanden haben, oder, wie es richtiger in dem Columnentitel angegeben ist, Briefe Lutheri, aus den deutschen Sammlungen seiner Schriften, von S. 1—507. an der Zahl 586. 2) Briefe Lutheri, welche bisher noch in keiner Sammlung seiner Schriften gestanden haben, hier aber zuerst nach einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt werden. Hier sind nun die Briefsammlungen von Aurifaber und Buddeus ganz eingerückt, aber auch diejenigen lateinischen Briefe aufgenommen, welche Walch in andern Schriften, z. B. in den Unsch. Nachr. u. a. gefunden. Weil mehrere Briefe schon in den vorigen Theilen, da, wohin sie ihrem Inhalt nach gehörten, abgedruckt sind, so sind sie hier bloß mit der Anzeige, wo sie dort stehen, in ihrer Zeitreihe bemerkt. Dieß gilt auch von der ersten Abtheilung; in der zweiten sind 891 Briefe enthalten. 3) Briefe Lutheri, welche noch niemals gedruckt worden, mithin hier zuerst, theils aus den Autographis,

graphis, theils aus glaubwürdigen Abschriften mitgetheilt werden. Dieser Briefe sind eigentlich 151, obgleich 153 angegeben sind; denn mit n. 15., 88. und 145. sind zwei Briefe bezeichnet, weil aber n. 143. unter n. 154. wieder vorkommt, und zwei Briefe mit n. 48. und 64. bezeichnet sind, wovon die beiden mit 48. bezeichneten von Stephan Roth, einer von den mit 64. bezeichneten von G. Thormann geschrieben ist, so bleiben im Ganzen nur 151 Lutherische Briefe. Bei der dritten Abtheilung hat Walch nicht bemerkt, woher er jeden habe, und ob er aus dem Original oder aus einer Abschrift ihm mitgetheilt worden sey, was anzuzeigen gut gewesen wäre. Er hatte dieß unterlassen, weil er, wie er in einer Note zum ersten Briefe dieser Abtheilung bemerkt, in dem Vorbericht §. XIV. die Mittheiler nur ihrem Namen und Amtscharacter nach angezeigt, und nur im allgemeinen noch bemerkt hat, daß ihm einige aus einem Band einer gewissen Bibliothek durch Baumgartens Vorschub, und aus einer geschriebenen Zwickauer Chronik, die sich in der Fürstlich (Herzoglich) Weimarischen Bibliothek befindet, mitgetheilt worden seyen. Noch bemerke ich, daß er Th. XXIII. in den Zusätzen zu der Sammlung der sämmtlichen Schriften Lutheri S. 35 zwei Briefe nachgeliefert habe, daß also erst durch diese wirklich 153 bisher noch ungedruckte Briefe von Walch gegeben worden seyn.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Hier kann nur von der zweiten und dritten Abtheilung die Rede seyn. Denn die erste ist, so viel ich weiß, getreu aus den deutschen Sammlungen der Schriften Luthers eingetragen. Aber die zweite, und

wohl der bei weitem gröſste Theil der dritten iſt übersetzt. Fragt man nun, wie? so iſt freilich schon eine alte und gerechte Klage, daſs die Arbeit nur in allzuvielen Stellen sehr übel gerathen sey. Will man Beweise, so verweise ich nur auf Strobels Vorrede zu seiner: Sammlung auserlesener Briefe Luthers, Nbg. 1780. 8., wo man aus der groſsen Zahl von Fehlern ein halbes Dutzend recht arger findet. Andere findet man in Niederers zur Reformations- und Büchergeschichte gehörigen Schriften, und ich könnte selbſt noch einen starken Nachtrag liefern. Doch wozu jetzt noch eine solche Aufzählung von Fehlern, wo so gar vieles zu bessern wäre! Zwar haben die Uebersetzer, denn ich nehme mehrere an, hie und da versucht, durch Vermuthungen den Text, besonders der Sammlung Aurifabers, zu berichtigen, aber sehr oft iſt es ihnen nicht gelungen, das Richtige zu treffen. Die wegen ihrer sonstigen wirklichen Gelehrsamkeit sehr achtungswerthen Männer scheinen nicht mit genugsamer Kenntniſs der Geschichte der Reformation, und der dabei interessirten Personen bis in das Detail ihrer Lebensumstände und ihres Treibens, und der Briefsprache Luthers bekannt gewesen zu seyn; und wer hätte von Walch eine bis ins Einzelne gehende Revision ihrer Arbeit fordern oder erwarten wollen? Jedoch mehr Recht zu dieser Forderung oder Erwartung hätte man bei der dritten Abtheilung. Denn diese iſt doch seine Gabe, oder sollte doch in dieser Hinsicht seine Gabe seyn. Allein auch hier zeigen sich auffallende Nachläſsigkeiten. Daſs Briefe unachtsam numerirt, daſs Briefe, die nicht von Luther sind, mit eingeschaltet mitten unter Lutherischen stehen, daſs Ein Brief zweimal vorkommt, iſt vorher schon bemerkt worden. Aber daſs auch ein Brief, vielleicht mehrere, als ungedruckt ange-

angegeben wurde, welcher doch in einem Buche stand, das Walch kannte, daß manche unter ein unrechtes Jahr gestellt, und mit einer verstümmelten Aufschrift gegeben wurden, das war doch — nicht recht. Dieß ist der Fall bei dem Brief n. 25., S. 1385. Hier hat er die Aufschrift: Dem würdigen Herrn, Herrn Johann Göbel, Liborio aus Magdeburg, Adam Schumann, treufleißigen Dienern des Worts in Zwickau, seinen geliebtesten Brüdern in Christo. In den Unsch. Nachr. 1721, S. 715 hat er die Aufschrift: Venerabilibus in Domino, Joanni Gobel, Liborio Magdeburg. Matthiae Krotisch, Adam Schumann. Ministris uerbi sinceris apud Cigneos (so); bei Walch ist er datirt: den 18ten August 1531, in den Unsch. Nachr. aber den 18ten August 1529. Dieses Jahr ist das rechte, und Richter hat in: Genealogia Lutherorum, p. 30. II. richtig bemerkt: Liborio sey ein Vorname, daß es also eigentlich vier Personen seyn, Jo. Gobel, Liborius Magdeburgius, Matthias Krotisch und Adam Schumann, an welche der Brief addressirt ist. Eine auffallendere Nachlässigkeit findet sich n. 35., S. 1408. Da heißt die Angabe, an wen der Brief gerichtet sey: An ebendenselben; n. 34. aber ist an Fürst Joachim von Anhalt geschrieben, und doch heißt es bei n. 35.: „Die Aufschrift fehlet „bei diesem Brief; vermuthlich aber ist er auch an „Hausmann gerichtet gewesen." An Hausmann ist aber der Brief n. 33. gerichtet. Hier nehme ich Gelegenheit, eine Unrichtigkeit in der zweiten Abtheilung zu berichtigen. Daselbst steht n. 691. S. 1152 ein Brief mit der Aufschrift: An Nicolaum Hausmann. Die zweite Zeile des Briefes aber, worin es heißt: lieber Amsdorf, lehrt augenscheinlich, daß der Brief an diesen, und nicht an jenen gerichtet sey.

sey. Diese Unrichtigkeit ist aber sogar in das Verzeichniß der Schriften Luthers nach den Jahren, Th. XXIV. S. 182. col. 2. Lin. 14 gekommen. In den Unsch. Nachr. 1720, S. 1064, aus welchen der Brief genommen ist, hat er richtig die Aufschrift: Domino Nicolao Amsdorffio. Aus dieser zweiten Abtheilung bemerke ich hier noch eine Ungenauigkeit bei n. 86. S. 606. Nach der dortigen Anzeige soll den daselbst eingerückten Brief Luthers an Reuchlin Maius in Vita Reuchlini, p. 223 aus dem Autographo zuerst bekannt gemacht haben. Maius sagt aber an dem angeführten Ort blos: quam (epistolam) integram hic subjiciemus. Zuerst, und wohl aus dem Original steht er in: Illustrium uirorum epistolae — — ad Joannem Reuchlin — — (Hagenoae, 1519. 4. im zweiten Buch, Bogen ciij. b.) Daß aber in dieser zweiten Abtheilung bei Walch manche lateinische Briefe fehlen, könnte ich leicht beweisen. Ich will hier nur drei anführen. 1) An Melanchthon, Dominica post Bartholomaei, 1535 in Manlii Farrag. Epp. Melanchthon. p. 459. 2) An Melanchthon altera Martii, 1539 in a Seelen Delic. Epistol. p. 1. und 3) an (Joh. Rhagius) Aesticampianus, ohne Tag und Jahr, in Wilisch Arcana biblioth. Annaebergens. p. 106. Um Gelegenheit zu einer Vergleichung zu geben, wie und ob genau in der dritten Abtheilung übersetzt worden sey, gebe ich hier den Brief n. 4. S. 1360 wie ich ihn aus dem Original in meinen Beiträgen, (Ulm, 1792. 8.) S. 153 habe abdrucken lassen. Jhesus Gratia et pax in Christo. Salutationem et precationem tuam, hoc est, humanitatem et charitatem tuam gratus et laetus accepi, optime Adam, et quamquam nec ego, quod scriberem, haberem, hoc ipsum uisum est scribere pro testimonio grati

animi

animi mei. Audio, Te evangelistae officio fungi apud Fuldenses uerbum Christi sitientes, quod ut feliciter procedit, rogo, ut Christus magis ac magis feliciter in laudem gloriae suae apud uos sane floreat, et uireat ficus Domini, quamquam fructus parum adhuc profert, forte, quod nondum sit tempus ficuum. Auertat Dominus maledictionem, et donet inter folia ubertatem fructuum. Amen. Esse uos in pompa reliquiarum, et stare in sicomoro, ista feres ad tempus, donec Christus appropinquet, et suspiciens uos descendere iubeat. Interim ne desistite uelle uidere Jhesum, quis sit, etiamsi statura pusilli estis in hac urbe Gigantea et Nimrodica. Dominus Jhesus augeat et seruet Te in extremis. Amen. Wittenberg. 1522. die 28. Julii.

Martin Luther.

Aufschrift.

Erudito et pio Viro Adamo Fuldensis Ecclesiae Evangelistae, in Christo suo fratri.

Doch es ist Zeit und Forderung der Gerechtigkeit, auch das Gute dieser Sammlung anzugeben. Dieß bestehet, außer dem Walchischen Vorbericht, worin die Litteratur der Sammlungen von Luthers Briefen, so wie die Anzeige derjenigen Schriften, in welchen Briefe von Luthern vorkommen, so vollständig ist, daß kaum erhebliche Zusätze auch von dem belesensten Kenner der Reformationsgeschichte möchten gemacht werden können, so wenig indessen zu läugnen ist, daß dem Fleiße Walchs doch einige Schriften der letztern Art entgangen sind, vorzüglich in derjenigen Vollständigkeit, wie die Briefe Luthers bis dahin noch nirgends zusammengebracht waren, was nur die Frucht großer Aufmerksamkeit, Belesenheit und auswärtiger Achtung und Verbindung

seyn

seyn konnte; sodann aber auch in der mühsamen Zusammenstellung in chronologischer Ordnung, wovon man das Mühsame der Arbeit dann erst noch mehr und dankbarer würdigen wird, wenn man weiß, daß so viele, ja die meisten Briefe nach der damaligen Weise nach den Festen, und den Namen der Heiligen im Kalender datirt sind. Sollte auch, was wirklich der Fall ist, es nicht überall getroffen seyn, so wird der Billige bei der ungeheuren Arbeit mit so vielen einzelnen Stücken die Mängel und Verstoße schonend verzeihen, und der Genaue diese Mängel und Verstoße, wenn er sie entdeckt, bald berichtigen können.

Vbi plura nitent, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cauit natura.

Die Wolfisch-Schützische Sammlung der Briefe Luthers und deren deutsche Uebersetzung.

§. I.

Titel.

Dr. Martin Luthers bisher ungedruckte Briefe. Erster Band, welcher Briefe aus dem Zeitraume von 1541 bis 1546, einige deutsche Urkunden, und statt einer Einleitung drei Schutzreden für Luther in sich fasset. Aus Handschriften auf der öffentlichen Stadtbibliothek zu Hamburg, mitgetheilt von D. Gottfried Schütze, Professor und erstem Bibliothekarius, der Akadem. der Wissenschaft zu Berlin, Kopenhagen und Paris Mitgliede. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1780. 8.

Dr. Martin Luthers bisher ungedruckte

Briefe. Zweiter Band, welcher lateinische Briefe und Urkunden aus dem Zeitraume von 1512 bis 1535 und einige deutsche Briefe und Nachrichten in sich fasst. Aus Handschriften — — — von D. Gottfried Schütze, Professor und erstem Bibliothekarius. Leipzig, — — — 1781.

Dr. Martin Luthers bisher ungedruckte Briefe. Dritter und letzter Band, welcher Briefe aus dem Zeitraume von 1536 bis 1540; eine Nachlese von ungedruckten Briefen; Briefe ohne Bestimmung der Zeit, wenn sie geschrieben worden; und statt eines Anhangs ein Verzeichniß von Autographis Lutheri aus der Sammlung des Herrn Bischofs Harboe zu Kopenhagen, nebst einem zwiefachen Register über alle drei Bände in sich fasset. Aus Handschriften — — — — — 1781.

§. II.

Sammler und Herausgeber.

Bei dieser Sammlung muß ich den Sammler und Herausgeber von einander unterscheiden. Sammler war der ehemalige gelehrte Pastor Joh. Christoph Wolf, geboren zu Wernigerode 1683, gestorben in Hamburg 1739, rühmlich bekannt und verdient durch die Herausgabe der Briefe des Libanius, der: Anecdota Graeca, und besonders der: Curae Philologicae in Nov. Test. Nach Schützens Vorrede war Wolf in den letzten Jahren seines Lebens entschlossen, eine möglichst vollständige Sammlung aller Briefe Luthers zu besorgen. Eine Reise und seine auswärtigen Bekanntschaften verschafften ihm eine Menge Abschriften, die er, wo möglich, mit den Originalen verglich, deren er selbst einige in seiner außerordentlich starken Briefsammlung hatte. Das nach dem Anfang der Briefe alphabe-

alphabetisch geordnete Verzeichniß aller Briefe machte er in seinem Conspectus supellectilis epistolicae et litterariae (Hamb. 1736. 8.) p. 342. ss. bekannt. Nach diesem Muster müßte ein künftiger Herausgeber sich ein Verzeichniß entwerfen, und nur mit der Bemerkung des Schlusses der Briefe noch vermehren, weil manche Briefe nicht ganz abgedruckt sind, um leichter zu sehen, ob und wo ein Brief schon gedruckt sey, und ob er ganz sey. Sein Tod verhinderte die Ausführung seines Plans, zu der er die nöthige Kenntniß und den erforderlichen Fleiß besaß. Durch sein patriotisches Vermächtniß seiner Bibliothek, und also auch seiner trefflichen Briefsammlung hat er den gesammelten Schatz gegen Zerstreuung gesichert, dessen Herausgeber D. Gottfried Schütze wurde, geb. 1719 zu Wernigerode, gestorben zu Hamburg 1784, bekannt als Herausgeber der Keyßlerischen Reisen, und einer alten deutschen Bibelübersetzung, und als Verfasser mehrerer anderer Schriften.

§. III.

Inhalt.

Der Anzeige des Titels zu Folge, enthalten die drei Bände theils lateinische und teutsche Briefe Luthers, theils Urkunden, worunter Schütze Aufsätze von Luther versteht, welche nicht in Briefform abgefaßt sind. Im ersten Bande sind nun 182 lateinische Briefe (zu bemerken ist, daß bei dem Jahr 1544 der vorletzte und letzte Brief mit n. 26. bezeichnet sind, und bei n. 28. des Jahrs 1545 ein Brief des Cordatus an Melanchthon, auf welchen sich am Schluß des Briefes n. 28. bezogen wird, angehängt ist, aber mit der sonderbaren Unterzeichnung: M. L. D.) der teutschen Briefe und Urkunden sind 11; der zweite Theil enthält

hält 270 lateinische Briefe, und teutsche Briefe und Urkunden 10; der dritte hat 117 lateinische Briefe, in der Nachlese 38 und Briefe ohne Tag und Jahr 14, aber gar keine teutschen Briefe und Urkunden. Dieß macht zusammen 649 Stücke. Die Schutzschriften sind bei dem ersten Theil 1) über Luthers heftige Schreibart, 2) über Luthers Bibelübersetzung, aus welcher einige alte teutsche Wörter mit Unrecht verdrängt worden, 3) über die Beschuldigung, als ob Luther in seinen letzten Lebensjahren alle Kraft des Glaubens verloren, und, was er im Geiste angefangen, im Fleisch vollendet habe, Gegenstände, die mit der Briefsammlung in gar keiner Beziehung stehen, und daher, wie das dem dritten Theil angehängte Autographenverzeichniß von Luthers Schriften, das zwar zahlreich, aber gar nicht vollständig ist, füglich hätten weggelassen werden können. Noch ist zu bemerken, daß die Numerirung der Briefe mit jedem Jahr wieder anfange, und nach der Inhaltsanzeige auch die Sammlung angegeben sey, aus welcher der Brief dem Pastor Wolf mitgetheilt worden, wo auch manchmal bemerkt ist, daß ein Brief aus dem Original genommen, oder mit dem Original verglichen worden sey. Bei Angabe der Benennung der Sammlung kann ich eine Verbesserung angeben. Die B. II. S. 252. bei n. 31. angegebene Delmensigische (Delmensingische) Sammlung ist keine andere, als die B. III. n. 13. vorkommende Kraftische Sammlung zu Ulm. Denn Raymund Kraft von Delmensingen, der Besitzer einer kostbaren und auch an Originalbriefen sehr reichen, aber schon seit 1740 zerstreuten Bibliothek, hatte gewiß die beiden Briefe in Abschrift mitgetheilt. Auf der in Ulm noch vorhandenen Kraftischen Familien-Bibliothek waren nie Briefe vorhanden.

§. IV.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Der Text enthält also den Abdruck der Originale und Abschriften, welche sich Wolf gesammelt hatte, und zwar mit so großer Treue, daß gar nichts für die nöthige Verbesserung offenbarer, oder leicht sichtbarer Fehler, nicht einmal für die gehörige Ausscheidung der Nichtbriefe gethan ist; denn so steht z. B. B. I. S. 362. mitten unter den Briefen ein Promotionsanschlag, S. 359. ein Ordinationstestimonium, B. II. fängt mit einer Oration an, welche Aurifaber richtig zum Jahr 1538, Schütze unbegreiflich — er sagt, sehr begreiflich — zum Jahr 1512 rechnete, S. 208. Aufgaben und Entscheidungen, (die wahrscheinlich zu einem Briefe an Melanchthon als Beilage gehörten) und so noch andere Stücke. Daher hat ein der Sache sehr kundiger Recensent [a]) in Döderleins Theologischer Bibliothek mit scharfer Strenge die großen Mängel dieser Sammlung gerügt, und zwar die des ersten Bandes in B. I. S. 631 — 640, und die des zweiten und dritten in B. II. S. 52 — 60. Weit über ein halbes Hundert Briefe sind in diesen Recensionen nachgewiesen, daß sie schon gedruckt, einige sogar mehr als einmal schon gedruckt gewesen seyn; ebendaselbst sind auch noch andere große Fehler angezeigt, deren besonders viele in den sehr breiten Inhaltsanzeigen vorkommen. Wen der Gegenstand interessirt, wird jene ernsten und gründlichen Zurechtweisungen und Belehrungen nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen. Indessen ließe sich noch eine starke Nachlese machen; z. B. der Brief B. II. S. 126. an Georg Wicel,

a) Eigentlich Döderlein selbst, der aber von Strobel die Data zu der Recension erhielt, wie ich aus der zuverlässigsten Quelle weiß.

Wiesel, nicht Westler, wie hier steht, und an Anton Herrmann steht schon in Zeitners Hist. Cryptosocinismi Altorfini, (Lips. 1729. 4.) p. 350. B. III. S. 217. n. 31. steht in: Ericei Syluula Sententiarum, p. 13. b., so wie B. I. S. 325, n. 22. der Anfang bis zu den Worten: sese alteri copulandi (so bei Ericeus). Auch in den Registern sind beträchtliche Mängel und Fehler. Nur einen davon; im ersten Register, das die Namen derer enthält, an welche die Briefe geschrieben sind, steht: Hügel, Andreas, Evangelischer Prediger, aber die Nachweisung fehlt, wo der Brief stehe; es sollte dabei stehen: III, 95. Hier nehme ich Gelegenheit, eine fehlerhafte Stelle, B. I, S. 247 zu verbessern, wo es heißt: Oranit me M. *Hengel, nostrae* ecclesiae presbyter; allein es muß heißen: M. Andreas *Hügel*, uestrae ecclesiae presbyter. Denn nach Schweigers Chronik von Amberg, (Wittenb. 1564. 4.) war Hügel Reformator in Amberg, was auch Schenkl in der Neuen Chronik von Amberg, (Amberg, 1817. 8.) bestätigt. Und wozu einen und ebendenselben Brief lateinisch und deutsch? wie dieß der Fall mit B. I. S. 397, vergl. B. III. S. 205. ist. Daß auf die Namen im Texte nicht die mindeste Sorgfalt gewendet worden sey, davon sind auffallende Beweise, B. II. S. 70. steht: Wenda tuus abest. Aus dem vorhergehenden Briefe S. 69. ergiebt sich, daß es heißen müsse: Wendalinus abest. B. II. S. 340. steht ein Testimonium für Theobald Diedelhuber, der nur zwanzig Seiten weiter unten Theobald Dredelhuber heißt. Doch wozu weitere Bestätigung der von jenem Recensenten mit Beweisen gerügten, und für den, der diese Sammlung gebrauchen will, nur zu oft fühlbarn Sorglo-

sigkeit

sigkeit — denn Besorgung kann man es doch nicht nennen — bei Herausgabe dieser Sammlung. Schütze hat allein dieß Verdienst, daß er doch die indigestam molem herausgab, die Wolf zusammengehäuft, und bei längerem Leben gewiß mit seinem auch in diesem Fache erprobten Fleiß geordnet und verarbeitet hätte. Der Dank gebührt also zuerst und am herzlichsten dem Sammler Wolf, der hier zusammengetragen hat, was sonst noch lange in der Zerstreuung und im Dunkeln geblieben seyn würde; dann aber doch auch dem Herausgeber Schütze, ohne dessen schnell von ihm ausgeführten Einfall dieser Schatz — mit den Kohlen — vielleicht noch lange verborgen geblieben wäre.

§. V.

Die deutsche Uebersetzung dieser Sammlung.

Die Ausführung dieses Einfalls hatte die wohl unerwartete und fast unglaubliche Erscheinung zur Folge, daß diese Sammlung von zwei Brüdern, Otto und Siegfried Wieser, zwei Piaristen, also Katholiken, in das Teutsche übersetzt, zu Wien gedruckt, verlegt und öffentlich verkauft wurde. Diese Uebersetzung hat den Titel: Dr. Martin Luthers bisher großentheils noch ungedruckte Briefe. Nach der Sammlung des Herrn D. Gottfr. Schütze aus dem Latein übersetzt. Erster Band. Leipzig in Kommission bei Christian Friedrich Wapplern. 1784. 8. — Zweiter und dritter Band. Ebendas. in ebend. Jahr. Aus der Jahresangabe mag man sich erinnern, daß diese höchst merkwürdige Erscheinung in die Periode falle, da Kaiser Joseph II. durch seine raschen Reformationsversuche das Band der Zunge manches Katholiken für freimüthige Aeußerungen

rungen seiner Ueberzeugung löste. Es gehörte indessen doch der Enthusiasmus für Luthern dazu, den die Uebersetzer in hohem Grade hatten, um so ein Wagestück zu bestehen. Sie sagen, oder einer für sich und im Namen des andern sagt: Ich wüßte nicht, woraus man den Charakter dieses Paulus ähnlichen Mannes (Luthers) besser kennen lernen kann, als aus seinen Briefen, in denen sein Herz ohne Hehl da liegt, die uns ganz mit dem Geiste der Reformation bekannt machen, und, wenn sie auch zuweilen an Heftigkeit grenzen, den Leser nie ohne Erbauung lassen. Der Uebersetzer hat das Vergnügen genossen, dieß alles aufs neue und lebhafteste zu erfahren; und hat daher denen, die ihn verstehen, nichts anders zu sagen, als daß er mit einer Glaubensfreudigkeit, die über alle Weltgröße und Stürme erhaben ist, und die nichts zu erschüttern vermag, und mit einer Hochachtung, die er für ein so theures Rüstzeug Gottes immer hatte, aber bei der Arbeit selbst noch inniger einsog, diese Uebersetzung dem besser denkenden Theil des Publikums übergebe. Jede Bemerkung über diese Sprache einer edeln Seele wäre überflüssig, und das ununterdrückliche, angenehme Gefühl jedes Wahrheit liebenden, empfindenden Lesers ist der beredteste Kommentar darüber.

Es fragt sich nun, was, und wie es der Uebersetzer — wir nehmen jetzt nach seinem eigenen Ausdruck nur Einen an — gegeben habe. Zuerst ist es auffallend, daß die Briefe von 1545 bis zu Luthers

Tod

Tod (1546) (Schütze, B. I, S. 334 — 382) hier nicht übersetzt, und die teutschen Briefe und Urkunden, bei Schütze, B. I, S. 385 — 408 weder angehängt, noch in der chronologischen Reihe, wohin sie nach den Jahren ihrer Abfassung gehörten, eingerückt sind; sodann wäre zu wünschen, daß der Uebersetzer die Schützischen oft sehr breiten Inhaltsanzeigen noch mehr abgekürzt hätte; manchmal ist es glücklich geschehen. Der Ausdruck der Uebersetzung ist im Ganzen über alle Erwartung rein und getreu, nur manchmal etwas zu modern, besonders in Taufnamen, z. B. Margaretha ist in eine Metè umgetauft; bedeutender und niedrig ist es, daß er Sacramentarii, durch Sakramentskerl, übersetze. Es sind freilich der Mängel noch mehrere, welche einzeln zu rügen hier wohl der Ort nicht ist, z. B. daß der Uebersetzer nicht merkte, daß die Rede, welche Schütze (B. I, 1—8) als Luthers Rede, bei seiner Promotion zum Doctorat der Theologie den 18ten October 1512 gehalten, aufführt, unmöglich schon damals von ihm gehalten worden seyn könne, weil er darin den Sadoletus und Longolius als kalte theologische Schriftsteller anführt, die damals gewiß noch nicht als theologische Schriftsteller sich berühmt gemacht hatten. Nicht ungeahndet mag endlich gelassen werden, daß die beiden Schützischen Register ganz und gar weggelassen worden, anstatt daß beide verbessert, und das zweite, etwa noch vermehrt, hätten wieder gegeben werden dürfen. Was zu loben ist, ist Folgendes: daß nämlich hier die Bezeichnung der Bändefolge nach der Zeitfolge der Briefe, wenigstens durch das neue Titelblatt genauer ist; denn übersetzt und gedruckt wurde doch zuerst der jetzt dritte Band, nach der sonderbaren Schützischen Ordnung der erste; sodann daß jeder Band am Ende

erläu-

erläuternde Anmerkungen über die darin enthaltenen Briefe hat, in welchen die gute Kenntniß der Reformations- und Gelehrten-Geschichte jener Periode an Katholiken zu bewundern ist, obschon es darin nicht an Unrichtigkeiten, besonders in Namen, mangelt. Diese Anmerkungen weisen auch hie und da Schütze's Verirrungen zu rechte, und nicht selten kommen gute und freimüthige Reflexionen darin vor. Mit Recht hat der Uebersetzer den Brief Lauterbachs an Cölestin, den Schütze aus allzugroßer Treue, um ja nichts wegzulassen, was in den Wolfischen Kopien stand, B. I. S. 299, einrückte, in die Anmerkungen, B. II. S. 248, verwiesen. Bei dem (jetzt dritten) Bande ist ein: Summarischer Auszug aus Dr. Martin Luthers Leben in chronologischer Ordnung, vorangeschickt, der freilich dahin kam, weil dieser zuerst übersetzt und gedruckt wurde, und wobei vorzüglich Schröckh und Keil benutzt sind. Endlich ist auch das noch zu loben, daß er die von Schütze in der Nachlese, B. III. S. 163. gelieferten Briefe in ihre gehörige chronologische Stelle eingerückt hat.

Ob nun der Uebersetzer durch diese Arbeit seine wohlgemeinte und löbliche Hoffnung wenigstens in etwas erreicht habe, seine Glaubensgenossen zu einem gerechtern Urtheil über Luthern zu stimmen, eine gerechte Würdigung seines Verdienstes auch um die katholische Kirche und um die Fürsten zu fördern, und dadurch zu Vereinigung der Herzen der Glieder beider Kirchen, wenn auch nicht in Hinsicht auf die Dogmen, etwas beizutragen, kann ich nicht sagen. Auch auf den verneinenden Fall ist seine Absicht ächt christlich, und daher auch löblich. Wer mag den Gang der Vorsehung, die so oft im Verbor-

genen ihre Wunder vorbereitet, immer und überall entdecken und erkennen! Und wie kein Haar von unserm Haupte ohne den Willen des himmlischen Vaters auf die Erde fällt, so fällt auch gewiß kein gutes Wort in Ton und Schrift ganz ohne Segen auf die Erde.

Georg Theodor Strobels Sammlung der Briefe Luthers.

§. I.

Titel.

Dr. Mart. Lutheri Epistolae, studio et opera b. Ge. Theod. Strobelii, Past. olim Woehrdensis conlectae, quas non sine breui praefamine edidit Godofr. Christoph Rannerus. Norimbergae, sumtu Joh. Bern. Geyeri, A. R. S. MDCCCXIV. 8. 23 Bogen.

§. II.

Sammler.

Der Sammler ist der durch mehrere litterarische, besonders die Geschichte und Schriften Melanchthons erläuternde Arbeiten rühmlichst bekannte ehemalige Pastor Strobel in Wöhrd vor Nürnberg, geboren in Herspruck 1736, gestorben in Wöhrd 1794, nachdem er seine in ihrer Art einzige Melanchthonische Sammlung der Stadtbibliothek in Nürnberg vermacht hatte. Von ihm und seinen Schriften giebt Nopitsch in den Zusätzen zu dem Nürnberg. Gelehrten-Lexikon unter: Strobel, weitere Nachricht. Der Herausgeber aber ist Gottfr. Christoph Ranner, Prediger in Nürnberg, der

der mit guten bibliographischen Kenntnissen versehene Herausgeber des Auctionskatalogs der Ebnerischen Bibliothek, wovon fünf starke Bände mit Anmerkungen von ihm erschienen sind.

§. III.

Inhalt.

Diese Sammlung begreift lauter lateinische Briefe Luthers, welche hin und her in ältern und neuern Schriften stehen, und zum Theil auch Dedicationen, in zwei Abtheilungen, deren erste die Briefe Luthers an Melanchthon, 11 an der Zahl, die zweite aber die an andere, an der Zahl 225 enthält. Auf die Briefe folgt ein chronologisches Register der Briefe.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Strobels Name erweckt zwar mit vollem Recht ein günstiges Vorurtheil des Fleißes und der Genauigkeit; allein dieß muß etwas beschränkt werden, wenn man aus der Vorrede des Herausgebers erfährt, daß diese Sammlung ein handschriftlicher Nachlaß des seligen Mannes sey, dessen Abdruck seine sehr gebildete, und mit der Litteratur der Reformationsgeschichte nicht unbekannte Wittwe wünschte. Es scheint, Strobel habe sich die Handschrift zusammengetragen, da er noch fest entschlossen war, eine allgemeine Sammlung von Luthers Lateinischen Briefen zu liefern, und habe hier eingetragen, was er von solchen Lutherischen Briefen theils anderswo gefunden, theils selbst entweder im Original oder in Abschriften hatte, daß er aber nach Erscheinung der Schlitzischen Sammlung diesen Plan nicht mehr eifrig verfolgt habe. Doch scheint er

ihn 1784 noch nicht ganz aufgegeben zu haben, wie er in dem Vorbericht zu seiner trefflichen Nachricht von den Sammlungen der Briefe Melanchthons in seinen Beiträgen, B. I. St. I. S. 3, selbst andeutet. Hätte er seine Handschrift selbst im Ernst zum Druck bestimmt, unmöglich hätte er wenigstens zwei Drittheile von Briefen darein aufnehmen können, die schon in der Schützischen Sammlung standen. Auch trug er von der Zeit an mit seiner gewohnten Genauigkeit nicht einmal das nach, was von da an von lateinischen Briefen Luthers hie und da erschienen war; ja bei n. XXVI. p. 91. hat er nicht einmal bemerkt, daß er diesen Brief an Theob. Billican selbst in seinen Neuen Beiträgen, B. V. St. II. S. 347, herausgegeben habe, und gewiß wäre er von dem Gedanken zurückgekommen, Dedicationen, die nur von andern in das Lateinische übersetzt waren, wie z. B. n. XXVIII. p. 94, welche Joh. Lonicers Arbeit ist, unter Luthers Briefe aufzunehmen. Am meisten ist es aber sichtbar, daß dieß eine Arbeit früherer Zeit, und nicht weiter für das Publikum von Strobel bestimmt gewesen sey, aus der auffallenden Dürftigkeit der ersten Abtheilung, die, wie oben schon bemerkt worden, nur 11 Stücke enthält, und bei welchen nicht einmal durchaus die Quellen angegeben sind, aus denen er sie schöpfte, was sonst bei den andern Briefen bemerkt ist. Denn man würde dem bescheidenen Mann Unrecht thun, wenn man argwöhnen wollte, er habe sich die Miene geben wollen: daß er sie zuerst, und etwa gar aus den Originalen herausgeben könne. Ich will aber hier die Quellen, wo ich kann, nachweisen. No. I. steht in Aurifabers Sammlung I. p. 85. No. II. in der Schützischen Samml. II. S. 24, das Fragment No. III. bei Aurifaber, I. p. 329. No. IV. ebendas. p. 324.

Was

Was es in der zweiten Abtheilung mit den Briefen, bei welchen keine Quelle angegeben ist, für eine Bewandtniß habe, kann ich nicht sagen, z. B. n. XXXV, (steht bei Schütze, II, S. 62.) CXX, CXXXII, (ebendas. S. 293.) CLXVI. (ebendas. III. S. 68.) CXCVI. Vielleicht hatte er davon entweder die Originale oder Abschriften, die er für ungedruckt halten durfte. Schade ist es, daß der Druckfehler so viele in dieser Sammlung vorkommen, wovon freilich mehrere am Ende berichtigt sind. Hier mögen nur einige wenige, meistens die Anmerkungen berichtigende, Bemerkungen stehen. S. 60 * nicht nur in Fabricii Centif. Luth. I, p. 68. steht Luthers Brief an den Kaiser Karl, sondern schon in der Sammlung Aurifabers, und in Brants Epp. Claror. Viror. wie bei der Anzeige von Aurifabers Sammlung bemerkt ist. S. 105. diesen Brief an Baumgärtner hat aus dem Original zuerst Christi. Gottl. Schwarz in dem Programm bekannt gemacht, welches, unter seinen die Nürnberg. Gesch. betreffenden Programmen mit N. XV. bezeichnet, 1727 erschien. S. 115. Füsing ist nicht Verfasser der Reformat. Historie von Reutlingen, sondern Beger, ein ehemaliger Consulent daselbst; Füsing war nur der Drucker derselben. Die Stelle in dem Briefe N. CLVII. p. 256, welcher (den 8ten Jun.) Altera Pentecostes 1536 an Amsdorf geschrieben, und bei welchem allein bemerkt ist, E. MS. Vin. daß er also aus einer Handschrift genommen sey: Liber ille *Biliandri* seu epistolarum editus est inuitis et indignantibus eis, qui hic fuerunt, ist mir etwas dunkel. Ich vermuthe, es sey damit auf die Ausgabe der Briefe von Zwingli und Oekolampadius gezielt, welche in diesem Jahr zu Straßburg, und, wie man glaubte, durch Mart. Bucers Besorgung, herauskam, welcher

Mylius deßwegen bittere Vorwürfe hören mußte; weil gerade damals an der Wittenbergischen Koncordie zu Beilegung des Sakramentstreites thätigst, auch unter Bucers Antheil, gearbeitet wurde. Ueber diese Vorwürfe und seine Vertheidigung s. Verpoorten Commentat. de Mart. Bucero, p. 70. ff. Das Verdienst bei der Herausgabe des Strobelschen Manuscripts wird sich wohl darauf beschränken, daß man hier doch viele Briefe zusammengeordnet gegeben hat, welche hie und da, und in nicht überall vorkommenden Büchern zerstreut eingedruckt sind, wobei dem fleißigen Strobel für das Zusammenlesen und Ordnen, seiner Wittwe aber und dem Herausgeber für die Bekanntmachung wirklich Dank gebührt. Möchte nur auch die Vorrede des Letztern für die Litteratur der Lutherischen Briefsammlungen reichhaltiger, und besonders noch ein gutes Namen- und Sachregister gegeben seyn, wodurch der Gebrauch dieser Sammlung erleichtert würde.

Des Vincentius Obsopäus Sammlung.

§. I.

Titel I.

MARTINI LVTHERI EPISTOLARVM FARRAGO, PIETAtis et eruditionis plena, cum Psalmorum aliquot interpretatione, in quibus multa Christianae vitae praecepta seu Symbola quaedam indicantur. Hagenoae, excudebat Johan. Secer. Anno M. D. XXV. 8. 17½ Bogen. Auf der vorletzten Seite ist die Drucksanzeige wiederholt, und darunter das bekannte Druckerzeichen des Secer, nämlich Janus, worunter steht: JANVS.

§. II.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber und Ueberſetzer derjenigen Briefe, welche in dieſer Sammlung enthalten, und von Luthern urſprünglich teutſch abgefaßt ſind, iſt Vincentius Obſopöus, ein gelehrter Philologe und verdienter Schulmann in Anſpach, von deſſen Leben und Schriften das Nürnberg. Gelehrten-Lexikon von Will, Th. III. S. 50. ff. und die Fortſetzung deſſelben von Nopitſch, Th. VII. S. 44. ff. ausführliche Nachricht geben, wo er aber immer Obſopäus genannt wird, da er ſich doch auf dem Titel ſeiner Schriften, wenigſtens derer, die ich vor mir habe, und ſonſt immer Obſopöus nennt. Nopitſch ſagt, er werde wohl ſchwerlich Koch geheißen haben, wie Will angiebt. Wenigſtens hat er ſich nie ſo genennt. Vielleicht iſt er der Vincentius Heydnecker, der Bayer; denn aus Bayern war Obſopöus gebürtig, welcher Luthers Auslegung der Epiſtel an die Galater, (Wittenb. 1525. 4.) ins Teutſche überſetzte. S. Panzers Annalen der ält. teutſch. Litteratur, II, S. 354. n. 2635. Die Briefſammlung, von der hier die Rede iſt, hat er ſeinem Bruder, Michael Obſopöus dedicirt, welcher, wie er ſagt, Pfarrer in Bayern war, und welchen er zu einem ruhigen Vortrag der evangeliſchen Lehre des Friedens um ſo dringender ermuntert, als gerade damals der Baurenaufruhr in voller zerſtörender Flamme loderte; am Schluſſe der Dedication läßt er den D. Leonhard Adelmazheymer, Pfarrer in Viechtach (?) Fuchtensis Parochus, den D. Wolfgang Weinmar, Dekan in Otting, und den in Bayern, eigentlich in Mühldorf im Salzburgiſchen, gefangen ſitzenden Stephan Agricola grüßen, der eigentlich Caſtenbauer hieß,

und

und von dessen Schicksalen Schelhorn a) Nachricht giebt.

§. III.

Inhalt der Sammlung.

Die wenigsten Stücke dieser Sammlung sind, wie das Verzeichniß lehren wird, eigentliche Briefe an einzelne Personen, sondern vielmehr Sendschreiben an ganze Gemeinen, zum Theil auch Dedicationen. Alle, bis auf n. 5. waren teutsch vorher erschienen, und sind hier, von Obsopöus übersetzt, von ihm zusammengestellt. Nur den Brief von n. 5. konnte ich noch in keiner einzelnen gleichzeitigen Ausgabe entdecken. Ich will nun die Briefe nach der Ordnung anführen, und bei jedem bemerken, wo er in Aurifabers Sammlung, von welcher oben die Rede war, und in der Walchischen Ausgabe von Luthers Schriften zu finden ist.

1) Omnibus, qui sunt Eslingae, fratribus in Christo. Aurif. II, p. 156. b. Walch. Ausg. XXI. S. 60.

2) Illustrissimo Principi ac domino, D. Carolo, Duci Sabaudiae. Aurif. II, p. 156. b. Walch. Ausg. XXI. S. 51.

3) Omnibus, qui sunt Augustae, amicis et electis Dei. Aurif. II, p. 172. b. Walch. Ausg. X. S. 2204.

4) Fratribus Christianis, qui sunt in Hollandia, Brabantia Flandriaque. Aurif. II, p. 148. b. Walch. Ausg. XXI. S. 45.

5) Fratri Lamberto, Thatii in vinculis Euangelii causa posito. Aurif. II, p. 183. (so sollte die Seiten-

a) In der Nachr. von den Schicksalen der evangel. Lehre in Salzburg, (Lpzg., 1732. 8.) §. 18 — 22. vergl. Gablers Neues Theol. Journal, Jahrg. 1799. St. X, (oder B. XIV. St. 4.) S. 361 — 368.

Seitenzahl numerirt seyn, welche falsch: 184. hat; überhaupt ist dort eine häßliche Verwirrung auch im Druck der Seiten) Walch. Ausg. XI, S. 2214. Bei Aurifaber und in der Walch. Ausg. heißt der Lambertus, Lampertus Thorn; von Thatii ist nichts erwähnt, und im Text selbst sind bedeutende Verschiedenheiten.

6) Amicis suis Miltenbergensibus, una cum enarratione Psalm. 129. (ein Druckfehler) statt: 130. Aurif. II, 185. b. wo in der Inhaltsanzeige falsch steht: Andrea Carlstadio, statt: Joanne Carlstadio, wie schon aus p. 186. b. erhellet; Walch. Ausg. V. S. 1844.

7) Pudicissimis aliquot virginibus. Aurif. II. p. 137. Walch. Ausg. XX. S. 2222.

8) Christianis, qui sunt Bremae. Aurif. II. p. 252. Walch. Ausg. XXI. S. 94.

9) Enarratiuncula in Psalmum 10. de martyribus Christi. Aurif. p. 255. Walch. Ausg. XXI. S. 98.

10) Historia lectu dignissima de Henrico Sudphano in Diedmaris crudeliter occiso. Aurif. II, p. 258. Walch. Ausg. XXI. S. 104. Eigentlich gehören diese drei Stücke n. 8 — 10 zusammen.

11) Joannis Carolstadii ad Miltenbergenses una. Dieser Brief, der eigentlich nicht in eine Farrago epistolarum Lutheri gehörte, sollte vor oder nach n. 6. stehen. Teutsch erschien er 1524, 4. zwei Bogen, unter dem Titel: Ain Christlicher Sendbrieff an die Miltenberger; Johannes Carolstatt. Wittenberg. M. D. xxiij. Die Dedication hat Obsopöus nicht übersetzt. Wahrscheinlich schickte Carlstadt, oder Drach, wie er eigentlich hieß, er nannte sich aber auch Draconites, aa) Luthers

aa) Ausführliche Nachricht von ihm giebt Strobel in seinen Neuen Beiträgen, B. IV. St. I. S. 1 — 136. Von seinen Polyglotten Bibelstücken besitze ich alle, das Psalterstück.

thers Brief an die Wittenberger mit diesem an sie; denn in der Dedication sagt er: Doctor Luthers trostbrieff nemet freuntlich an, denn seyne lere vnd trost kompt von Gott. Aurifaber und die Walch. Ausg. haben diesen Brief nicht.

12) Dilectis in Christo fratribus, Rigae, Revellae et Tarbthae in Lidnonia. Aurif. II, p. 122. Walch. Ausg. X, S. 2065.

13) Ad Erdphurdenses in Doringia. Aurif. II, p. 80. b. Walch. Ausg. XIX, S. 1194. hier mit dem Datum: in fine Maii; bei Obsopöus und Aurifaber: decima Julii; und dieß recht, denn die alten Ausgaben haben: am X. tag des Heumonats.

14) Charissimis suis amicis, qui sunt Argentinae. Aurif. II. p. 247. b. Walch. Ausg. XV, S. 2444. a)

15) Christianis plissimis Antwerpiae. Aurif. II, p. 281. Walch. Ausg. X, S. 1722. Bei Aurifaber steht oben am Rand: scriptae Anno XXIIII. durch einen leicht erkennbaren Druckfehler, statt: XXV.

16) Praeceptori in Liechtenberg, Wolfgango Reyssenbusch, de matrimonio contrahendo. Aurif. p. 274. Walch. Ausg. X. S. 802.

17) Illustrissimis Principibus D. Fridericho & D. Johanni, Saxoniae Ducibus. Aurif. II, p. 222. b. Walch. Ausg. XVI. S. 8. Bei Aurif. und in der Walch. Ausg. mit dem Datum: 21. Aug. 1524, bei Obsopöus ohne Tag und Jahr, wie in der Ausgabe: Wittenb., 1524. 4., zwei Bogen.

18) Fra-

a) Unrichtig ist also das Datum des Jahres 1526 in der teutschen Uebersetzung, welche ohne Jahr und Ort in Quart auf einem Bogen unter dem Titel herauskam: Eine Christenliche warnung, auß dem geyst vnd wort Gottes, sich vor den offentlichen jrrungen, so yzo vor den augen sein, des Sacraments des leibs vnd bluts Christi halben, zuuerhütten.

18) Fratribus, qui sunt Rigae in Liduonia, una cum interpretatione Christianissima Psalm. Nisi Dominus aedificauerit domum. Aurif. II. p. 205. b. Walch. Ausg. V, S. 1860. Am Ende ist noch eine in elegischer Versart abgefaßte Uebersetzung von Melanchthon beigefügt.

19) Omnibus, qui sunt Vuittenbergae fratribus. Aurif. II, 15. Walch. Ausg. V. S. 444.

20) Enarratiuncula Psalmi XXXVI. pro sedanda iracundia in aduersitatibus ab impiis hominibus illatis. Aurif. II. p. 18. b. Es ist eigentlich mit n. 19. genau verbunden.

So ist der Inhalt dieser Schrift unmittelbar nach des Obsopöus Dedication angegeben; aber zwischen n. 5. und 6. steht noch:

Nobili & generoso Viro Domino Hardmanno à Cronberg Mar. Lutherus. Aurif. II, p. 100. Walch. Ausg. XV, S. 1979. Obsopöus und Aurifaber haben falsch: Hardmanno; die Walch. Ausg. recht: Hartmuth. Ich habe auch sonst schon diese Unrichtigkeit gefunden, z. B. bei Aurifaber, II, p. 70. b. p. 112. b. und 126, und zwar im Text der Briefe Luthers, was wohl nur Nachlässigkeit Aurifabers ist. Denn Luther und er wußten wohl, daß Kronberg Hartmuth, nicht Hartmann, heiße. Der würdige Mann, der sich für Luther und dessen Sache mit dem wärmsten Eifer interessirte, ist mir schon lange nicht gleichgültig; daher habe ich vieles zu seiner Geschichte gesammelt, aber von seinen Schriften gehen mir noch einige ab. Doch dieß hier nur beiläufig.

§. IV.

Beſchaffenheit des Textes.

So weit ich meine Vergleichungen der Ueberſetzung des Obſopöus mit den teutſchen Originalen angeſtellt habe, ſo hat mich dieſe belehrt, daß er den Sinn nicht nur richtig, ſondern auch in einem guten lateiniſchen Ausdruck dargeſtellt habe. Daher ſind ſeine Ueberſetzungen der einzelnen Stücke in die lat. Wittenbergiſchen Theile von Luthers Schriften, nach Walchs Verſicherung, aufgenommen worden. Woher aber die bei n. 5. 13. und 17. bemerkten Verſchiedenheiten kommen, vermag ich nicht anzugeben. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß alle dieſe Briefe oder Sendſchreiben einzeln teutſch bis 1525 erſchienen waren, wovon ſich die einzelnen Ausgaben und Nachdrücke aus von der Hardts Autographa Lutheri, Panzers Annalen der ältern teutſchen Litteratur, B. II. und meiner eigenen Autographenſammlung leicht nachweiſen ließen, wenn es nöthig wäre; nur glaube ich, daß von n. 2. ein lateiniſches Exemplar vorhanden war, denn ſchwerlich ſchrieb Luther an den Herzog von Savoyen teutſch. b) Allein augenſcheinlich hat Obſopöus kein lateiniſches Exemplar gehabt, ſondern nur das teutſche überſetzt. Eben ſo mag auch von n. 5. ein lateiniſches Exemplar exiſtirt haben; allein ich kenne davon auch kein teutſches. Vielleicht hatte Obſopöus hievon ein lateini-

b) Fer. 2. post Oculi, 1522 ſchrieb Luther an Spalatin: Lege etiam litteras Ducis Caroli animi gratia et remitte. Iſt dieß Herzog Karl von Savoyen, ſo iſt der Anfang des Briefes, von welchem im Texte die Rede iſt, und welcher das Datum, 1523 den 7. Sept. hat, ſchwerlich damit zu vereinigen. Jener Herzog Karl muß alſo wohl ein anderer ſeyn, oder es iſt im Datum ein Fehler.

lateiniſches handſchriftliches Exemplar, worin er den Namen: Thatii, fand, aus welchem ich wenigſtens nichts zu machen weiß, und die Sammler der Wittenberg. Lateiniſchen Theile hatten etwa ein Exemplar, worin der Name: Thorn. ſtand, aus welchen dann ihn auch Aurifaber in ſeine Ueberſchrift aufnahm. Ich kann leider dieſe Wittenberg. Theile nicht vergleichen. Aber zum Ueberfluß habe ich noch des Rabus Märtyrerbuch, Th. II. (Straßb. 1572. Fol.) verglichen, wo dieſer Brief S. 393. b. ff. ſteht; ich habe hier auch den Namen: Lampertus Thorn, und am Schluſſe noch die Worte: Soli Deo gloria, gefunden, welche weder bei Obſopöus, noch bei Aurifaber, noch in der Walch. Ausgabe ſtehen. Ueberhaupt verdient noch nachgeleſen zu werden, was Walch in der Einleitung zu X. Theil geſagt hat. Gelegenheitlich mache ich hier noch auf eine Stelle in Spalatins Annales (in Menkens Scriptt. Rerum Germ. T. II. p. 628. aufmerkſam, welche ohne Zweifel unvollſtändig iſt, und vielleicht ſo heißen ſollte: — — — Joannes Nesse. Seniori autem, Succeſſori Jacobi —; — confeſſoris Henricus, tertio Lambertus. Denn daß der dritte wirklich am 4ten Jul. verbrannt worden, bezeuget auch die alte Schrift: Der Actus vnnd Handlung der degradation vnd verpreñung der chriſtlichen dreyen Ritter vnd Merterer Auguſtinerordens geſchehen zu Brüſſel. Anno M. D. xxiij. Prima July. (4. ohne Jahr und Ort. 1 Bogen.) deren Schluß Rabus a. a. O. S. 345. b. angeführt. Der Lampertus Thorn könnte endlich der Lambertus Mulmann ſeyn, der nachher, wenn ſeine Korreſpondenz mit Spalatin, deren dieſer in der angeführten Stelle ſeiner Annalen gedenkt, bekannt wurde, etwa in Düren oder Thüren im Jülichiſchen gefan-

gen

gen geſetzt wurde, oder von da gebürtig war. Doch ich kehre zu des Obſopöus Arbeit zurück.

§. V.

Verdienſt des Obſopöus durch dieſe Schrift.

Es war wirklich ein guter Gedanke des gelehrten und wackern Mannes, dieſe lehr- und troſtreichen Sendſchreiben Luthers zu ſammeln, ſie in einem guten lateiniſchen Ausdruck für Gelehrte, und beſonders für Nichtteutſche aus dieſem Stande lesbar zu machen, bb) um dadurch Luthers Grundſätzen einen ausgedehntern Wirkungskreis zu verſchaffen, und zugleich Luthern in einem günſtigern Lichte zu zeigen, als in welches ihn ſeine Widerſacher ſo gerne ſtellten. Denn in dieſen Sendſchreiben erſcheint er theils als ein Evangeliſcher Tröſter der um der Wahrheit willen Verfolgten, theils als Freund und Vertheidiger der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, und als Feind ſchwärmeriſcher Einfälle zu Zerrüttung des Kirchenfriedens, theils als freimüthiger Vertheidiger ſeiner aus der Bibel geſchöpften und

bb) wenigſtens kannte ſie, wie es ſcheint, 1526, Biſchof Fiſcher von Rocheſter; denn in ſeiner Schrift: De ueritate corporis et sanguinis Christi in eucharistia libri quinque aduersus Jo. Oecolampadium, Colon 1527, 8. ſagt er in der Vorrede B. 3. b: Carolstadiani (sic enim appellant eos, qui Carolstadium sectantur) dissensere iam pridem a Lutheranis, adeo, ut alteri in alteros graves intulerint calumnias. Videre licet ex epistolis nomine Lutheri nuper impressis. Er zielt damit auf das oben n. 14. angezeigte Sendſchreiben, das er nur aus dieſer lateiniſchen Ausgabe kennen konnte; denn die teutſche Ausgabe verſtand er gewiß nicht, und eine andere lateiniſche Ausgabe war, meines Wiſſens, noch nicht erſchienen.

und erweislichen Grundsätze, theils als muthiger Bekämpfer der herrschenden Irrthümer und Vorurtheile, die ihren Grund in Unwissenheit, Eigennutz und Stolz hätten; und ohne Zweifel hat auch die Bekanntheit des Verlegers wegen seiner Verlagsbücher im humanistischen Fache eine weitere Verbreitung dieser Sammlung befördert. Obsopöus hat sich, wie ich glaube, ein gegründetes Recht auf die Dankbarkeit aller Freunde Luthers und seiner Grundsätze erworben, wenn auch schon diese Sendschreibensammlung uns keine eigentlichen Briefe Luthers giebt. Hätte nur sein Gedanke ihn oder einen andern veranlaßt, früher, als es Flacius und Aurifaber that, c) eine eigentliche Briefsammlung zu geben; wie viele Briefe wären etwa uns erhalten worden, die jetzt unwiederbringlich verloren sind, oder sie wären zusammengestellt, da man sie jetzt, wenn sie je herausgegeben worden sind, aus hundert, zum Theil fast ganz unsichtbar gewordenen Büchern und kleinen Schriften zusammensuchen muß. Ja ich bin überzeugt, daß es dem Obsopöus bei seiner Bekanntschaft mit Luthers Freunden und Correspondenten leicht möglich gewesen wäre, von diesen zu einer solchen Sammlung beträchtliche Beiträge zu erhalten. Wie viele hätten ihm nur Melanchthon, Brenz, Veit Dieterich, Thom. Venatorius, Andr. Osiander, Christoph Scheuel und Georg Vogler cc) geben können, und gewiß

c) Luther schreibt zwar an Spalatin Sabbato post Kiliani (den 9. Jul.) 1523. Epistolae meae uernaculae editae absque mea culpa exiere. T. II. Epp. ed. Aurif. p. 139. b. Allein es ist dort von keiner Briefsammlung die Rede, sondern von den einzelnen Sendschreiben über das Auslaufen der Mönche und Nonnen aus den Klöstern.

cc) Einen beträchtlichen Theil von Voglers handschriftlichem Nachlaß, besonders an Briefen an ihn und von ihm, habe ich

niß gegeben, mit welchen allen er in freundschaftlichem Verhältniß stand. Es ist sich überhaupt zu verwundern, daß, da man von Luthers Gegnern, dem Erasmus, Wicel, Zwingli, Oekolampadius und Nausea Briefsammlungen hatte, man nicht auch von Luthers Briefen eine besorgte, die bei dem großen Rufe und der gerechten Achtung, in welchen er bei einem großen Theile der Gelehrten in und außer Teutschland stand, einen starken Abgang hätte erwarten dürfen. Denn seine Freunde hätten sie gekauft, um den Geist des Mannes auch in seinen Briefen reden zu hören, und seine Feinde, um Anekdoten in denselben aufzuspüren, wodurch sie die Reinheit und Güte seines Herzens, und die Richtigkeit und Schärfe seines Verstandes, und besonders seiner Urtheilskraft hätten verdächtig machen können; wie sie in der Folge die Sammlungen seiner Briefe, fast eben so oft, als seine sogenannten Tischreden, wirklich dazu gemißbraucht haben, weil sie sie zu etwas Edlerm zu gebrauchen, nämlich ihn, als Freund der Wahrheit und der Menschen, und als Menschen,

Der, daß er Mensch war, nie verhehlt,

daraus kennen zu lernen, nicht verstanden, oder nicht verstehen wollten.

ich in meiner Sammlung. Von Luther ist nur einer darunter, welchen Beyschlag in seiner Sylloge, T. I. p. 806. f. bekannt gemacht hat, aber mehrere von Veit Dieterich, Laz. Spengler, Joh. Brenz u. a.

(Des Flacius) Sammlung von Briefen Luthers.

A. Lateinische Ausgabe.

§. 1.

Titel

ALIQVOT EPISTOLAE REVERENDI PATRIS PIAE MEMORIAE D. Martini Lutheri quibusdam Theologis ad Augustana comitia. Anno 1530. scriptae de conciliationibus CHristi et Belial disserentes, ex quibus multa remedia praesentibus Ecclesiae morbis salutaria peti possunt. Et quaedam alia lectu digna. 2. Cor. 6. Quae Communio luci — — cum Belial. Matth. 6. Nemo potest duobus Dominis seruire. Jo. 16. Confidite, ego uici mundum. 1549. ohne Ort. 8. 3½ Bogen.

Eine andere Ausgabe ist dem Titel nach ganz der vorigen ähnlich, zwei Verschiedenheiten ausgenommen; in dieser andern hat das Wort, comitia, ein großes C, und das Wort, Christi, ein kleines h. Die andern wesentlichern Verschiedenheiten werden nachher bemerkt werden. Hier bemerke ich nur noch, daß diese zweite Ausgabe vier Bogen und drei Blätter stark ist.

Sonst ist mir noch keine Ausgabe zu Gesichte gekommen; ob ich gleich in Fabricii Centifol. Lutheri, I, p. 208. angemerkt finde, Flacius habe sie Bethuliae sine Magdeburgi herausgegeben, so glaube ich doch, Fabricius habe dieß nach der Anzeige der teutschen Ausgabe angegeben. Indessen zeigt die Form der Lettern, daß diese Ausgaben zu Magdeburg bei Christian Rödinger gedruckt seyn. Daher mag es auch kommen, daß Buddeus p. 111. und nachher noch öfter

am Rande, wenn er aus dieſer Sammlung Briefe in die ſeinige aufnahm, ſie ſo anführt: Magdeb. 1549, in O tauo. Die Ausgabe von 1548, welche Ritter im Leben des Flacius S. 353. (der zweiten Ausgabe) anführt, wird wohl nicht vorhanden, und nur durch einen Druckfehler entſtanden ſeyn. Joh. Friedr. Meyer in: Diss. de lenitate Phil. Melanchthonis, (edit. Gryphisw. 1717, führt p. 12. eine Ausgabe: Gorlicii, 1579, unter dem Titel an: Epistolae aliquot Lutheri cum aliis illius testimoniis de Melanchthone et eius scriptis. wenn dieß etwa nicht gar eine andere Briefſammlung iſt.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber dieſer Sammlung iſt ohne Zweifel Matthias Flacius. Dieß zeigt nicht nur die teutſche Ausgabe, ſondern auch die Randanmerkungen, und der Commentar zu dem Briefe Luthers, in der erſten und zweiten lateiniſchen Ausgabe Bogen C 2. b. die den Unwillen des Herausgebers über die Adiaphoriſten und namentlich gegen Melanchthon ausſprechen, und bekanntlich war Flacius ihr rüſtigſter Bekämpfer. Schlegel in Vita Jo. Langeri, p. 108. (nicht, wie Walch in der Einleit. zu Th. XXI. von Luthers Schriften, §. V. Not. c. ſagt: p. 48.) giebt zwar den Veit Dieterich als Herausgeber an, aber ohne Grund. Vermuthlich hat ihn der voranſtehende Brief, der von Veit Dietrich iſt, irre geführt; Schlegel giebt auch den Druckort Magdeburg an. Flacius, zu Albona in Iſtrien den 2. März, 1520 geboren, geſtorben zu Frankfurt am Main den 11. März, 1575, war Profeſſor der Theologie, dort wegen ſeines unruhigen und

heftigen

heftigen Betragens entlassen, an andern Orten angestellt, und aus der angegebenen Veranlassung immer wieder entlassen. Er hat sich durch exegetische und historische Schriften verdient gemacht, und war vorzüglich Redacteur der Magdeburgischen Centurien. Sein Leben hat ausführlich beschrieben Ritter im Leben des Matthiä Flacii Illyrici, Frankf. am Main, 1723, 8. Vermehrt, ebendas. 1725, 8.; und kürzer, aber mit genauer Würdigung seiner Verdienste, Schröckh in: Abbild. und Lebensbeschreib. der Gelehrten, Th. I. S. 41 — 54.

§. III.

Inhalt dieser Sammlung.

Voran steht ein Brief Veit Dieterichs an Melanchthon aus Koburg vom 30. Jun. 1530. Dann folgen 14 Briefe Luthers an Melanchthon, Brenz, Jonas und Spalatin; auf diese kommt Epistola cuiusdam Christiani hominis ad Principem Georgium Anhaldinum in comitiis gellensibus existentem. (Dieser quidam christianus homo ist Flacius selbst, wie die teutsche Ausgabe wörtlich sagt;) auf diesen kommt ein Brief mit der Aufschrift: Viro optimo N. Amico suo et fratri charissimo B. E. N. Nach der teutschen Ausgabe ist der Brief von Brenz, aber an wen er gerichtet sey, sagt sie nicht. Ich vermuthe, an Veit Dietrich, von welchem Flacius ihn im Vertrauen abschriftlich erhalten hatte, den er aber durch Angabe seines Namens nicht compromittiren wollte. Auf diesen folgt ein Brief Luthers an Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon von 1540, und zuletzt: Prophetia + Lutheri de causis perdituris Christianam religionem. In der zweiten Ausgabe ist noch

angehängt: Epistola Philippi Melanchthonis ad concionatores Norenbergenses de mitigandis dissidiis &c. die auch in Melanchthons Consilia, (Neustadii, 1600. 8.) P. I. p. 389 — 396. steht, wo sie kein Datum hat, hier aber Anno 1540, 17. Febr. In den Consil. sind Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon unterschrieben, bei Flacius niemand. Auch dieser Anhang befestigt mich in der Vermuthung, Flacius habe mit Wissen und Vorschub Veit Dieterichs die Herausgabe dieser Briefsammlung besorgt.

Die Briefe Luthers hat Buddeus alle in seine Sammlung aufgenommen, aber aus dem Jenaischen Kodex die Varianten größtentheils bemerkt, wie oben bei der Anzeige der Sammlung des Buddeus bemerkt worden.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Es ist so eben bemerkt worden, daß der Jenaische Kodex Varianten gegeben habe, welche, wie die Vergleichung zeigt, zum Theil nicht unerheblich sind. Aus einem andern Kodex sind mir Varianten zugekommen, die bald mit dem Jenaer Kodex, bald mit des Flacius Ausgabe übereinstimmen, bald aber von beiden abgehen, z. B. S. 111. der Sammlung des Buddeus: denn das er vns todte. Quid inde. Obsecro u. s. w. In diesem Kodex ist auch der erste Brief, nämlich der von Veit Dietrich, vollständiger. Er fängt nämlich so an: Quod tantopere in tuis litteris, mi Praeceptor, de adhortatione ad Landgravium rogas, effectam rem iam dudum, ut voluisti, reddidi. Et licet mihi meum studium tibi praedicare. Nisi

enim ego tam diligens monitor et interpellator etiam molestus fuissem, eas litteras nondum haberes. Quamquam autem iam non displiceat doctori, quod scripserit, tamen litteras eo nomine mox sibi displicent, quod nimis vehementibus argumentis, et quae propius conscientiam ferirent, sibi videatur usus. Ego exemplum earum mecum habeo. Tu rectissime feceris, si, quo modo a Landgravio exceptae sint, perscribas. Nescio, mi Philippe, u. s. w. wie nun der Brief bei Flacius ferner lautet; nur ist das Datum in dem Kodex: postridie Petri & Pauli, bei Flacius: 30. Jul. und dieses Datum scheint richtiger zu seyn. So ist der Brief nun ganz, welcher unvollständig, vermuthlich aus Flacius, in Chytraei Hist. der Augsb. Conf. (Rostock, 1577, 4.) S. 188. (in dessen Hist. Aug. Conf. Francof. ad Moenum, 1578. 4. steht er nicht,) in Adami Vitae Theolog. p. m. 142. in Schlegels Vita Jo. Langeri, p. 131. steht. Bogen B. 4. b. Lin. 5 und 6. ist ein Druckfehler im Text und am Rande; es heißt da: naim uenodini, und soll heißen: naim uenodim; es ist das Hebräische von den zwei vorhergehenden Worten: uagos & perfugos. In der teutschen Ausgabe ist der Fehler verbessert. Noch bemerke ich, daß in der ersten Ausgabe die Briefe Ziffern am Rande am Anfang haben, durch welche ihre chronologische Folge angezeigt werden soll; in der zweiten sind die Briefe nach der chronologischen Folge geordnet.

B. Teutſche Ausgabe.

§. I.

Titel.

a) Etliche Brieffe, des Ehrwirdigen Herrn D. Martin Luthers ſeliger gedechtnis, an die Theologos auff den Reichstag zu Augsburg geſchrieben, Anno M. D. XXX. Von der vereinigung Chriſti vnd Belials, Aufs welchen man viel nützlicher Lehr in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan, Verdeudſcht. Item etliche andere ſchrifften, nützlich vnd tröſtlich zu leſen. II. Corinth. VI. Was hat ꝛc. Matth. IV. Niemand kan ꝛc. Joan. XVI. Seit — vberwunden. Ohne Anzeige des Jahrs und Orts des Druckes. 4. 8 Bogen. Es giebt den Titel Riederer in ſeinen Anmerkungen zu Bertrams Geſch. des ſymboliſchen Anhangs der ſchmalkaldiſchen Artikel. (Altdorf, 1770. 8.) S. 156.

b) Etliche Brieffe, des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Luthers ſeliger gedechtnis, an die Theologos auf den Reichtag (ſo) zu Augspurg geſchrieben, Anno M. D. XXX. Von der vereinigung Chirſti, (ſo) vnd Belials, Aufs welchen man viel nützlicher lehr in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan, Verdeudſcht. Item etliche andere Shriefften (ſo) nützlich vnd tröſtlich zu leſen. Item zwo ſchriffte (ſo) der Theologen zu Wittemberg, Eine an die Prediger zu Nürnberg, Die andere an den Churfürſte zu Sachſen, auch von voreinigung (ſo) Chriſti vnd Belial, Anno XL. geſchrieben. Item eine Schrifft der Prediger von Hamburg an die Theologen zu Wittemberg. Item ſonſt etliche brieff D. M. L. auch ſeer nützlich vnd tröſtlich zu leſen. II. Corinth. VI. Was hat das liecht — mit Belial. Matth. VI. Niemand kann zweyen Herren dienen. Joan. XVI. Seyd getroſt, ICH habe die Welt

vber-

vberwunden. Am Ende: Gedruckt zu Magdeburg, bei Christian Ködinger (statt Ködinger), Anno M. D. XLIX. 4. 15 Bogen.

Außer dieser Ausgabe giebt es noch eine von 1558, die ich blos aus Walths Anzeige, Luth. Schriften, Th. XXI. Einl. §. V. kenne. Nach Arenhölds Biblioth. Epistol. (Hanov. 1746. 4.) in: Addenda, ist sie zu Jena, durch Thom. Rehbart gedruckt, und in Quart herausgekommen.

§. II.

Der Herausgeber.

Der Herausgeber, und wohl auch der Uebersetzer ist Flacius, wie aus der Vorrede erhellet, welche die Ursachen enthält, warum diese Briefe D. Luthers in den Druck öffentlich ausgegangen. Der Ursachen sind sieben; 1) daß alle Christen Luthers Meinung von den Mitteldingen hören, 2) daß man allen Interimisten das Maul stopfe, 3) weil die Briefe trostlich sind, 4) zu beweisen, daß die Klugheit von den Mitteldingen nicht von oben herab aus weisem und gottseligem Rath des Philip. (Melanchthons) käme, sondern hie auf Erden aus gewöhnlicher Schwachheit wachse, 5) weil die Adiaphoristen anderer Warnung verachten, da sie doch des grossen und theuren Propheten (Luthers, dessen Bild auf der Rückseite des Titels steht, mit dem Spruch, Malach. III, richtiger: IV, 5.) verachten, der sie jetzt gleich vom Himmel herab warnet, groß und theuer achteten, 6) daß nicht allein Luther diese Briefe an Melanchthon, sondern der heil. Geist an die ganze christliche Kirche zur Warnung geschrieben hat, 7) daß, wie damals (1530) die wahre Religion durch ein frei Bekenntniß erhalten worden,

worden, so auch jetzt die Wahrheit durch ein standhaftes Bekenntniß, durch Leiden und Gebet besser erhalten werde, als durch Nachgeben in der Religion. Es war also dem Flacius aus polemischer Absicht darum zu thun, diese Briefe recht in Umlauf zu bringen, und besonders auch den guten Melanchthon gegen Luthern in Schatten zu stellen. Dieser teutschen Ausgaben erwähnt Ritter in dem Schriftenverzeichniß gar nicht, welches er dem Leben des Flacius beigefügt hat, und welches weder vollständig, noch genau ist.

§. III.

Inhalt.

Nach Widerers Angabe des Inhalts der ersten Ausgabe fehlen in derselben die Stücke, welche in der zweiten nun bald unter n. 5—7. sollen angeführt werden. In der zweiten aber kommen nach der Angabe der Ursachen, warum diese Briefe gedruckt worden,

1) ein Brief Luthers an den Kurfürsten Johannes, nach Kantate, 1526. Er stehet in der Walch. Sammlung v. Luth. Schriften, Th. X. S. 2574.

2) Ein Brief Luthers an ebendens. vom 10sten Mai. 1530. Walch. Samml. Th. XVI. S. 821.

3) Ein Brief Luthers an ebendens. vom 9ten Jul. 1530. Walch. Samml. Th. XVI. S. 969.

4) Ein Brief Luthers an den Kanzler Brück, 5ten Aug. 1530. Walch Samml. Th. XVI. S. 2139, aber mit dem falschen Datum 31. Jul. in der Ueberschrift.

Dann kommen die Briefe Luthers, wie sie in der zweiten lateinischen Ausgabe in der Ordnung stehen. Bei dem letzten Brief an Jonas, 1530 Am tag Margarethe, steht die polemische Zugabe nicht, welche Flacius in beiden lateinischen Ausgaben hinzugethan hat,

ſie kommt aber nach n. 6. unten. Auf dieſe Briefe folgt:

5) Ein Brief Luthers an Wolfg. Fabricius Capito, welcher lateiniſch T. II. Aurif. p. 37. teutſch aber (am Tag Antonii, 1522) Walch. Ausg. v. Luth. Schriften Th. XIX, S. 662. ſteht; ferner

6) Ein Schreiben Luthers an Kurfürſt Joh. Friedrich, v. 1541, den 17. Hornung, mit der Aufſchrift: Chriſtliche vergleichung vnd einigkeit in Religionsſachen, wie die geſchehē muß, durch D. Martinū Luther, an Johans Fridrichē Churfürſtē zu Sachſen geſchrieben, da das Colloquium zu Regensburg gehalten, Im jar M. D. XLI. Es ſteht in der Walch. Ausg. Th. XVII, S. 854. Bei Flacius hier fängt es aber erſt da an, wo es in der Walch. Ausg. den dritten Abſchnitt hat; Flacius hat aber den Anfang dieſes Schreibens auf der erſten Seite des vorletzten Blattes unter der Aufſchrift nachgetragen: Dis folgende ſtück gehört hinden an den anfang — das iſt doch wahrhaftig ein ὑστεροπρότερον! — der ſchrifft, welche anhebt. Wenn es der Keiſer etc.; und bei Flacius ſind auch vier Artikel, (de Juſtificatione, vom freien Willen, vom Glauben und guten Werken, von der Erbſünde) von Luther und Bugenhagen unterzeichnet, die ich in der Walch. Sammlung nicht finde.

7) Schrift der Theologen zu Wittenberg an die Prediger von Nürnberg, die in der zweiten lat. Ausgabe der Briefe zuletzt ſteht, auch mit dem Datum, 1540 den 17. Hornung. Auf dieſe kommt ein Anhang dazu von Flacius, der, wie gedacht, in den lat. Ausgaben der Briefe nach dem letzten Briefe Luthers an Jonas ſteht. a)

8) Schrifft

a) Dieſe Schrift und was n. 6. angezeigt iſt, gab Flacius in dieſem Jahr (1549) zu Magdeburg eigens auf zwei Bogen

8) Schrifft des Flacius an Fürst Georgen zu Anhalt, auff dem tag zur Zelle, Anno M. D. XLVIII, die auch die lat. Ausgaben der Briefe haben.

9) Ein Brief des Joh. Brenz, mit der Aufschrift: Eine Schrifft Johannis Brentii, vō den Mitteldingen, der in den lat. Ausgaben bloß die Aufschrift hat: Viro optimo N. Amico suo ac fratri charissimo B. E. N.

10) Luthers Brief an Jonas Bugenhagen, Creuziger und Melanchthon, den die lat. Ausgaben auch haben.

11) Ein Brieff der Prediger zu Hamburg, an die Theologen zu Wittēberg, in welchem gehandelt wirt von Mitteldingen, zu dieser zeit sehr nützlich zu lesen.

12) Propheceyung des Ehrwürdigen Vaters D. Martini Luthers — — von den dingen, die die lautere, reine lehr des Euangelii verterben werden; steht auch in den lat. Ausgaben; und endlich

13) die oben schon angeführte Ergänzung von n. 6.

14) Des Flacius und aller frommen Christen begeren an die Adiaphoristen.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Der lateinische Text der Briefe Luthers, von denen hier allein die Rede seyn kann, ist getreu — manchmal flacianisch, das heißt, derb — die Randglossen aber, die den Interimisten und Adiaphoristen gelten, und besonders dem guten Melanchthon wehe thun sollten,

Bogen in Octav heraus, mit einer Vorrede, die auf die Verfasser des Interims stichelt. Auf dem Titel steht noch: Liß diesen brieff Christlicher Leser, du wirst schweren, er sey widder die Adiaphoristen geschrieben. Ueber diese und die lat. Ausgabe s. Bertram a. a. O. S. 35. u. Riederer, S. 152. f.

ten, sind glimpflich übersetzt; eine ist sogar gemildert. In der Randglosse Bogen C 2. b. heißt es in beiden lateinischen Ausgaben: Jam melior ordo conciliationum inventus est, primum ritus antichristi accipimus, postea doctrinam abiiciemus. In der teutschen Ausgabe heißt es: Itzund ist eine bessere weise der einigkeit funden. Erstlich nemen wir des Bapsts Satzungen an, darnach werden wir die lehr auch fallen lassen.

§. V.

Die Quelle der Briefe, und welches die erste Ausgabe sey.

Es können hier noch zwei Fragen aufgeworfen werden; einmal, woher hatte Flacius die Briefe, die ihm gewiß nicht die Empfänger mitgetheilt haben? und dann, welche Ausgaben sind früher erschienen, die lateinischen, oder die teutschen? Was die erste Frage betrifft, so hat uns freilich Flacius keine Auskunft darüber gegeben — denn ihn darf man erweislich als Herausgeber der lateinischen Ausgaben annehmen — was doch zu wünschen wäre. Also ist hier eine Vermuthung erlaubt, und diese möchte gerne dem Veit Dieterich die Mittheilung dieser Briefe zuschreiben. Sein Brief an Melanchthon an der Spitze, Brenzens Brief an N. und der N. war nach dem Inhalt Prediger in einer Reichsstadt, deren Senat ausfindig zu machen suchte, wie man mit Fug das Interim annehmen könnte, was auf Nürnberg sehr gut paßt, man sehe nur, was Hirsch in: Geschichte des Interim zu Nürnberg (Leipz. 1750. 8.) §. 6. ff. erzählt, und die Gewißheit, daß Brenz und Dieterich mit einander korrespondirten, deuten

doch

doch auf ihn hin, da er von Dieterich Herzens Brief erhalten haben konnte; hiezu kommt noch, daß Dietrich Luthers Amanuensis 1530. in Koburg war, von wo aus die hier gelieferten Briefe geschrieben sind; und die oben gegebene Ergänzung seines Briefes zeigt augenscheinlich, daß er sich Abschriften von Luthers Briefen gemacht und behalten habe. Dieser Umstand könnte auch Schlegels, oben schon angeführte Vermuthung, Dieterich sey der Herausgeber, zu bestätigen scheinen. Allein die Randgloſſen, z. B. Bogen C. 3. b. (Lutherus) Non ita Philippissaret, u. a. sind ganz im Ton des Flacius, da Dieterich immer die gröſte Hochachtung gegen Melanchthon bei aller Verehrung Luthers beibehielt. Zwar ist mir kein Beweis einer unmittelbaren Verbindung Dieterichs mit Flacius bekannt; allein der gemeinschaftliche Widerwille gegen das Interim könnte sie einander näher gebracht haben; und auf allen Fall konnte die Mittheilung sogar durch die zweite und dritte Hand geschehen seyn. Daß die Briefe alle ächt seyn, erhellet daraus, daß kein Widerspruch von Seiten der Empfänger erfolgte, die saß alle damals, als die Briefe herauskamen, noch lebten. Die Quelle muß also rein gewesen seyn, aus der sie geschöpft worden. Die zweite Frage ist eben so wenig ganz aufs Reine zu bringen. Hätten die lateinischen und die teutsche Ausgabe eine mit Angabe des Monatstages unterzeichnete Vorrede oder Dedication, oder eine solche Druckanzeige, so wäre die Frage schnell und zuverlässig zu entscheiden. Allein da sie deren ermangeln, so bleiben bloß Vermuthungen übrig. Daß die eben als die erste angegebene lateinische Ausgabe eher als die zweite erschienen sey, läßt sich aus der Zugabe zu dieser schließen, welche jene nicht hat. Daß aber auch diese zweite lat. Ausgabe vor der teutschen erschienen

nen sey, schließe ich daraus, weil diese alles, was jene, hat, und weil es wahrscheinlich ist, daß die Briefe zuerst in der Sprache gegeben wurden, in welcher sie ursprünglich abgefaßt waren, und daß Flacius erst alsdann die Uebersetzung lieferte, als er ihnen auch unter dem gemeinen Volke Umlauf und Wirkung für seine Sache gegen Melanchthon und die Adiaphoristen verschaffen wollte. Ein wenig sonderbar ist aber doch die gemilderte Glosse der teutschen Ausgabe, da Flacius eher zu steigern, als herabzustimmen gewohnt war. Oder kostete ihn jetzo eine Milderung gegen den Pabst weniger, als gegen die Philippisten? Wenn endlich auch in der teutschen Ausgabe ohne Jahr und Ort, welche nach Strobel nur acht Bogen beträgt, da hingegen die zu Magdeburg gedruckte wegen der vielen Zugaben 15 Bogen stark ist, auch die Ursachen stehen, warum diese Briefe D. M. Luthers in den Druck ausgangen, wie in der Magdeburger, so ist dieß für mich ein Grund, anzunehmen: die lateinischen Ausgaben seyen früher erschienen, als die teutschen. Denn Flacius sagt ja: ausgangen; nicht aber: ausgehen. Eben so, wenn in den teutschen Ausgaben vor dem Anfang der Briefe steht: Folgen die verdeutschten Briefe, so sollte man doch wohl annehmen dürfen, dieß setze eine lateinische Ausgabe voraus, zwar nicht nothwendig, aber auch nicht unwahrscheinlich. Nachdem, was Walch in der Einleitung zu Th. XXI. von Luthers Schriften §. V. sagt, stehen die Ursachen wirklich bei der teutschen Ausgabe ohne Jahr und Ort, denn nur diese hatte er; aber er spricht so davon, daß man meinen könnte, sie stünden auch bei der lateinischen Ausgabe, die er kannte, was doch nicht ist; so wie er auch den Titel derselben abgekürzt, und nicht richtig so anführt: Lutheri epistolae aliquot, ad Theologos

logos Augustan. Vindelic. perscripsse. Man sollte dieser Aufschrift nach glauben, die Briefe seyen an Augsburgische Theologen geschrieben, was doch nicht ist. Es sollte heißen: ad Theologos Augustam Vindelic. Ich gestehe es, daß ich noch immer die lateinischen Ausgaben für die ersten halte. Indessen soll damit Andern in ihrem Urtheile hierüber, wenn sie das Gegentheil glauben wollen, wozu ich ihnen ja selbst die Gründe nicht vorenthalten habe, die sie vielleicht mit neuen, mir unbekannten, unterstützen können, durchaus nicht vorgegriffen seyn, vielmehr empfehle ich diesen, zwar nicht sehr erheblichen Umstand, einer weitern Prüfung.

Mart. Moseders Sammlung von einigen Briefen Luthers.

§. I.

Titel.

Bekänntniß des Glaubens und Lehre Martini Moseders, Jörgerischen Kirchendieners am Wort des Herrn in Oesterreich. Zu Verantwortung derselben und ihres gleichen Oesterreichischen Kirchen wider ihre Verläumder ausgangen. Samt etlichen Sendschreiben D. Martini Lutheri an die Jörgerische, zum Zeugnis ihres Glaubens und Bekänntniß, auch Christlichen Bericht etlicher Fragen halber. Regensburg. 1561. 4.

So führt den Titel Raupach in: Presbyterologia Austriaca, (Hamb. 1741. 4.) S. 126. an, der nur ein geschriebenes Exemplar aus der Uffenbachischen Biblio-

Bibliothek davon hatte. Ein gedrucktes hatte Feuerlin. S. dessen Biblioth. Symbol. P. I. p. 240. n. 1397. Mir ist noch kein Exemplar zu Gesicht gekommen.

II.

Herausgeber.

Von dem Herausgeber, Martin Moseder, ist mir nichts bekannt, als was Raupach von ihm a. a. O. berichtet, daß er nämlich 1556 bei der Jörgerischen Familie zu Tollet evangelischer Prediger gewesen, und noch 1561 in diesem Amte gestanden sey; in der ersten Fortsetzung des evangel. Oesterreichs, S. 142. bemerkt er noch: Moseder habe in seinem Glaubensbekenntniß den papistischen Irrthümern mit Nachdruck, aber ohne Bitterkeit widersprochen, und die Evangelische Wahrheit deutlich vorgetragen und aus der h. Schrift bewiesen. Er scheint nach allem zu den würdigen evangelischen Geistlichen in Oesterreich gehört zu haben, die durch Kenntniß und Charakter ihrem Berufe Ehre machten, was leider nicht von allen seinen Kollegen daselbst zu rühmen ist.

§. III.

Inhalt.

Diese Sammlung enthält 13 teutsche Briefe, welche Luther von 1525 — 1544 an Christoph Jörger, einen Oesterreichischen Adelichen zu Tollet, und dessen Mutter geschrieben, und Raupach in sein evangelisches Oesterreich, erste Fortsetzung, Hamb. 1736. 4. S. 37. 40. 62. 64. — 68. 69. 71. 76. 81. 87. u. 88. eingerückt hat. S. 65. steht bei Raupach als Beilage zum fünften Brief eine Quittung von Luther für 500 f., welche ihm Dorothea Jörgerin zur Vertheilung an arme

arme würdige studierende Theologen in Wittenberg zugeschickt hatte. Die Briefe sind nicht unwichtig; denn sie enthalten unter anderm Beweise von Luthers Thätigkeit für die Verbreitung und Befestigung der Erkenntniß der evangelischen Wahrheit, und von seiner Klugheit in Beilegung von Familienunmißhelligkeiten. Es ist zu bedauern, daß Walch sie nicht kannte; sonst müßte er sie in seine Sammlung aufgenommen haben.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Raupach gab den Text gewiß redlich, wie er ihn in dem ihm von Uffenbach mitgetheilten Manuscripte fand, das wohl nicht gar zu genau gemacht war. Dieß erhellet aus der Vergleichung des Originals des dritten Briefes, das Lerche, Superintendent zu Neustadt an der Aisch, besaß, und woraus Raupach S. 62. f. die Varianten mitgetheilt hat, die zum Theil erheblich sind. Aus dem Litterar. Wochenblatt, B. II. S. 374. weiß ich auch, daß Raupach in seiner: Zwiefachen Zugabe zu dem evangel. Oesterreich, die ich noch nie habe zu Gesichte bekommen können, S. 65. noch einige Verbesserungen aus dem gedruckten Feuerlinischen Exemplar bekannt gemacht habe. Bei einer neuen kritisch genauen Ausgabe müßten also diese Hülfsmittel zu Rathe gezogen werden.

Christi.

Christi. Gottlieb Schwarz's Sammlung einiger Briefe Luthers.

§. I.

Titel.

Lectorem benevolum ad Orationem de praecipuis rebus memorabilibus Anni superioris MDCCXXXX crastino die audiendam invitat et prolusionis loco Epistolas VIII B. Mart. Lutheri ex autographis recenset Christi. Gottl. Schwarzius, Com. Caes. & Prof. Publ. Altorfii. Unterzeichnet: P. P. XXI. Mart. A. S. R. cIↃIↃccXXXX. 4. zwei Bogen.

§. II.

Herausgeber.

Der Herausgeber ist Christian Gottlieb Schwarz, ehemals Professor in Altorf, geb. zu Leißnigk 1675, gestorben in Altorf 1751, rühmlichst bekannt durch eine Menge gründlicher historischer, philologischer und antiquarischer Schriften und Dissertationen, von deren letztern Harles zwei Sammlungen herausgegeben hat, besonders aber durch seine wahrhaft gelehrte Ausgabe des Panegyrikus des Plinius.

§. III.

Inhalt.

Dieß Programm enthält acht Briefe Luthers an D. Christoph Scheurl, von welchem Will und Nopitsch in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon nachzusehen sind, und welchen Luther in Wittenberg nach seinem Charakter und seiner Gelehrsamkeit schätzen zu lernen

Gelegenheit gehabt hatte, weil Scheurl von 1507 bis 1512, daselbst Professor in der Juristischen Facultät war, und besonders auch mit Joh. von Staupitz in vertrauter Freundschaft stand. Der erste Brief ist vom 27sten Januar 1517. Der letzte vom 20sten Febr. 1519. Es ist wirklich Schade, daß nicht mehrere vorhanden sind. Denn gewiß dauerte die Freundschaft und der Briefwechsel zwischen diesen beiden würdigen Männern noch länger fort. Die hier gegebenen sind alle sehr merkwürdig. Sie sind alle in die Schützische und Strobelsche lateinisch, und teutsch in die Walchische Sammlung aufgenommen, und mit Recht, weil das Progamm, das sie enthält, sehr selten ist.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Da Schwarz von der Scheurlischen Familie in Nürnberg die Originale von den Briefen, den fünften ausgenommen, wovon das Original Christoph Scheurl, der Sohn, dem M. Lorenz Dürnhofer, Prediger bei St. Aegidien, geschenkt hatte, und wovon nur eine Abschrift von Dürnhofers Hand vorhanden war, mitgetheilt erhalten hatte, und alte Schriften zu lesen bestens verstand, und gewiß auch hier getreu gab, was er gelesen hatte, so läßt sich an der Güte des Textes nicht zweifeln. Bei den drei ersten Briefen, (der dritte ist vom 11ten Sept. 1517) hat sich Luther unterschrieben: F. Martinus Luder, bei dem vierten vom 17ten Dec. 1517 aber schon F. Martinus Luther. Daraus läßt sich nun ziemlich genau bestimmen, wann Luther seinen Namen so zu schreiben angefangen habe. Hier bemerke ich noch, daß Schwarz auch einen Brief Luthers an Hieron. Baumgärtner vom 12ten Oct. 1524 zuerst auch aus dem Original herausgegeben habe,

habe, in einem den 29sten Mai 1727 herausgegebenen Programm, a) worin er Auszüge aus Spalatins damals noch ungedruckten, nachher aber in Menkens Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 589 — 663. abgedruckten Annalen bekannt machte, von welchen das Original in meiner Sammlung ist. Dieser Brief ist lateinisch wieder abgedruckt in den Unsch. Nachr. 1730, S. 530. und in der Strobelschen Sammlung, N. XXXIII. p. 105. und teutsch in der Walch. Samml. Th. XXI. S. 916.

Karl Fabers Herausgabe einiger Briefe Luthers.

§. 1.

Titel.

D. Martin Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Karl Faber, Königlichem Geheimen Archivar. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Styl D. Martin Luthers, besonders aus seinen in Preußen aufbewahrten handschriftlichen Briefen von Ludwig Ernst

a) Walch (Christi. Wilh. Franz) im Leben der Katharina von Bore, Th. I. S. 91. Not. b. sagt: in dem altorfischen Osterprogramm. Dieß ist nicht richtig. In Altorf wurden nie Festprogramme ausgegeben, und das Datum des Programms, das den Brief enthält, und das ich besitze, zeigt schon, daß es kein Osterprogramm seyn könne. Es wurde ausgegeben ad Carmen Elegiacum de Triumpho Jesu Christi e mortuis resuscitati et in coelum euecti. Aus nicht ganz genauer Ansicht des Titels mag die Unrichtigkeit entstanden seyn.

Ernſt Borowski, Doctor der Theologie, Oberconſiſtorialrath, Pfarrer bei der Neu-Roßgärtſchen Kirche in Königsberg, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe. Königsberg, bei Friedrich Nikolovius 1811, 8. 8½ Bogen.

§. II.

Herausgeber.

Dieſe kleine, nicht unwichtige, Sammlung Lutheriſcher Briefe verdankt man dem Herrn Geheimen Archivar Faber in Königsberg, welcher auch 1817 zwei und ſiebenzig Briefe Melanchthons herausgegeben hat. Möchte es ihm doch gefallen, auch noch die Briefe derjenigen Männer herauszugeben, welche er S. 8. der Ausgabe von Melanchthons Briefen angeführt hat! Alle Freunde der Reformationsgeſchichte würden ihm gewiß den verbindendſten Dank wiſſen.

§. III.

Inhalt.

Das Ganze beſteht eigentlich aus drei Abſchnitten. Der erſte enthält 16 Briefe Luthers an den Herzog Albrecht in Preußen; S. 55. eine Antwort des Herzogs auf Luthers 15ten Brief; S. 57. eine Antwort des Herzogs auf einen Brief Luthers, der jetzt im Königl. Archiv zu Königsberg fehlt, und S. 60 einen Brief Ge. Venedigers an den Herzog, aus Wittenberg, vom 7. März 1540, worin er ihm den Tod Luthers anzeigt. Der zweite Abſchnitt beſteht aus einem Briefe Luthers an Jonas Jonas, aus Wittenberg, vom 16ten Dezemb. 1545, aus dem Original. Der dritte Anhang enthält die auf dem Titel angezeigte Vorleſung des

Herrn

Herrn D. Borowski, worin fünf Briefe Luthers an seine Gattin vollständiger, als sie Lilienthal in: Erläutert. Preußen, B. IV. S. 152. ff. herausgegeben hat, aus den Originalen abgedruckt sind. Die Vorlesung, so wie sie hier mit den eingeschalteten Briefen wörtlich wieder abgedruckt ist, erschien zuerst 1792, (zu Königsberg, was auf dem Titel nicht bemerkt ist,) auf 2¾ Bogen, und ist sehr geistreich und unterhaltend geschrieben.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Man darf wohl annehmen, daß der Text der Briefe genau und getreu gegeben sey, deren Originale in dem Geheimen Archiv sehr nachlässig aufbewahrt, oder vielmehr verwahrlost waren; wie aus der Vorrede zu den Briefen Luthers erhellet, noch mehr aber aus der Vorrede zu den Briefen Melanchthons zu ersehen ist; wo man mit Unwillen und Bedauren liest, daß Mäuse und Ratten an den Briefen der Gelehrten zu zehren angefangen, und Nässe sie verdorben habe. Was doch die Unachtsamkeit und Unwissenheit mancher Archivare schon für Schaden angerichtet hat! Glücklicher Weise sind die Originale der Briefe Luthers unbeschädigt geblieben, vermuthlich weil sie in einem Packt Schriften in der Mitte steckten. Indessen müssen ehemals noch mehrere im Archiv vorhanden gewesen seyn. Zwar kommt in den Unsch. Nachr. 1736. S. 132. ein Brief Luthers an den Herzog, aus Wittenberg, den 13. Jun. 1529 vor, wobei die Anmerkung steht: „Das Original soll im Königsbergischen Archiv noch „vorhanden seyn, eine gute Copia ist in der Biblio„thek Herrn Ernst Friedrich Fehrs, Hofraths und „Ober-

„Ober-Secretarii, und hat solche Herr M. Lilienthal „gütig mitgetheilt.“ Allein Riederer hat in den Nachr. B. II. S. 108. gezeigt, daß die Aufschrift des Briefes falsch, und der Brief an den Landgrafen Philipp von Hessen geschrieben, und mehrmals teutsch und lateinisch gedruckt sey. Gleiche Genauigkeit und Treue ist wohl auch bei den Briefen an die Gattin Luthers angewendet worden. Bei dem vierten, S. 102. ist bemerkt, daß am Anfang etwa eine Zeile fehle.

Georg Theod. Strobels kleine teutsche Sammlung von Briefen Luthers.

§. I.

Titel

a) der ersten Ausgabe.

Sammlung einiger auserlesenen Briefe des seligen D. Martin Luthers zur nähern Kenntniß seines rechtschaffenen Herzens. Nürnberg in der Martin Jacob Baueriſchen Buchhandlung, 1780, 8. 8 Bogen.

b) der zweiten Ausgabe.

Sammlung einiger auserlesener deutscher Briefe — Herzens. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, herausgegeben von Georg Theodor Strobel. Nürnberg in A. G. Schneider und Weigels Buchhandlung. (1817) 8. 11½ Bogen.

§. II.

Herausgeber.

Als Herausgeber der ersten Ausgabe hat sich Strobel am Ende der Vorrede genannt. Die ich als die

die zweite Ausgabe angegeben habe, ist, weil Strobel den Abdruck derselben nicht mehr erlebte, schon 1796, von Panzer besorgt worden, wie Ropitsch im Nbg. Gel. Lexikon, im 4ten Suppl. Band, S. 306. angiebt. Im Jahr 1817 wurde sie mit obigem Titel wieder ausgegeben.

§. III.

Inhalt.

Die erste Ausgabe enthält 52 Briefe, mit einigen erläuternden Anmerkungen theils unter dem Text, theils am Schlusse des Briefes, den die Anmerkung erläutern soll. Diese Ausgabe hat auch einen Vorbericht oder eine Vorrede, worin besonders das Mangelhafte der Walchischen Sammlung, vorzüglich in Hinsicht der fehlerhaften Uebersetzung, gerügt ist, wovon sechs zum Theil lächerliche Fehler angeführt werden. Ich weiß nicht, warum bei der zweiten diese Vorrede weggelassen worden; vermuthe aber, es sey deßwegen geschehen, weil Strobel am Anfang und Ende derselben die Herausgabe aller lateinischen Briefe Luthers versprochen hatte; da er aber schon 1794 starb, so hätte die Vorrede in der alten Form nicht mehr gegeben werden können. Diese Ausgabe enthält aber 64, nicht 44 Briefe, wie S. 182. fehlerhaft numerirt ist, auch sind der Anmerkungen mehrere, und selbst einige Anmerkungen der ersten Ausgabe vermehrt.

§. IV.

Beschaffenheit des Textes.

Der Text ist gut, wie sich von Strobels Genauigkeit erwarten läßt. Einige unbedeutende Druckfehler, wie

wie z. B. S. 103. Cantico, ſtatt Cantico, ſind nicht auf ſeine Schuld zu rechnen. Ueberhaupt iſt dieſe Briefſammlung für den auf dem Titel angegebenen Zweck recht geeignet.

Nachtrag.

Anzeige von Schriften, worin mehrere Briefe Luthers zuerſt herausgegeben worden.

1.

Beiträge zur Hiſtorie Frankenlandes und der angränzenden Gegenden, geſammelt und herausgegeben von Johann Paul Reinhard, der Alterthümer, Beredtſamkeit und Dichtkunſt ordentlichem Lehrer in Erlangen. Erſter Theil. Bayreuth, in Verlag Johann Andreas Lübecks, 1760, 8. (In den zwei noch herausgekommenen Theilen ſtehen keine Briefe mehr von Luther. In dem angegebenen erſten Theil ſeiner Beiträge ſtehen von S. 133 — 156 acht Briefe Luthers; der 1ſte, 3te, 4te, 5te und 6te, an den Markgrafen Georg, der 2te an deſſen Kanzler, Georg Vogler, der 7te an Wenceslaus Link, Prediger in Nürnberg, und der 8te an die Markgräflichen Statthalter und Räthe, und Bürgermeiſter und Rath der Stadt Nürnberg. Die Briefe alle waren der Bekanntmachung ſehr werth. Aus dem 3ten lernt man Luthers Grundſätze über ein gelindes Verfahren mit den Kloſterleuten, welche die Reformation nicht annahmen, über die Verwendung der geiſtlichen Güter zu Anlegung einer Hochſchule (ſo ſchreibt Luther) und der Kinderſchulen in Städten und Flecken; der Brief iſt vom 18. Jul. 1529. Im 7ten Brief mißbilligt

billigt er aus sehr vernünftigen Gründen die Todesstrafe der Irrlehrer, und bei aller Einwirkung des Satans auf den Menschen zur Schwermuth, nach seiner Ueberzeugung, giebt er doch den guten Rath, Schwermüthige sollen sich vor der Einsamkeit hüten, und sich irgend einen Trostspruch, aus dem göttlichen Worte genommen, oder aus dem Munde eines Menschen vernommen, als Stimme Gottes vom Himmel recht tief ins Herz bilden. Auch ist seine Kritik über die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung sehr lesenswerth.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Reinhard den Text der Originale, die ihm aus dem Anspachischen Archiv zu Plassenburg mitgetheilt worden, getreu habe abdrucken lassen. Von n. 5. habe ich eine Abschrift, welche sich Vogler hatte machen lassen, und welche er mit einem Paar unbedeutender Marginalien mit eigner Hand, die ich aus mehrern eigenhändigen Aufsätzen desselben in meiner Sammlung bestens kenne, versehen hat. Die Abschrift hat auch nur unbedeutende Varianten, von denen ich bloß zu S. 142. auszeichne, daß die Abschrift: quos, habe, wo der Abdruck: quod, hat. S. 133. ist: Johann Rorer, wohl bloßer Druckfehler, anstatt: Johann Rurer. Denn so heißt der damalige Evangelische Prediger, von welchem ich in meiner Sammlung von handschriftlichen Briefen drei von seiner Hand an Georg Vogler geschriebene besitze. Wie der S. 141. angeführte M. Ludwig mit seinem eigentlichen Namen heiße, habe ich noch nicht finden können.

2.

Herrn D. Martin Luthers Geschäfte und Andenken in Torgau, zur Erläuterung seiner Lebensgeschichte

schichte nebst zehen ungedruckten Briefen von ihm aus sichern Urkunden ans Licht gestellet von M. Johann Theodor Lingke, Archidiac. zu Torgau. Leipzig, in Verlag der Heinsiusischen Buchhandlung. (1764) 4. Vier sind aus dem Original, die übrigen aus glaubwürdigen Abschriften abgedruckt, und an den Magistrat oder obrigkeitliche Personen zu Torgau gerichtet.

3.

Litterarisches Wochenblatt, oder gelehrte Anzeigen mit Abhandlungen. Zweiter Band. Altorf, im Verlag der Mart. Jac. Bauerischen Buchhandlung, 1770. 8. Im 45. St. S. 299. ff., im 46. St. S. 305. ff., im 50. St. S. 369. hat Riederer zwölf Briefe Luthers abdrucken lassen. Alle, bis auf drei, stehen in der Schützischen Sammlung; insgesammt aber sind sie in die Strobelsche Sammlung eingerückt. Will hatte von Schläger aus der Gothaer Bibliothek die Abschriften von 43 Briefen Luthers vermuthlich für Riederer, der mit einer Sammlung ungedruckter Briefe Luthers sich beschäftigte, erhalten. Dieser untersuchte nun, was davon gedruckt wäre; was er nicht fand, ließ er abdrucken, verbesserte aber aus den Abschriften manche Stellen in den gedruckten, und ergänzte einiges, was in den gedruckten fehlte. Diese Abschriften, und Riederers Bemerkungen dazu, besitze ich als Geschenk meines ehemaligen, und von mir jetzt noch verehrten Lehrers, Wills.

4.

Nicht mit Unrecht rechne ich hieher: Dr. Martin Luthers Deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen, von Friedr. Wilh. Lommler. 1 — 3 Band. Gotha, 1816 — 1817. 8. Jedem Bande sind deutsche

Briefe

Briefe Luthers angehängt, die aber alle schon gedruckt waren. Weil jedoch mehrere nach den Originalen in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha abgedruckt sind, so wollte ich hier dieser Schrift erwähnen, zumal da sich durch Vergleichung Varianten ergeben, z. B. Band II. n. VII. in Luthers Brief an Herzog Georg zu Sachsen, der in der Walch. Samml. Th. XIX. S. 607. ff. steht; hier hat er das Datum: Freytags nach St. Thomä, bei Lommler nur: Am Tage Thome. Im Briefe selbst kommen noch andere Varianten vor. Ein neuer Beweis, wie zuträglich für eine kritisch genaue Ausgabe von Luthers Briefen es ist, die Originale vergleichen zu können!

5.

Kleine Sammlung von Briefen M. Lutheri, P. Melanchthonis und J. Jonae an Marggraf Joachim II. von Brandenburg, Halle, 174. 8. Diese von Lenz herausgegebene Sammlung habe ich eben so wenig bisher erhalten können, als:

6.

Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dänemark, herausgegeben von Andr. Schuhmacher, Kopenhagen, 1758, zwei Theile; worin auch Briefe von Luther stehen sollen.

7.

Gottfr. Reinholds Evangelische Freudigkeit und Lutherischer Wohlgemuth. Freyb. 1630, scheint, nach Kapps Anzeige in der Beschreib. des ersten Augsburg. Konf. Jubelfests (Leipz. 1730) S. 292. bloß schon gedruckt gewesene 23 Briefe, besonders aus des Flacius Sammlung zu enthalten.

8.

8.

Gründlers Sammlung auserlesener Briefe D. Mart. Luthers. Saalfeld, 1757, zwei Theile, in Octav, kenne ich bloß aus einem Katalog verkäuflicher Bücher, habe sie aber bis jetzt noch nicht zur Ansicht erhalten können. Ohne Zweifel enthält dieses Buch keine bis dahin ungedruckte Briefe Luthers.

Hier erwähne ich noch zweier Stücke, welche dem Titel nach die Vermuthung begründen könnten, daß sie mehrere Briefe Luthers enthalten; was aber nicht der Fall ist.

a.

Christianissimi Doc. Mart. Lutheri & Annaemundi Cocti, Equitis Galli, Epistolae. Witteb. 1523. 8.

Ich habe diese Schrift nicht gesehen, bin aber versichert worden, sie enthalte bloß das Stück, welches T. II. Epp. Luth. der Sammlung Amisfabers p. 128. b. — 129. steht.

b.

Epistolae Reverendi Patris D. Martini Lutheri et Philippi Melanchthonis ad R. et Illustrem Principem ac Dominum, D. Georgium, Principem Anhaltinum &c. de morte —— Ge. Helti. Lips. 1548. 8., zwei Bogen.

Es steht darin nur ein Brief Luthers, vom 9ten März, 1545, welcher Th. X. S. 2286. der Walch. Ausg. von Luth. Schriften teutsch steht. Camerarius ist Herausgeber.

Einige

Einige allgemeine Bemerkungen, als Resultate der gegebenen historisch kritischen Nachricht.

Aus dem bisher Gesagten gehet zuerst augenscheinlich hervor, daß die Sammler von Luthers Briefen theils einen allgemeinen, theils einen beschränktern Zweck hatten. Entweder wollten sie so viele Briefe geben, als es ihnen möglich war, um für das, was Luther war und that, und wie er es war und that, seine eignen Zeugnisse zu haben; die als Briefe gewiß unverdächtig sind, je traulicher, herzlicher und offenherziger der Mann, der sie geschrieben, darin sprach; weil er wohl nicht ahnen konnte, daß seine oft so eilfertig seinem Herzen entflossenen Aeußerungen, und so arglos ausgedrückten Empfindungen, die in des Freundes Herz hinüberströmen sollten, und bei denen er weder Veranlassung, noch Zeit zu einer künstlichen, oder künstelnden Verstellung hatte, in das Publikum kommen dürften. Andere solche Sammler haben nur solche Briefe gesammelt und herausgegeben, welche eine einzelne Person oder Angelegenheit betreffen; daher mußten ihre Sammlungen kleiner ausfallen, die jedoch ihre gute Brauchbarkeit, selbst in ausgedehnterer Ansicht, haben. Außerdem gehet aber auch aus dem kritischen Berichte über die Beschaffenheit des Textes eben so augenscheinlich hervor, daß gerade der Text der Hauptsammlungen von Aurifaber, Buddeus, Walch und Schütz einer starken kritischen Revision bedürfe, und daß eine kritisch gute, mit gedrängten Erläuterungen und Nachweisungen, und, was ja nicht fehlen dürfte, mit brauchbaren, genauen Namen- und Sachregistern versehene Ausgabe höchst wünschenswerth wäre.

wäre. Die Wichtigkeit des Mannes, und der durch ihn bewirkten Revolution ist viel zu groß, als daß der Freund der Geschichte und der Wahrheit nicht ein solches Urkundenbuch wünschen sollte; um so mehr, da der Mann und seine Sache gute und böse Gerüchte, übertriebenes Lob, und frechen, lügenhaften Tadel bis auf diesen Tag erfahren hat. Gewiß lernt man ihn und sie am sichersten und besten aus seinen Briefen kennen. Hier erscheint sein Verstand in seiner natürlichen, und durch wissenschaftliche Bildung, so wie durch Erfahrung gebildeten Schärfe, und sein Herz in seiner liebenswürdigen Güte, und mit seinen menschlichen Schwächen. Hier erscheint Luther in seinem Achtung gebietenden Ernst, und mit seinem ihm eigenen Humor und seinem zwanglosen Scherze. Hier erscheint er als vielseitig tüchtiger und brauchbarer Mann, aber auch mit seinen Fehlgriffen. Ich mag daher denen nicht beistimmen, welche mit Zeltner (im Leben Hanns Lufft's, Nbg. und Altorf, 1727. 4. S. 82. Not. Z.) wünschen möchten, daß aus seinen Briefen einige Brocken hätten weggelassen werden können. a) Wir hätten ja dann nicht Luthers Briefe, oder ihn in seinen Briefen. Mag sein kleingeistiger, verdüsterter und heuchlerischer Feind immer solche Brocken mißbrauchen! Der Geisterkenner und Geisterschätzer wird auch sie zu einem würdigen Zwecke, nämlich einem richtigen bescheidenen Urtheil, gebrauchen. Unschätzbar ist nach meiner Ueberzeugung Aurifabers Sammlung, nebst der kleinen Schwarzischen, weil sie uns so viele Briefe Luthers aus seiner frühern — und darf ichs sagen —? schönsten Lebensperiode erhalten haben. Wer Luthern nach Geist

a) Ein Paar oder drei etwas freie Scherze, meinte auch Seckendorf, hätte man daraus weglassen können. Aber man sehe auch, was er sehr wahr hierüber bemerkt hat, in Hist. Lutheran. L. I. §. CXIII. Addit. a.

Geist und Herz, den Gang seiner Bildung, seinen frühen richtigen Blick, sein lebhaftes Interesse für die Beförderung der festen Verbreitung des Sprachenstudiums, seine Thätigkeit, mitten unter andern Geist und Körper angreifenden Arbeiten, für die Einführung einer gereinigtern und fruchtbarern Lehrart in der Theologie und Philosophie, kennen lernen will, der studiere seine Briefe bei Auriſaber von Anfang bis 1522, und erkläre dann, ob er den Mann nicht bewundern, schätzen und lieben müsse, der, wenn er sich über Verunglimpfungen, die er von einem Ordensbruder (Rathin) erfährt, bitter beschweren muß, ihn bald darauf unter seinen Herzensfreunden herzlich grüßen läßt; der wenn seine Seele nur mit seinem Angriff auf den Ablaß und der Vertheidigung dieses Angriffs in dem ganzen Briefe sich beschäftigt, darüber doch nicht vergißt, in einer Zeile Nachschrift mit sichtbarer Freude noch zu melden, Aesticampianus lehre bei ihnen in Wittenberg die schönen Wissenschaften; der in der Antrittsrede des jungen Professors, Melanchthon, mit richtigem Scharfblick sogleich den Gewinn entdeckt, den Wittenberg durch dessen Anstellung erworben habe, und oft, und am rechten Orte mahnt und warnt, nicht durch Kärglichkeit seiner Besoldung die Gefahr für Wittenberg möglich zu machen, ihn zu verlieren; der mit bis dahin unerhörter Freimüthigkeit und bewunderungswürdigem Scharfsinn Kritik in der Patristik und dem geistlichen Rechte, besonders bei den Decretalen und Extravaganten, anbringt; der eines der damaligen schönsten Produkte des Witzes, des Morus Utopia, zu würdigen versteht, und mit ungestümer Begierde ein eigenes Exemplar davon zu haben wünscht, dagegen Pirkheimers ein wenig boshafte Satyre: Eccius, aus dem edelsten Grunde mißbilligt. Doch wann würde ich enden können, wenn ich

alles

alles ausheben wollte, was in jenen Briefen geistig schönes und wichtiges, Luthern und seine Sache betreffendes — ausheben wollte, was in den Briefen dieser anderthalb Decennien steht; denn sein erster Brief bei Aurifaber ist von 1507. Alles angeführte aber wird aufgewogen von seinem zarten religiösen Sinn, seinem Kampfe und seinem Ringen um Ueberzeugung von Vergebung der Sünden, und der Gnade Gottes in Christo; welche Ueberzeugung er sich wünscht, und erfleht, und endlich zu seiner unbeschreiblichen Freude erlangt, und welche er mit Glaubensfreudigkeit und gänzlicher Vernichtung alles stolzen Gefühls eigener Würdigkeit in die von ähnlichem Kampfe zerrissenen und bekümmerten Seelen anderer als heilenden Balsam träufelt. Dieser Glaube war der Sieg, der die eigenwerkheilige Welt überwand, und ohne welchen er des Muths ermangelt hätte, den großen, mißlichen Kampf gegen sie zu beginnen und zu bestehen; und die Entstehungs- und Ausbildungsgeschichte dieser Ueberzeugung und dieses Glaubens lernen wir aus jenen freundschaftlichen, frommen Briefen kennen, die uns Aurifaber aufbewahrt hat. Bei ihm finden wir die Urkunden dieses siegreichen Glaubens in Luthers Sprache. Daher habe ich immer Aurifabers Sammlung sehr hoch geschätzt und gewünscht, daß sie mehr bekannt und verbreitet wäre. Indessen enthalten auch die andern Sammlungen noch recht viel Wichtiges, Gutes und Schönes, und daher Wissenswürdiges. Ob aber je eine neue, möglichst vollständige, kritisch gute, jeden Brief in seiner Ursprache gebende, und mit den oben angegebenen nützlichen, ja, ich möchte fast sagen, unentbehrlichen Zugaben ausgestattete Ausgabe, welche diese Zugaben mit der weislich sparsamsten Deutlichkeit und Brauchbarkeit enthielte, von Luthers Briefen erscheinen werde,

oder

oder ob sie nur ein frommer Wunsch bleibe, steht zu erwarten, und — wohl auch — aus nicht unwahrscheinlichen Gründen — zu bezweifeln, ob ich gleich überzeugt bin, daß das Unternehmen nicht zu kostbar wäre. Denn die beiden Bände von Aurifaber, und der einzige von Buddeus ließen sich in drei, die drei von Schütze in höchstens zwei, und die sonst noch vorhandenen etwa in einen bringen, und endlich die Erläuterungen und Register in einen; wenn ja nicht jene, was freilich bequemer wäre, sogleich zu der dunkeln Stelle gesetzt werden sollten. Vielleicht ließe sich hier durch eine gute Clavis helfen, die auf die zu erläuternde Stelle hinwiese, aber ja Deutlichkeit mit Sparsamkeit der Worte in sich vereinigen müßte. So würde das Ganze sieben Bände betragen. Und sollte Luther — nicht der Kosten von sieben Octavbänden werth seyn, deren Bearbeitung ein oder auch mehrere mit den dazu unerläßlichen Kenntnissen versehene, uneigennützige Gelehrte — deren Verlag ein billiger, edelgesinnter Buchhändler übernehmen, und deren Erscheinung Fürsten und reiche Privaten durch großmüthige Geldbeiträge fördern könnten; so, daß nicht in einer Prachtausgabe des bescheidenen Luthers kunstlose, aber geistvolle Briefe, aber doch in einem Gewande erschienen, in welchem sie sich mit Ehren sehen lassen dürften. Noch müßten auch alle Besitzer ungedruckter Briefe Luthers zu liberaler Mittheilung derselben aufgefordert werden dürfen. Möge das Interesse für Luthern, sein Werk, und seine Werke nicht mit dem Jahr 1817 verschwunden seyn!

Zweiter Abschnitt.

Von nicht zu Stande gekommenen Sammlungen der Briefe Luthers.

Vorbericht.

Bisher habe ich versucht, die wirklich erschienenen Sammlungen von Briefen Luthers nach ihrem Inhalt oder Umfang und nach ihrem kritischen Werthe kenntlich zu machen. Allein es könnte denn doch die Frage gethan werden, ob, bei der Wichtigkeit des Mannes, und der so großen Hochachtung gegen ihn, nicht auch noch andere den Gedanken gefaßt haben, Briefe von ihm zusammen zu bringen und herauszugeben, oder auch nur den schon vorhandenen Sammlungen, bei der zum Theil großen Seltenheit, oder bei der so sehr fühlbaren innern und äußern Mangelhaftigkeit der Beschaffenheit derselben, für einen leichtern und sicherern Gebrauch abzuhelfen. Und wirklich kann diese Frage zur Ehre der Evangelisch Lutherischen Gelehrten mit Ja beantwortet werden. Ich glaube daher, daß es nicht unangenehm seyn werde, noch einen kurzen Bericht hierüber zu vernehmen, der um so zuverlässiger seyn wird, da er aus den sichersten, zum Theil gedruckten, aber seltenen, zum Theil handschriftlichen

Quellen

Quellen geschöpft ist. Vielleicht dürfen sich auch die kurzen Notizen von Luthers Handschrift und Siegel, von dem ältesten und von dem letzten Brief desselben, und die wenigen andern Zugaben eine nicht ungünstige Aufnahme versprechen, da sie wenigstens in einiger Beziehung mit der Litteratur der Lutherischen Briefe stehen.

1.

Veit Dieterich.

Bis jetzt habe ich noch niemand gefunden, der früher eigentliche Briefe Luthers gesammelt hätte, als Veit Dieterich. Dieser bekannte Prediger in Nürnberg, dessen Leben Strobel eigens a) beschrieben hat, wozu aber in Nopitsch's Supplement zu Wills Nürnbergischem Gelehrten-Lexikon nicht unbedeutende Nachträge stehen, berichtet es selbst in einem Briefe an Joh. Hofmann, welchen Strobel in seinen Beiträgen, B. II. St. II. S. 382. herausgegeben hat, daß er Briefe Luthers sammle. Er schrieb seinem Freunde aus Wittenberg, Freitag nach Epiphaniä, 1532. Scis, quid a te uelim? Ego coepi colligere aliquot Lutheri epistolas ad amicos scriptas, ut eas tamquam proprium thesaurum habeam. Si tu ea in re uelles, posses me adiuuare. Rogo te, ut D. Wenceslaum, (dieß ist Wencesl. Link, damals Prediger in Nürnberg) is enim plurimas habet, roges, ut suas tibi describendas communicet, ego bona fide eas remittam, et cum foenore. In hoc enim diuitiarum genere non omnino deficio. De D. Wenceslao nihil dubito, quin libenter sit communicaturus, nisi quid prius-

a) Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dieterichs. Altorf und Nürnberg, 1772. 8.

privatorum negotiorum sit, id quod non postulo. Freilich ſcheint der erſte Satz des Briefes anzudeuten, Dieterich habe damals mehr eine ihn vergnügende, als gemeinnützige Abſicht bei ſeiner Sammlung von Briefen Luthers an andere Freunde gehabt, um deren viele zu beſitzen, und er mag wohl damals ſchon einen nicht ganz unbedeutenden Vorrath davon gehabt haben. Es befindet ſich in meiner Sammlung eine alte Abſchrift von lateiniſchen Annalen Melanchthons von 1518 — 1523, welche aus Veit Dieterichs Abſchrift gemacht iſt, worin er bei dem Jahr 1521 eines Briefes Luthers an Melanchthon von dieſem Jahr erwähnt, den er geleſen, und aus dem er etwas anführt; der aber jetzt nicht mehr vorhanden, wenigſtens mir nicht bekannt iſt. Es war dem Dieterich aber auch möglich, viele ſchon jetzt (1532) zu haben. Denn er war, wie oben ſchon erwähnt worden, Luthers Amanuenſis, ſo lange dieſer 1530 in Koburg war, wo er meiſtentheils Luthers damals ſo wichtige Korreſpondenz führte, wie Strobel im Leben Dieterichs S. 8. bemerkt. Ob er aber auch von Auswärtigen etwas geſucht und erhalten, ob er ſeinen Eifer zu ſammlen fortgeſetzt, und wohin ſein Apparat gekommen ſey, iſt mir nicht bekannt. Seine Bibliothek, und alſo auch dieſe Sammlung, ſcheint das gewöhnliche Schickſal der Privatſammlungen, nämlich das der Zerſtreuung gehabt zu haben. Wenigſtens kommen in dem Auctionskatalog der Dieterichſchen Bibliothek mehrere Bücher vor, in welchen vorne Veit Dieterichs Name ſtand, und ich ſelbſt habe einen Quartband, der mehrere kleine Schriften enthält, und ihm gehörte. Jedoch ſcheinen noch einige handſchriftliche Reſte derſelben in der Nürnbergiſchen Stadt- und der mit derſelben verbundenen Solgeriſchen Bibliothek vorhanden zu ſeyn, wie aus von Murr:

Murrs: Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium P. I. (Norimb. 1786. 8.) p. 207. n. 4. p. 392, 396. n. 8. und besonders p. 411. n. 38. erhellet, wo ein Quartband von 366 Blättern vorkommt, welcher Briefe von Melanchthon, Jonas, dem Kurfürsten Johannes, u. a. an Luther, und Luthers an ebendieselbe enthält, und welchen Veit Dieterich geschrieben hat. Annehmen darf man, daß man von Dieterichs Achtung gegen Luther, von einer von ihm veranstalteten Sammlung von Luthers Briefen gewiß etwas Brauchbares, Genaues und Reichhaltiges hätte erwarten dürfen; und um so mehr muß man es bedauern, daß er, der doch so manches von Luthern herausgegeben, gerade nichts von dessen Briefen bekannt machte, weil gewiß mancher Brief erhalten und zu Tage gefördert worden wäre, der jetzt verloren ist, oder noch verborgen steckt.

2.

Johann Christfried Sagittarius.

Seit Cölestinus, dessen neue Auflage von der Aurifaberschen Sammlung von Luthers Briefen zum zweiten Mal 1598 ausgegeben wurde, scheint es über ein halbes Jahrhundert keinem evangelisch lutherischen Gelehrten mehr eingefallen zu seyn, den Mangel jener Sammlung, welche, wie oben schon gemeldet worden, nur bis 1528 geschriebene Briefe Luthers enthält, zu ergänzen, oder überhaupt eine neue Sammlung derselben zu veranstalten: bis endlich Johann Christfried Sagittarius, General-Superintendent zu Altenburg, der sich durch die sogenannten Altenburgischen Theile von Luthers Schriften, X. Theile, von 1661 — 1664 (in Folio) bekannt, und in mancher Hinsicht wohl auch verdient gemacht hat, den Gedanken an eine Ergänzung

jener

jener mangelhaften Sammlung faßte. Er hatte dazu einen Vorrath von 340 Briefen gesammelt, und ein Verzeichniß derselben 1663 bekannt gemacht, unter dem Titel: Syllabus Epistolarum D. Martini Lutheri ab anno saluatoris MDXXIX. usque ad annum saeculi superioris XLVI scriptarum, quae Tomum Tertium Ep. constituere possent. a) Editus a Joh. Christfrido Sagittario, D. Super. Gen. Concion. Aulic. Prim. & Consistor. Assess. Altenburgi, Typis Jo. Bernh. Bauerfinecii, Anno M. DC. LXIII. 4. drei Bogen. Die Vorrede lautet also: Salutem, preces, observantiam, officia. Viri omnium ordinum honoratissimi, Domini Patroni, Fratres in Christo, Fautores et Amici, colendissimi, honoratissimi, dilectissimi, ad Serenissimi atq. Celsissimi Principis ac Domini, Friderici Wilhelmi, Ducis Saxoniae, Juliae, Cliviae ac Montium &c. Domini mei Clementissimi, mandatum in colligendis, digerendis & recudendis scriptis B. Lutheri occupato esse ultro obtulerunt aliquot Theologi cordati epistolae, benignâ quoque manu aliunde quaedam mihi fuerunt missae. Qui numerus cum sensim creseceret, illiberale duxi, tantum occultare thesaurum. Antè verò quam Tomus hic Epistolarum Tertius, recusis quoque denuò Tomis duobus prioribus iussu Serenissimae nostrae Celsitudinis, edatur, Vestras ambire uolui instructissimas Bibliothecas, deuote amiceque per manes tanti Viri rogans, ut, si quae haereant apud Vos epistolia, liberali ea mecum communicetis manu. Ne autem vestram frustra tentarem aut sollicitarem promtitudinem,

a) Bis hieher hat den Titel Walch. in dem Th. XXIII. in den Zusätzen zu den Vorreden und Einleitungen der Ausgabe der sämmtlichen Schriften Lutheri, S. 20. §. 9, aber ohne das Format zu bemerken.

dinem, brevibus denominanda fuerunt illa, quae iam tum possideo. Valete in Domino quam felicissime, &, si placet, facile perituras chartas ab interitu vindicare cum nominis vestri memoriâ studete. Dabam Altenburgi in Misniâ, X. KL. Novembr. Anno clɔlɔcLIII. Vestr. maximè Rever. Ampl. & Exc.

deditissimus

Joh. Christfried Sagittarius D.

Sagittarius wollte also nicht bloß da fortfahren, wo Aurifaber abgebrochen hatte, sondern er wollte auch die zwei Aurifaberschen Bände wieder auflegen lassen, vermuthlich wegen ihrer Seltenheit, oder um der Gleichförmigkeit willen. Sein Syllabus verzeichnet nun die Briefe, welche er für den dritten Theil bestimmt hatte, genau chronologisch, mit der Bemerkung, an wen sie geschrieben sind, wie sie anfangen und aufhören, und am Rande ist bemerkt, woher er sie hatte. Als gedruckte Quellen kommen hier vor seine Altenburgische Sammlung von Luthers Schriften, Hospinians Historia Sacramentaria, Cölestins Historia Comitiorum Augustan. Manlii Farrago Epp. die lateinischen Wittenbergischen und Jenaischen Theile von Luthers Schriften, Eob. Hessi Psalterium, Melanchthons Consilia und Epp. a. Peucero editae, Adami Vitae Theologor. eine Antiphr. Brand. die ich nicht näher angeben kann, Hutters Irenicon, Glassii Exeges. Euang. Calvins Epp. Epistolae a Snegassio editae und Luthers Praefat. ad Athanas. contra gentes, Wittenb. 1598. 8. Als Mittheiler ungedruckter Briefe nennt er Bertram in Naumburg, Schlütter in Froberg, Peisker in Zwickau, Abesser in Eisfeld, Sixt in Eulenau, Joh. Ernst Gerhard in Jena. Ich habe absichtlich über diesen Syllabus ausführlicher gesprochen, da er zu den jetzt fast verlor-

verlornen Stücken gehört, und ich nirgend seinen Inhalt so genau angegeben gefunden habe. Ich schätze mich wirklich glücklich, ihn zu besitzen. Nach demselben bestand also des Sagittarius Vorrath theils aus zerstreut von andern schon herausgegebenen, Theils aus bis dahin noch ungedruckten Briefen. Warum aber die Ausführung seines Vorhabens unterblieb, da er doch erst 1689 gestorben ist, habe ich noch nicht finden können.

3.

Joh. Friedrich Meyer.

Des Sagittarius nicht unbedeutenden Vorrath erhielt gleichsam erbtih, und vermehrte noch beträchtlich D. Joh. Friedrich Meyer, zuletzt Pastor in Hamburg († 1712.), mit dem Vorsatze, alles zusammen heraus zu geben. Allein auch daraus wurde nichts. Die Ursache davon ist mir ebenfalls unbekannt. Beide Männer, Sagittarius und Meyer, wären zu Ausführung ihres Vorhabens gewiß tüchtig gewesen; denn beide besaßen eine genaue Kenntniß der Reformationsgeschichte, die Fertigkeit, die Originale und alte Abschriften richtig zu lesen, und Belesenheit genug, manche Briefe Luthers in alten Schriften, die sich jetzt selten mehr finden lassen, aufzufinden. Vermuthlich ist ihr Vorrath in den großen Wolfischen über-, und also nicht verloren gegangen. Doch zweifle ich noch halb. Wolf hatte zwar handschriftliche Briefe aus der Meyerschen Auction erstanden, s. seinen Conspect. suppllect. epistol. p. 2. und 31., allein ich finde einige von Sagittarius verzeichnete weder in dem Index bei Wolf, p. 342 ff. noch in der Schützischen Sammlung, z. B. bei Sagittarius unter dem Jahr 1536 die an Link, Spala-

Spalatin und Weller; dagegen stehen der unter gedachtem Jahr von Sagittarius angezeigte an Veit Dieterich bei Schütze, B. III. S. 1. aber mit der Bemerkung: Aus der Sammlung des Casp. Sagittarius in Jena; und der an Lauterbach, ebendaselbst, S. 8. aus der Börnerischen Sammlung zu Leipzig. Richter scheint erfahren zu haben, daß die Leysesrische Familie und andere Gelehrte in der Meyerschen Auction dergleichen percelles — wie er sich ausdrückt — erstanden haben; s. dessen Genealog. Lutheror. S. 33. Ja Schmid hatte, wie bald bemerkt werden wird, wissen wollen, Schlegel habe die Sagittariusischen Tomos an sich gebracht, was auch nicht unglaublich ist. Da nun Schütze, oder eigentlich Wolf, die Schlegelsche Sammlung nie anführt, so scheint diese, und also auch die des Sagittarius verloren, oder noch nicht gebraucht zu seyn, oder unter einer andern zu stecken, folglich nur dem Namen nach verschwunden zu seyn.

4.

Joh. Andreas Schmid.

Dieser wahrhaft gelehrte Theologe zu Helmstädt, welchen selbst Leibnitz wegen seiner mathematischen, physikalischen, historischen und theologischen Kenntnisse sehr hoch schätzte, hatte ebenfalls und ernstlich den Entschluß gefaßt, eine Sammlung von Luthers bisher noch ungedruckten Briefen zu veranstalten, und es ist zu bedauern, daß er sein Vorhaben, durch den Tod gehindert, nicht ausführen konnte; denn er besaß alle zu einer solchen Unternehmung nöthigen Eigenschaften und Hilfsmittel, diplomatische und kritische Fertigkeit, um Originale und alte Abschriften richtig zu lesen und

zu

[illegible]

ſich nicht mehr damit einlaſſen; Schmid vermuthete, Wernsdorf ſteckt dahinter, der ſich auch hatte verlauten laſſen, er wolle ſelbſt eine Sammlung von Luthers Briefen veranſtalten, weil es ihm unſchicklich ſchiene, daß dieſe Ehre derjenigen Akademie entriſſen werden ſollte, auf welcher Luthers Lehrſtuhl iſt, und daß dieſe Ehre Helmſtädt ſuche, welches in Wittenberg in vieler Rückſicht — vermuthlich wegen des Calixtus und Joh. Fabritius, verhaßt, damals aber mit Wittenberg, wenigſtens zum Schein, ausgeſöhnt war. Im Jahr 1710 fieng Schmid ſchon an, wegen der Sammlung der Briefe Luthers zu correſpondiren, und die Correſpondenz; ſo weit ſie in meinen Händen iſt, dauerte bis 1719 fort. Im Jahr 1717 hatte Schmid eine Ankündigung ſeines Vorhabens drucken laſſen, welcher zu Folge der dritte Theil achthundert ungedruckte Briefe enthalten ſollte, wie Fabricius, Centifol. Luth. P. I. p. 209. berichtet. Der Titel dieſer Ankündigung iſt dieſer: Epistolarum D. M. Lutheri Tomi tres. I. ab Anno MDVII. ad MDXXI. II. ab A. MDXXII. ad MDXXVIII. III. ab A. MDXXIX. ad MDXLVI. quorum duo priores a Jo. Amrifabro A. MDLVI. & MDLXV. editi, tertius ab eodem collectus et hucusque maximam partem ineditus, omnes vero longe auctiores prodeunt cum notis Historicis subinde adiectis, Vita Lutheri praemissa et Iudicibus subiectis, in monumentum Anni Reformationis Euangelicae Iubilaei secundi MDCCXVII. cura Jo. Andr. Schmidii. D. P. P. Abbatis Marienualiensis. MDCCXVII. Das Format und die Bogenzahl kann ich nicht angeben, weil ich ſie leider nicht geſehen habe, ſondern den Titel bloß aus des von Seelen Vorrede zu ſeiner, Philocalia Epistol. Bogen X X 2. kennen gelernt habe. Sehr wünſche ich, dieſe Ankündigung zu beſitzen. Daß

Wolf

Wolf für seine Sammlung aus der Schmidischen Beiträge erhalten habe, erhellet aus der Schützischen Sammlung, wo sie sehr oft angeführt ist. Möchte doch diese Sammlung zu Stande gekommen seyn, und möchte er uns dann doch auch von dem glücklichen Fund des Casp. Sagittarius, dessen Seckendorf in Histor. Lutheran. P. I. p. 225. erwähnt, und welcher nachher, nach dessen Tod, in seinen Besitz kam, noch eine Zugabe, besonders von des Hartmuth von Cronberg Briefen geschenkt haben, welche gewiß jedem Freunde der Reformationsgeschichte willkommen gewesen wäre!

5.

Valentin Ernst Löscher.

Diesen vielfach um die Reformationsgeschichte verdienten Mann glaube ich deßwegen hieher setzen zu dürfen, weil er in seine Reformationsacten, wovon nur 3 Theile, Leipz. 1720—1729, 4. erschienen sind, die nur die Jahre 1517—1519 begriffen, alle Briefe Luthers aufnehmen wollte, und auch wirklich alle ihm bekannt gewordenen Briefe Luthers; welche von 1507 bis zum Schluß des Jahrs 1519 geschrieben sind, in den drei Theilen abdrucken ließ. Einige stehen im Werk selbst, da wo sie der Geschichtsfolge nach hingehören, die andern sind jedesmal am Schlusse eines jeden Theils in einem eigenen Capitel angehängt. Löscher hat hie und da die unrichtige Ordnung Aurifabers, und unrichtige Lesarten desselben verbessert; aber zu wünschen wäre, daß er in diesem Capitel auch die früher in jedem Theile vorkommenden Briefe noch nachgewiesen hätte. Hätte das Werk, wie es seine Absicht war, weiter so fortgeführt werden können, was wohl wegen seiner allzuweitläufigen Anlage kaum zu erwarten war,

so

so würde er gewiß eine ziemlich vollständige Sammlung, wenigstens der lateinischen Briefe, denn nur solche stehen im letzten Capitel, gegeben haben. Denn weder an Kenntniß, noch an Fleiß, noch an Hilfsmitteln dazu mangelte es ihm.

6 — 9.

Gottlieb Wernsdorf, Christian Schlegel, Veit Ludwig von Seckendorf, Wilhelm Ernst Tenzel.

Daß Wernsdorf und Schlegel gesonnen gewesen seyn, Sammlungen von Luthers Briefen zu veranstalten, sagen Fabricius in Centifol. Luth. P. I. p. 211. und Walch in dem Vorbericht zu Th. XXI. der Schriften Luthers §. XI., und unter Joh. Andr. Schmid habe ich es aus dessen an Cyprian geschriebenen Briefen von jenem bemerkt. Daß beide dazu gesammelt haben, ist von dem erstern gewiß, weil dessen Vorrath an seinen Sohn, Ernst Friedrich, Prof. in Leipzig, gekommen ist, (s. Unsch. Nachr. 1756. S. 298.) und weil Wolf mehrere Briefe Luthers aus der Wernsdorfischen Sammlung hatte, die Schütze abdrucken ließ. Von Schlegel erhellet es daraus, weil er mehrere Briefe Luthers in Vita Ge. Spalatini, Jenae, 1693. und in Vita Jo. Langeri, Gothae, 1724. und einen im Leben Casp. Aquilä, Frkf. und Lpzg. 1737. 4. S. 275. abdrucken ließ. Er hatte sich, was ich aus einem Briefe J. A. Schmids an Cyprian vom 5. Oct. 1716 weiß, aus der Joh. Friedr. Meyerschen Auction die Sagittarianischen Tomos um theuren Preiß erkauft. Von Seckendorf weiß ich aus eben diesem Briefe, daß er sich alle Briefe Luthers — von welchen er einige, die noch nicht gedruckt waren, ganz, einige stellenweise in seine Historia Lutheranismi aufgenommen

nommen hat — so wie Briefe Melanchthons, Spalatins u. a. abgeschrieben habe; und Tenzel versichert, daß er es deßwegen gethan, weil er Willens gewesen sey, die zu jenem Werke gehörenden noch ungedruckten Briefe Luthers herauszugeben, wie er nicht nur von ihm mündlich gehört, sondern wie er auch aus Seckendorfs eigenen Worten in Hist. Lutheran. erwiesen. Ich habe die Stelle noch nicht gefunden, und Tenzels Curieuse Bibliothek, 1704. S. 403, wo er dieß sagt, nicht nachschlagen können. Dieser Seckendorfische Vorrath wurde Tenzeln geliehen, und dieser bemühte sich vergebens um einen Verleger, welcher zwei Tomos von Actis publicis & Epistolis ad Historiam Reformationis illustrandam facientibus drucken ließe. So erzählt die Sache Walter in den Ergänzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten Luthers, Th. I. Abschn 11. C. VIII. §. II. S. 93. Nach Seckendorfs Tod (1692) soll dieser Apparat, nach Schmids Bericht, an Tenzeln gekommen seyn, aber, wie aus jener Nachricht erhellet, nur gelehnt. Was weiter daraus geworden, ist wenigstens mir nicht bekannt.

10.

Johann Christoph Wolf.

Nach Schmid stand es wieder ein Paar Decennien an, bis sich ein Mann für eine neue Sammlung von Luthers Briefen interessirte, welcher an Hilfsmitteln dazu alle, welche damit umgegangen waren, wo nicht übertraf, doch ihnen gewiß wenigstens nicht nachstand. Ausgebreitete Bekanntschaft in ganz Teutschland, Vermögen genug, die Kosten zu Herbeischaffung der Materialien zu bestreiten, selbst im Besitze einer in ihrer

Art

Art einzigen handschriftlichen Briefsammlung, — sie entstand im Jahr 1736 schon aus gegen 30,000 Briefen — welche ihm auch für dieses Vorhaben einen nicht unbedeutenden Vorrath lieferte, Fleiß und Genauigkeit; so weit sie von ihm und seiner Achtsamkeit abhieng, alles dieß versprach etwas Vorzügliches und Brauchbares. Er hatte sich, um bei der Verarbeitung seines Stoffes sicherer zu gehen, einen Index aller Briefe verfertigt, welche in Auxifabers und des Budeus Sammlung gedruckt waren, und welche er damals (1736.) handschriftlich hatte, sie in denselben alphabetisch nach den Anfangsworten jedes Briefes verzeichnet, und bemerkt, an wen sie geschrieben sind. Dieser Index steht in seinem höchst interessanten Conspectus supellectilis Epistolicae et litterariae manu exaratae, Hamb. 1736, 8. S. 342—396. Es ist daher unverzeihliche Nachlässigkeit, daß der Herausgeber des Wolfischen Apparats, Schütze, nicht einmal diese mühsame und so verdienstliche Vorarbeit, die er doch kannte (s. die Vorrede zu dem ersten Bande seiner Briefsammlung Luthers) benützte, so weit sie ihm dienen konnte; denn freilich hatte Wolf nach 1736 noch eine Menge Briefe Luthers erhalten. Auch schon diese einzige Arbeit Wolfs läßt vermuthen, daß, wenn er selbst die Verarbeitung der Masse hätte vornehmen können, wir etwas Besseres, als von Schütze, würden erhalten haben. Daß der Tod ihn daran gehindert habe, ist oben schon bemerkt worden.

11. 12.

Johann Barthol. Riederer, Georg Theodor Strobel.

Daß Riederer auch mit einer Sammlung ungedruckter Briefe Luthers sich beschäftigt habe, ist schon oben erwähnt worden, aus seinem eigenen Zeugniß im

litterar.

litterar. Wochenblatt, und Strobel sagt es ebenfalls in seinen Miscellaneen, Samml. I. S. 164. Er hatte sich, wohl auch für diesen Zweck, eine Sammlung, wie er es nennt, oder eigentlich ein Verzeichniß von hin und wieder zerstreuten und eingedruckten Briefen Luthers gemacht, welches im litterar. Wochenblatt B. II. St. 50. S. 373—384. abgedruckt ist. Eine kleine Nachlese dazu hat er am Ende gesammelt, wovon ich das Autographon besitze, und welche noch ungedruckt ist. Wer Riederers Genauigkeit kennt, wird es bedauern, daß nicht ihm das Glück zu Theil ward, einen Wolfischen Vorrath verarbeiten zu dürfen. Was er sonst noch dahin Gehöriges gesammelt hatte, ist, wie mir Strobel sagte, an ihn durch Wills Verwendung gekommen. Also auch an den rechten Mann, der das Erhaltene mit dem, was er selbst gesammelt hatte, zum öffentlichen Gebrauche zu benutzen gesonnen war. Auch von seinem Vorhaben einer lat. Briefsammlung Luthers war schon oben die Rede, wie davon, daß Raumer seinen unvollkommenen Nachlaß herausgegeben habe.

Zugaben.

I.

Luthers Handschrift.

Luthers Handschrift hat in ihren Zügen etwas Eigenes, das sie dem Kenner auf den ersten Anblick kenntlich macht. Sie ist meistens zart, wenigstens in allen denjenigen Briefen, die ich gesehen habe, und scheint die Eile zu verrathen, mit der er seine Briefe schrieb, weil er so viele schrieb. Die Handschrift sicher zu lesen, erfordert einige Bekanntschaft mit ihr; daher

mögen

mögen so viele Fehler in den Abschriften kommen; und selbst Männer, die eine nicht gemeine Fertigkeit im Lesen alter unleserlicher Handschriften besaßen, haben sie manchmal falsch gelesen. So bin ich, z. B. überzeugt, daß von Murr in Memorab. Biblioth. public. Norimbergens. P. I. wo er T. 6. n. II. ein so genanntes Facsimile von Luthers Handschrift lieferte, das erste Wort der dritten Zeile unrichtig gelesen habe; denn S. 397. liest er: meus; es muß aber gewiß: illius heißen. Denn: Dei, ist dort so viel, als Christi, auf welchen die Prädicate: infirmi, und: serui, wohl passen. So las auch Essner in dem Facsimile, das er in: Luther und seine Zeitgenossen, aus dem in meiner Sammlung befindlichen Originale lieferte, im 1sten Th. S. 21.: Anmit, da es gewiß heißen soll: Hiemit. Abstiche von Luthers Hand haben noch geliefert: von Murr in: Chirographa Personarum illustrium, Missus I. (Norimb. 1804. Fol.) Tab. II. Lommler bei dem 3ten Band von Luthers teutschen Schriften. Gotha, 1817. 8. Niemeyer in: Luther in seinem Leben und Wirken. Halle, 1818. 8. Ihr Nutzen ist in so fern nicht unbedeutend, weil manche Handschrift, z. B. bei alten Ausgaben seiner Schriften Randanmerkungen, oder geschriebene Bibelsprüche und deren Erklärung für Luthers Hand ausgegeben werden, oder alte Abschriften von seinen Schriften oder Briefen für Originale verkauft werden wollen; diese kann man nun nach den Abstichen beurtheilen. Ich habe selbst in meiner Sammlung einige sogenannte Autographa — alte Ausgaben — Lutheri, mit handschriftlichen Anmerkungen oder Zusätzen, wobei von alter Hand steht: manus Lutheri, was sie gewiß nicht sind. Aber zuverlässig ist sie es auf meinem Exemplar von der Schrift Luthers: Von den guten Werken, wo auf dem

Titel ſteht: Bernhardo Adelmanno Auguſtæ; denn Adelmanns Hand iſt es nicht, die ich aus einem Buche kenne, das er beſaß, und in das er ſeinen Namen vorne einſchrieb. Luther war mit Bernhard Adelmann, und deſſen Bruder, Konrad, ſehr vertraut, und die Schriftzüge ſind den Lutheriſchen vollkommen ähnlich. Luther ſchrieb auch manche Briefe nicht ſelbſt, ſondern dictirte ſie ſeinem Amanuenſis, und unterſchrieb ſie nur. Das ſehe ich aus ſeinem Briefe, welchen Beyſchlag in ſeiner Sylloge, P. I. p. 306 bekannt gemacht hat, und wovon ich jetzt, wie ſchon oben bemerkt wurde, das Original beſitze, das, die Unterſchrift ausgenommen, Veit Dieterich ſchrieb, wie ich aus Vergleichung der Züge mit Originalbriefen von dieſem, die ſich in meiner Sammlung noch ungedruckt befinden, bemerkt zu haben glaube.

2.

Siegel an Luthers Briefen.

Außer der Aehnlichkeit der Schriftzüge iſt ein vorzüglicher äußerer Beweis der Aechtheit eines handſchriftlichen Briefes das Siegel. Es iſt zwar hiſtoriſch gewiß, daß manchmal ein und eben derſelbe Mann ein verſchiedenes Siegel gebraucht habe. So führte, um aus Luthers Zeit zwei Beiſpiele anzuführen, Cochläus dreierlei Siegel, ſ. Heumanni Docum. litterar. (Altorf. 1758. 8.) in der Commentat isagog. p. 42. a. Heumann ſagt dort: a.i fallit imago. castelli; in dem Originalbrief des Cochläus, den ich beſitze, iſt im Siegel deutlichſt ein Caſtell. Spalatin führte viererlei Siegel, welche Schlegel in Vita Spalatini, p. 179. hat abbilden laſſen. Eben ſo gewiß iſt es, daß ſie, wenn ſie ihre Briefe zu andern einſchloſſen, manchmal die Briefe nicht ſiegelten, wie ich aus einem Originalbriefe

des

des Kurfürsten Joh. Friederich an Melanchthon in meiner Sammlung beweisen kann. Manchmal hatte der Brief auch ein Couvert, wo dann natürlich nur dieses das Siegel hatte, wie ich aus Originalbriefen von Spengler, Brenz und Veit Dieterich in meiner Sammlung sehe, wo sogar noch die Couverts vorhanden sind. Allein das Daseyn des Siegels an dem Briefe, und zwar des Siegels, welches der Briefsteller gewöhnlich führte, verbürgt die Aechtheit des Briefes zuverlässiger. Luthers gewöhnliches Siegel ist eine Rose, in deren Mitte ein Herz, und in diesem ein Kreuz zu sehen ist. Ob er anfänglich nur eine Rose, wie in seinem Wappen, so auch in seinem Siegel geführt habe, ist, so viel ich weiß, noch nicht gewiß. Der Originalbrief von 1521, den ich gesehen habe, hat das Siegel nicht mehr. Aus einem Briefe Luthers an Spengler, der oft gedruckt ist, a) glaubten einige, er habe dieses Siegel erst seit 1530 geführt. Allein nach Richter, in Genealog. Lutheror. S. 665. hat es Bünemann in einem Briefe vom 20sten Oct. 1528 so gefunden, wie es oben angegeben worden; Kapp fand es in einem Briefe, Freitag nach Vincentii 1528, also am Ende des Jänners; und in dem Original in meiner Sammlung, Sonnabend nach Trinitatis, eben dieses Jahrs, sehe ich es eben so, wo es sehr gut erhalten ist. b) Ja, von Murr hat es in seinen obenangeführten

a) Luthers Werke Th. XXIV. der Walchischen Ausg. in der Nachricht von Luth. Leben, S. 274. wo Note s. angeführt ist, wo dieser Brief sonst noch steht. Er findet sich auch in Strobels kleiner teutscher Briefsammlung n. XXIV. der ersten, und n. XXVI. der zweiten Ausgabe, und bei Lommler, S. 505. n. XVII.

b) Effner hat es in seiner oben angeführten Schrift sehr genau, auch der Größe nach, nachgestochen geliefert.

führten Chirographa Illustr. Person. schon von 1524 gegeben. Von diesem letztern Jahre finde ich es auch unter dem Titel der Schrift Luthers: An die Radherrn (so) aller stedte deutsches lands „das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen" en Medaillon zwischen den Buchstaben: M L; den Medaillon halten zwei Engel. Diese Ausgabe hat keine Anzeige des Druckers, aber nach Schwarz in Strobels Neuen Beiträgen, B. II. St. I. S. 123, führte Georg Rhau in Wittenberg diese Titeleinfassung. Dieses Siegel Luthers ist unzähliche Mal nachgebildet; sein früheres Wappen aber, die Rose, ohne das Herz und Kreuz, vor den Unsch. Nachr. 1724.

3.

Welcher ist der älteste vorhandene, und welcher der letzte Brief Luthers?

Wäre der Brief Luthers, an Elisabethentag (19ten Nov.) 1503 ächt, welchen Ritter in dem Nachtrag zu seinem Evangelischen Denkmal der Stadt Frankfurt am Main, 1733. 4. Blatt 3. b. bekannt gemacht hat, so wäre er freilich der älteste von den bis jetzt bekannt gemachten. Allein es scheint, Ritter habe selbst die gerechten Zweifel geahnet, welche gegen dessen Aechtheit gemacht werden könnten. Um also diese zu retten, hat er Blatt 5. Anmerkungen hinzugefügt, welche zeigen sollten, er sey nicht erdichtet, weil er mit der Historie der damaligen Zeiten wohl übereinkomme. Allein der Brief erwähnt am 19ten Nov. des Pabstes Pius III. als lebend, der doch schon am 15ten October gestorben war. Ist es aber glaublich, daß man in Erfurt, wo der Brief geschrieben seyn soll, innerhalb fünf Wochen den Tod des heiligen Vaters nicht soll erfahren haben? Sodann ist es allgemein und erweislich angenommen, Luther sey erst 1505 in das Kloster in Erfurt gegangen, und hier schreibt er schon 1503 aus Erfurt als Augustiner. Und vollends die Orthographie — Godh, statt: Gott; Padder, statt: Pater; Colecdhe, statt: Collecte; Kloider, und: Kloidder, statt: Kloster; Crisdi, statt: Christi; Mardhin, statt: Martin,

tin, und zwar bei seinem Namen! — Ich kann mich unmöglich überwinden, zu glauben, Luther habe damals so geschrieben. Auch die Art, wie der junge Ritter zu diesem Briefe gekommen seyn soll, ist bedenklich; aus einer vornehmen Bibliothek in Wittenberg soll er ihn aus einem Manuscript abgeschrieben haben. Sollte damals (1728) sonst niemand in Wittenberg, selbst Wernsdorf nicht, der doch daselbst damals gerade Briefe Luthers zu einer Ausgabe sammelte, von diesem Manuscript in der vornehmen Bibliothek daselbst etwas erfahren, und nur der fremde Studiosus Theologiae dieß wichtige Communicat daraus erhalten haben? Und überhaupt soll nichts weiter von diesem wichtigen Stück, falls es ächt wäre, zur Kenntniß anderer gekommen seyn? Bedenklich ist es mir endlich, daß Walch diesen Brief nicht in seine Sammlung aufgenommen hat. Er ignorirte wohl nur dieses Ding, womit man dem jungen Ritter etwas aufgebunden hatte, der noch in diesem Jahre (1728), da man es ihm communicirt hatte, in Wittenberg starb; wodurch, wie der ältere Ritter bemerkt, die fernere Nachricht auch wegen dieses Briefes unterbrochen geblieben ist, was man freilich bedauern muß. Der älteste Brief Luthers bleibt also noch immer der lateinische an Johann Braun, Vicarius in Eisenach, vom 20sten April 1507, den Aurifaber, T. I. p. 1. aufbehalten hat, und welcher teutsch in der Walchischen Sammlung, Th. XXI. S. 512. steht, in welchem Luther diesen seinen Freund zu seiner Primiz einlädt. Der letzte Brief Luthers ist nicht der an seine Frau, welchen er den 10ten Febr. 1546, also 7 Tage vor seinem Tode schrieb, und der bei Walch. a. a. O. S. 1564. steht; sondern der an Melanchthon, bei Schütze, B. I. S. 381. vom 14ten Febr., den er also vier Tage vor seinem Ende schrieb.

4.

Wie unterschrieb sich Luther in seinen Briefen?

Es ist oben bei der Nachricht von Luthers Briefen, welche Schwarz herausgegeben hat, bemerkt worden, daß Luther sich bis 1517 im Sept. in denselben unter-

unterschrieben habe: F. Martinus Luder. Aurifaber liefert einen vom 11ten Nov. 1517 an Joh. Lang, wo er unterschrieben ist: F. Martinus Eleutherius a) imo dulos & captivus nimis; und Schütze einen an Melanchthon unter dem Jahr 1518 mit der Unterschrift: Fraterculus Martinus Ἐλευθέριος. Entweder war es Anspielung auf seinen Namen, oder auf seinen freien Geist. Aber in der Folge hatte er die Gewohnheit seinen Namen so zu schreiben: Martin LutheR, und in dem oben erwähnten von Beyschlag herausgegebenen Briefe unterzeichnete er (nicht der Amanuensis) sich: E. E. williger D. Martinus Luther. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, dieß große R soll: Reformator anzeigen. Ich weiß nichts dagegen, auch nichts dafür, zu sagen. War es etwa eine Grille? Denn warum unterschrieb sich Melanchthon in seinen Briefen: MelanchthoN? Ich weiß wenigstens keine Erklärung oder keinen Grund.

a) Eleutherobius nannten sich um diese Zeit drei Pseudonyme, 1) Leonard Eleutherobius, teutscher Schulmeister zu Linz, der Bugenhagens Schrift über die Sünde gegen den h. Geist 1524 übersetzte; 2) Eleutherobius, der eine Ordnung für die Pfarrkirche der Stadt Elbogen, 1523, herausgab, und 3) Stoffel Eleutherobius, ein Wiedertäufer, der eine Schrift vom Wahrhaftigen Tauff Joannis, Christi vnd der Aposteln 1523 bekannt machte. Alle drei führt Raupach in der ersten Fortsetzung des Evangel. Oesterreichs, S. 25. f. an, und ich habe ihre Schriften in meiner Sammlung, jedoch von der letzten eine Ausgabe von 1550. 4. Eleutherius nannte sich Hutten bei seinem Triumphus Reuchlini. Man vergl. Paulus Heidelberger Säcularfeier der Reformat. S. 92.

Litterarische Nachricht

von

einigen Schriften D. Martin Luthers

und

den Schriften gegen dieselben.

1.

Luthers Schrift an den Christlichen Adel teutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung.

Unter allen Schriften Luthers ist keine, welche seinen hellen, tiefeindringenden und weit um sich schauenden Blick — sein Talent, von seinen Kenntnissen der Geschichte, der Welt, der menschlichen Natur und des menschlichen Herzens Gebrauch zu machen — und endlich seinen über alle Aengstlichkeit und Furcht erhabenen Geist, der vor keinen möglichen Folgen seiner jetzt alles, was und wo es ihm als Mißbrauch und Irrthum erschien, rügenden Freimüthigkeit erschrak — sicherer beurkundet, als seine Schrift: An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. Durch sie hat er bewiesen, daß er von der Vorsehung eigentlich zum Reformator, im vollesten Sinne des Wortes, berufen sey. Vor der Herausgabe dieser Schrift hatte er bloß einige schreiende Mißbräuche, die man mit dem Ablaß getrieben, bloß einige Irrthümer der damaligen Schultheologie, und bloß insolente Behauptungen einiger Vertheidiger der Gewalt, der Vorrechte und Anmaßungen des Pabsts und des Klerus, mit biblischen, historischen und Vernunftgründen bestritten; aber gerade dadurch sich in die Lage versetzt gesehen,

hen, alles oder nichts zu gewinnen: wenn er nicht mit unerschrockener Freimüthigkeit, unbestreitbarer Gründlichkeit und lichtvoller Ordnung den ganzen Schaden und das Verderben der Kirche schilderte, die Quellen aufdeckte, aus welchen das Verderben entsprungen, und wenn sie nicht verstopft würden, fort und täglich unabwendbarer sich ergieße; und wenn er nicht auf die so nahe liegenden und so leicht anwendbaren Mittel hindeutete, durch welche eine radicale und sichere Heilung herbeigeführt werden könnte. Es kann noch jetzt niemand, der den damaligen wahren Zustand der teutschen Christlichen Kirche kennen zu lernen Lust hat, gereuen, diese Schrift aufmerksam gelesen zu haben, und mit der Kenntniß dieses Zustandes wird auch zugleich die Bewunderung und Achtung gegen Luthers Geist und Muth in gleichem Verhältnisse steigen. Weiß man aber auch noch, daß Dr. Joh. Eck, mit welchem er seit der Leipziger Disputation in offenbarer Fehde lebte, und der, vorher sein scheinbarer Freund, nun aus Haß, der mit verachtendem Stolze gepaart war, ihn in Schriften schmähte, und in Rom seine feierliche Verdammung betrieb, gerade auf dem Wege von Rom nach Teutschland mit der Päbstlichen Bulle sich befand, durch welche Luther als der gefährlichste Ketzer verdammt war; daß also jetzt seine ganze Existenz und die Wiederexistenz und die wirksame Kraft der Wahrheiten, die er bis dahin entdeckt, verbreitet und vertheidiget hatte, auf dem Spiel stand: so wird man es als ein Merkmal seines Geistes und seiner Besonnenheit erkennen, durch die Bekanntmachung dieser Schrift, die so belehrend über das wahre Interesse der teutschen Nation, so wahr und klar in der Darstellung desselben, so unläugbar in den darin enthaltenen Thatsachen und Folgerungen war, die Gemüther einzunehmen, und eben dadurch

die

die Wirkung der Bulle auf die Nation bei dem unbefangenen und denkenden Theile des teutschen Publikum zu hindern.

Seine Gegner haben es ihm verdacht, daß er sie an den Teutschen Adel addreſſirte, und haben nicht undeutlich und mit hämiſchem Argwohn die Abſicht ihm aufgebürdet, den Adel dadurch gegen den Klerus aufzubringen und zu Thätlichkeiten zu reizen. Dieß hatte er nicht nöthig; denn jener war, gegen Luthers Abſicht und Dank, es zu thun, nur allzu geneigt. Denn Sylveſter von Schaumburg bot ihm wenigſtens im Falle der Unſicherheit für ſeine Freiheit und ſein Leben ſeine Burg zum Sicherheitsort, und Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten Degen und Feder zu ſeiner Vertheidigung an. Nicht ungerührt über ihre Theilnahme für ſeine Perſon und Sache, dankte er ihnen dafür, mit der edlen und frommen Erklärung ſeines Vertrauens auf Gottes allmächtigen Schutz. Und hätten ſeine Gegner nur erſt nicht bloß durch den Titel ſich ſo gleich zu böſem Verdachte erhitzen laſſen, ſondern die Aufſchrift der Schrift ſelbſt uneingenommen angeſehen: ſo würden ſie haben erkennen müſſen, daß er bei der Sache der Nation auch ihren Kaiſer nicht überſehen habe. Es iſt daher um ſo befremdender, daß einer der neueſten und geleſenſten Schriftſteller, der auch über die Reformationsperiode die Reſultate ſeiner Anſichten derſelben vorgelegt haben will, nämlich Adolph Friedrich Schlegel, in ſeinen Vorleſungen über die neuere Geſchichte, zu Wien gehalten, S. 308. hierauf noch hindeutet; weislich hat er ſich aber gehütet, oder er hat es vergeſſen, den ganzen Titel, der noch den Inhalt beſtimmt: Von des Chriſtlichen Standes Beſſerung, anzuführen.

Den

Den Inhalt dieser gehaltreichen Schrift, deren Lectüre jedem Freunde der Geschichte der Kirche und der Aufklärung empfohlen werden darf, will ich jetzt nicht auszeichnen, da ich bloß die Litteratur derselben zu geben gedenke. Man findet ihn in Seckendorfs Histor. Lutheranismi, p. 112. und in der teutschen Uebersetzung dieses Werkes, S. 260 ff.; in Walchs Einleitung zu X. Th. der Werke Luthers nach der Hallischen Ausgabe, S. 34. Sp. 2.; und in Planks Gesch. der Entstehung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs, B. I. S. 237—256. nach der ersten Ausg., nach der zweiten, B. I. S. 249—268, und vorzüglich in letzterer Schrift ausführlich angegeben oder ausgezogen.

Ehe ich die verschiedenen Ausgaben dieser Schrift anführe, will ich die Stellen aus Luthers Briefen ausheben, in welchen er von der Verfertigung und Herausgabe derselben Erwähnung thut. An Wenzeslaus Link, Augustiner in Nürnberg, schrieb er: Vigilia Praxedis (den 20. Jun.) 1520. Editur noster libellus in Papam de reformanda Ecclesia uernaculus ad uniuersam nobilitatem Germaniae, qui summe offensurus est Romam, ductis in publicum impiis artibus et uiolentis potestatibus eius. Vale et ora pro me. Epp. Luth. T. I. ep. 183. p. 276. An Joh. Voigt, Augustiner zu Magdeburg, die S. Stephani Inventionis (den 3. Aug.) Nachdem er vorher von dem ihm von Sickingen, Hutten und Schaumburg angebotenen Schutze gesprochen, fährt er fort: Nihil timemus amplius, sed iam edo librum uulgarem contra Papam de statu Ecclesiae emendando. Hic Papam acerrime tracto et quasi Antichristum. Orate Dominum pro me, ut prosit uerbum meum Ecclesiae suae. Ebendas. T. II. p. 6. An Joh. Lang, Augusti-

Augustiner in Erfurt, die S. Agapeti, (den 18. Aug.) Sitne libellus meus, quem tu classicum vocas, tam atrox et ferox, tu uideris et alii omnes. Libertate et impetu, fateor, plenus est, multis tamen placet, nec aulae nostrae displicet. Ego de me in his rebus nihil statuere possum, forte ego praecursor sum Philippi, cui exemplo Heliae uiam parem in spiritu & uirtute, conturbaturus Israel, et Achabitas. Hoc unum habe; in mea manu non fuisse editionem eius. Jam enim excusus multiplicatusque in 4000 exemplarium distrahebatur, nec tanti damni esse licuit nostrum Lotterum. Oratione itaque opus erit, si quid peccatum est. Ebendas. T. I. ep. 187. p. 278. An Wenzelslaus Link, Dominica post. Assumtionis *) diem, (den 19. Aug.) Vicarius (dies ist Staupiz) heri ex Erfordia mihi scripsit, rogans, ne ederem libellum de statu Christianorum emendando; nescio enim, quo nomine ei sit accusatus, sed tarde uenit iam edito libello. Tu fac, ut praesens eum mitiges. Quis scit, si spiritus me impetu suo moueat, cum certum sit, neque gloriae, neque pecuniae studio, sed nec voluptatis me ita ferri. De uindicta nihil dico; Dominus ignoscat. Nec hoc a me agitur, ut seditionem moueam, sed ut Concilio generali libertatem asseram. T. II. Epp. p. 6. b.

An Spalatin, den Kurfürstlichen Hofprediger, Vigilia Bartholomaei (den 23. Aug.) Additiones ad libel-

*) Hier muß Mariae fehlen, welcher Tag auf den 15. Aug. fällt, und damals fiel der Sonntag nach Mariä Himmelfahrt auf den 19. Aug. Christi Himmelfahrt kann es nicht seyn; denn damals arbeitete Luther noch nicht an dieser Schrift, und hier wird ihre Ausgabe, als schon geschehen, gemeldet.

libellum addentur secundaria editione, quam Lotterus praesumit, quae et locupletabitur. Daß in dieſer Stelle dieſe Schrift gemeint ſey, wird ſich aus der Anführung der Ausgaben ergeben. Ebenfalls an Spalatin, Die natiuitatis Mariae, (den 8. Sept.) Classicum meum etsi nullis forte probabitur, mihi tamen probari necesse est, ad inuadendam antichristi Romani tyrannidem, totius orbis animas perdentem. Acutissimum est et uehementissimum, quo simul languidulos illos conuiciatores, spero faciam obstupescere. Ebendaſ. T. I. ep. 192. p. 281. b. Endlich gehört hieher noch eine Stelle eines Briefes an Spalatin von 1520, aber ohne Bemerkung des Tages: Est animus publicam schedam edere ad Carolum et totius Germaniae nobilitatem aduersus Romanae curiae tyrannidem et nequitiam T. I. ep. 198. p. 290. Ich glaube, hieher gehöre auch eine Stelle eines Briefes von Melanchthon an Joh. Lang, vom 22. Nov. Consilium de scribenda ad Germanicam nobilitatem epistola principio magis non improbaui, quam probaui. Animabatur enim noster (dies iſt Luther) ad eam rem praebendam a quibusdam, quibus utrique multum tribuimus. Deinde res per sese talis est, quam, quia diuinitus agi puto, morari nolui. Spiritum Martini nolim temere in hac caussa, ad quam destinatus ὑπὸ προνοίας (a prouidentia) uidetur, interpellare. Porro libellus iam editus est et euulgatus, ut reuocari e luce in tenebras nulla ratione possit. Epp. Mel. Lugd. Bat. 1647. 8. p. 413. s. Sixt Oelhafen, Kaiſerl. Rath und Senator in Nürnberg ſchrieb an Hektor Pömer, neuerwählten Probſt zu St. Lorenzen in Nürnberg, damals noch zu Wittenberg, den 25. Sept. 1520. Mir iſt hieuor zu kommen von E. W. geſandt ein

Büchlin

Büchlin von Doctor Martin Luther an den Adel deutscher Nation außgangen — — vnd hab das an den gemelten Adel lauttend, andern alhie auch zuuerlesen gelihen, die besondern gefallen darab empfanngen. — — — Lutter hat ansehlich lieblich ding geschrieben. s. Riederers Nachr. B. IV. S. 93. 95. Daß die Idee, eine solche Schrift zu verfassen, schon früher aufgefaßt worden, scheint eine Stelle eines Briefes von Bernh. Adelmann an Pirkheimer zu bestätigen. Jener schrieb an diesen aus Augsburg am 28. April, 1520: Scripsit hisce diebus ad nos Spiegelius ex Seelestadia, breui se ad nos missurum esse — — Orationem nobilium Germaniae ad Carolum Caesarem de quibusdam rebus corrigendis. Heumanni documenta litteraria, p. 193. Die Schrift selbst ist mir nicht näher bekannt.

Nun habe ich noch die mir bekannt gewordenen Ausgaben dieser Schrift und die gegen sie erschienenen Widerlegungen anzuzeigen.

Für die Originalausgabe halte ich diese:

1) An den Christlichen Adel / Deutscher Nation: von des / Christlichen standes besserung: D. / Martinus / Luther. / Wuittenberg. / 4. 9¾ Bogen. Nach den Lettern zu urtheilen, ist sie durch Melch. Lotter gedruckt. In meiner Sammlung.

2) Ein Nachdruck: Getruckt zu Leipzgk Wolffgang Stöckel. 1520. 4.

Diesen zeigt Panzer an in den Zusätzen zu den Annalen der ältern deutschen Litterat. S. 180. n. 974. u. aus seiner Sammlung an.

3) An den Christlichenn / Adel deutscher Nation: / von des Christlichen / standes besserung: / D. Martinus /

nus / Luther. / Durch yhn selbs ge/mehret vnd corrigirt. / Vuittemberg. / *)

Am Ende: Zu Wittemberg, Im Jar. M. D. xx. 4. 12 Bogen. Der Titel ist in einer Einfassung, in welcher oben das Wittenbergische Stadtwappen, und unten Lotters Wappen. In meiner Sammlung.

4) Eine ganz ähnliche Ausgabe, aber 12½ Bogen stark, zeigen Panzer, a. a. O. n. 974. x. und Schwarz in Strobels Neuen Beiträgen, B. II. St. I. S. 113. an.

5) An den Cri/stlichen Adel deut/scher Nation: von/ des Christlichen/ stands besserūg/ D. Martinus/ Luther./ Vuittenberg.

Am Ende: Zu Wittemberg. Im Jar. M. D. X. X./ Durch jn selbs gemeret vnd corrigirt. 4. 11¼ Bogen. Der Titel in einer Einfassung, oben Reben an Stangen, auf welchen Vögel sitzen, an den Seiten Wald, unten ein Park mit wilden Thieren; am Boden sitzen zwei Knaben, welche einen Schild halten, worin das Monogramm des Straßburger Buchdruckers, Renatus Beck, steht. In meiner Sammlung.

Was in diesen vermehrten und corrigirten Ausgaben neu hinzugekommen, steht in der Walchischen oder Hallischen Sammlung von Luthers Werken Th. X. S. 344. n. 78 und 79. S. 386 — 392. und was S. 397. n. 174. in Haaken eingeschlossen ist, wie jedesmal daselbst bemerkt ist.

6) Hie-

*) Ohne Zweifel bezieht sich darauf die oben angeführte Stelle in einem Briefe Luthers an Spalatin: Additiones ad libellum addentur secundaria editione, quam Lotterus praesumit, quae & locupletabitur. T. I. p. 279. Der Brief ist datirt: vigilia Bartholomaei (23. Aug.) 1520.

n. 174. in Haken eingeschlossen ist, wie jedes Mal daselbst bemerkt ist.

6) Hienach volget/ so Doctor Mar=/ tinus Luter jüngst/ gemacht hat. vō/ Christlichs stan=/des besserung./ welchs in (so) dē/ erstgedruckten büchlein nitt (so) begrif=/fen ist (so)./ 4. 3 Blätter.

Der Titel ist in einer Einfassung, die aus Laubwerk besteht, unten ist ein einzelner Vogel. Diese Einfassung und die Typen scheinen den Augsburger Drucker, Jörg Nadler, als Drucker anzuzeigen. Im Titel war anfänglich nur „Marnus" statt Martinus, gedruckt, und die Sylbe: ti, ist offenbar später, aber innerhalb der Einfassung in den weißen Rand gedruckt. Dieses Stück enthält nur den langen Zusatz in der Walchischen Ausgabe S. 386—392. Sollte man nicht berechtiget seyn, anzunehmen, Nadler habe auch einen nur noch nicht entdeckten Nachdruck der ersten Ausgabe besorgt? In meiner Sammlung.

7) Eine Ausg. von 1520 habe ich ehemals in der Schwarzischen Sammlung in Altorf gesehen, die sich von den übrigen Ausgaben dadurch auszeichnet, daß in der Titeleinfassung Wappen alter ritterlicher Familien angebracht sind.

8) An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. D. Martinus Luther. 1521. 4.

So steht diese Ausg. angezeigt in Hirschs Millenar. II. n. 185. auch in dem Verz. einer Sammlung v. Autogr. Lutheri, an Schütze's drittem Band von Luthers Briefen S. 278. n. 36. Panzer hat sie B. II. der Annalen der ält. deutsch. Litterat. nicht angeführt.

9) An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. D. Martinus

Luther. Mit Anmerkungen. Frankf. und Leipzig, (Nürnberg) 1782. gr. 8.

Panzer, durch Kaiser Josephs II. Reformationsversuche veranlaßt, besorgte diese Ausgabe.

B. Uebersetzungen.

11) An den Christlicken Adel dütscher Nation van des Christlicken standes Beteringe D. Martinus Luther. Wittenbergh.

Schütze a. a. O. n. 37. und von der Hardt Autogr. Luth. II. p. 68.

12) LIBRO / de la emenda/tione & correctione del / stato Chritiano. / Anno M. D. XXXIII. 8. 15 Bogen 7 Blätter.

Von dieser wahren Seltenheit, von welcher ich ein Exemplar besitze, hat Waldau in Meusels historisch-litterarisch-bibliographischem Magazin St. VII. und VIII. S. 350 — 357. ausführliche Nachricht gegeben; zu welcher ich nur dieses bemerke, erstlich, daß diese Schrift nicht 14, sondern 13½ Bogen stark ist, sodann daß nach der Titeleinfassung Georg Ulricher von Andlau in Straßburg sie gedruckt, und schon Löscher in seiner Historia Motuum, Th. II. S. 108. ihrer erwähnt habe. Aber den Uebersetzer zu entdecken, hat mir noch nicht gelingen wollen. Ich bin zwar in meinen Vermuthungen auf Jakob Bedrottus, aus Pludenz, der damals Professor in Straßburg war, gerathen, weil er deutsch und wohl auch italiänisch verstand, aber beweisen kann ich diese Vermuthung mit keinem andern Grunde.

In Gerdis Italia reformata konnte ich nichts finden,

finden, was mich auf eine nähere Spur hätte leiten können. *)

C. In welchen Sammlungen diese Schrift sonst enthalten sey.

Sie stehet in folgenden deutschen Sammlungen der Schriften Luthers.

1) Drey Büchlin zuletzt von dem hochberühmten und Evangelischen Lehrer Doctor Martin Luther ausgangen. Nemlich von dem teutschen Adel, des h. Meß, dem Papstum zu Rom.

So führt diese kleine Sammlung Hirsch in Millenar. II. n. 164. unter dem Jahr 1520 an.

2) In der Jenaischen Sammlung, Th. I. S. 319.

3) In der Wittenbergischen, Th. VI. S. 544.

4) In der Altenburgischen, Th. I. S. 480.

5) In der Leipzigischen, Th. XVII. S. 457.

6) In der Hallischen, Th. X. S. 926.

D. Widerlegungen.

1) An den Großmechtigsten vñ Durchlüchtigste adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen, wyder den zerstörer des glaubēs christi, Martinu luther einē v'fierer der einfeltigē christē. Am Ende: Getruckt von Johanne Grienīger in dem iar Tausent. CCCCC. Vnd xx Vff dē Christabent mit Keiserlichem Priuilegiū in einum iar niemāns nachtrucken sol.

So

*) Vermuthlich ist diese Schrift gemeint in dem Index librorum prohibitorum, der auf dem Concilium zu Trident bekannt gemacht worden, unter der Schrift: Liber inscriptus, De emendatione & correctione status Christiani. Sie ist unter dem Buchstaben L. unter Incertorum autorum libri prohibiti angeführt.

nus / Luther. / Durch yhn selbs ge/mehret vnd corrigirt. / Vuittemberg. / *)

Am Ende: Zu Wittemberg, Im Jar. M. D. xx. 4. 12 Bogen. Der Titel ist in einer Einfassung, in welcher oben das Wittenbergische Stadtwappen, und unten Lotters Wappen. In meiner Sammlung.

4) Eine ganz ähnliche Ausgabe, aber 12½ Bogen stark zeigen Panzer, a. a. O. n. 974. x. und Schwarz in Strobels Neuen Beiträgen, B. II. St. I. S. 113. an.

5) An den Cri/stlichen Adel deut/scher Nation: von/ des Christlichen/ stands besserūg/ D. Martinus/ Luther./ Vuittenberg.

Am Ende: Zu Wittemberg. Im Jar. M. D. X. X./ Durch jn selbs gemeret vnd corrigirt. 4. 11¼ Bogen. Der Titel in einer Einfassung, oben Reben an Stangen, auf welchen Vögel sitzen, an den Seiten Wald, unten ein Park mit wilden Thieren; am Boden sitzen zwei Knaben, welche einen Schild halten, worin das Monogramm des Straßburger Buchdruckers, Renatus Beck, steht. In meiner Sammlung.

Was in diesen vermehrten und corrigirten Ausgaben neu hinzugekommen, steht in der Walchischen oder Hallischen Sammlung von Luthers Werken Th. X. S. 344. n. 78 und 79. S. 386 — 392. und was S. 397. n. 174. in Haaken eingeschlossen ist, wie jedesmal daselbst bemerkt ist.

6) Hie-

*) Ohne Zweifel bezieht sich darauf die oben angeführte Stelle in einem Briefe Luthers an Spalatin: Additiones ad libellum addentur secundaria editione, quam Lotterus praesumit, quae & locupletabitur. T. I. p. 279. Der Brief ist datirt: vigilia Bartholomaei (23. Aug.) 1520.

n. 174. in Haken eingeschlossen ist, wie jedes Mal daselbst bemerkt ist.

6) Hienach volget/ so Doctor Mar=/ tinus Luter tüngst/ gemacht hat. vō/ Chriſtlichs ſtan=/des besſe=rung./ welchs in (ſo) dē/ erſtgedruckten büchlein nitt (ſo) begrif=/fen iſt (ſo)./ 4. 3 Blätter.

Der Titel ist in einer Einfassung, die aus Laubwerk besteht, unten ist ein einzelner Vogel. Diese Einfassung und die Typen scheinen den Augsburger Drucker, Jörg Nadler, als Drucker anzuzeigen. Im Titel war anfänglich nur „Marnus" statt Martinus, gedruckt, und die Sylbe: ti, ist offenbar später, aber innerhalb der Einfassung in den weißen Rand gedruckt. Dieses Stück enthält nur den langen Zusatz in der Walchischen Ausgabe S. 386—392. Sollte man nicht berechtiget seyn, anzunehmen, Nadler habe auch einen nur noch nicht entdeckten Nachdruck der ersten Ausgabe besorgt? In meiner Sammlung.

7) Eine Ausg. von 1520 habe ich ehemals in der Schwarzischen Sammlung in Altorf gesehen, die sich von den übrigen Ausgaben dadurch auszeichnet, daß in der Titeleinfassung Wappen alter ritterlicher Familien angebracht sind.

8) An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. D. Martinus Luther. 1521. 4.

So steht diese Ausg. angezeigt in Hirschs Millenar. II. n. 185. auch in dem Verz. einer Sammlung v. Autogr. Lutheri, an Schütze's drittem Band von Luthers Briefen S. 278. n. 36. Panzer hat sie B. II. der Annalen der ält. deutsch. Litterat. nicht angeführt.

9) An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. D. Martinus

Luther. Mit Anmerkungen. Frankf. und Leipzig, (Nürnberg) 1782. gr. 8.

Panzer, durch Kaiser Josephs II. Reformationsversuche veranlaßt, besorgte diese Ausgabe.

B. Uebersetzungen.

11) An den Christlicken Adel dütscher Nation van des Christlicken ſtandes Beteringe D. Martinus Luther. Wittenbergh.

Schütze a. a. O. n. 37. und von der Hardt Autogr. Luth. II. p. 68.

12) LIBRO / de la emenda/tione & correctione del / stato Christiano. / Anno M. D. XXXIII. 8. 15 Bogen 7 Blätter.

Von dieser wahren Seltenheit, von welcher ich ein Exemplar besitze, hat Waldau in Meusels historisch-litterarisch-bibliographischem Magazin St. VII. und VIII. S. 350 — 357. ausführliche Nachricht gegeben; zu welcher ich nur dieses bemerke, erstlich, daß diese Schrift nicht 14, sondern 13½ Bogen stark ist, sodann daß nach der Titeleinfassung Georg Ulricher von Andlau in Straßburg sie gedruckt, und schon Löscher in seiner Historia Motuum, Th. II. S. 108. ihrer erwähnt habe. Aber den Uebersetzer zu entdecken, hat mir noch nicht gelingen wollen. Ich bin zwar in meinen Vermuthungen auf Jakob Bedrotus, aus Pindenz, der damals Professor in Straßburg war, gerathen, weil er deutsch und wohl auch italiänisch verstand, aber beweisen kann ich diese Vermuthung mit keinem andern Grunde.

In Gerdis Italia reformata konnte ich nichts finden,

finden, was mich auf eine nähere Spur hätte leiten können. *)

C. In welchen Sammlungen diese Schrift sonst enthalten sey.

Sie stehet in folgenden deutschen Sammlungen der Schriften Luthers.

1) Drey Büchlin zuletzt von dem hochberühmten und Evangelischen Lehrer Doctor Martin Luther ausgangen. Nemlich von dem teutschen Adel, der h. Meß, dem Papstum zu Rom.

So führt diese kleine Sammlung Hirsch in Millenar. II. n. 164. unter dem Jahr 1520 an.

2) In der Jenaischen Sammlung, Th. I. S. 319.

3) In der Wittenbergischen, Th. VI. S. 544.

4) In der Altenburgischen, Th. I. S. 480.

5) In der Leipzigischen, Th. XVII. S. 457.

6) In der Hallischen, Th. X. S. 926.

D. Widerlegungen.

1) An den Großmechtigsten vñ Durchlüchtigste adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen, wyder den zerstörer des glaubēs christi, Martinu luther eine v'fierer der einfeltige christē. Am Ende: Getruckt von Johanne Grienīger in dem iar Tausent. CCCCC. Vnd xx Vff dē Christabent mit Keiserlichem Priuilegiū in einem iar niemans nachtrucken sol.

So

*) Vermuthlich ist diese Schrift gemeint in dem Index librorum prohibitorum, der auf dem Concilium zu Trident bekannt gemacht worden, unter der Schrift: Liber inscriptus, De emendatione & correctione status Christiani. Sie ist unter dem Buchstaben L. unter Incertorum autorum libri prohibiti angeführt.

So führt Panzer in den Annalen d. ält. deutschen Litt. Th. I. S. 440. n. 989. diese Ausgabe an. Ausführlich handelt von ihr Waldau in seinen Nachrichten von Murners Leben und Schriften, (Nbg. 1775.) S. 85—95. wo S. 86. einer Ausgabe gedacht ist, welche nur vier C in der Jahrzahl hat, und wo S. 85. der Beweis steht, daß Murner ihr Verfasser sey.

2) WJd' das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen Vorlegung Hieronymi Emser An gemeyne Hochlöbliche Teutsche Nation. (Dann das Emserische Wappen; darunter) Hut dich der Bock stoßt dich. Am Ende: Volendet zu Leyptzk am tag Fabiani vñ Sebastiani Martyrū vnd gedruckt durch Bac. Martinum Herbipolensem Anno Dñi M Dxxi. 4. 18 Bogen.

Eine and. Ausg. ist in von der Hardt Autogr. Luth. T. II. p. 89. angezeigt. Den Inhalt dieser Schrift findet man kurz in der Einleitung zum XVIII. Th. der Walchischen Ausgabe von Luthers Schriften, S. 92. b. ausführlich aber in den Unschuldigen Nachrichten, 1720. S. 197—200. In meiner Sammlung.

Diesen beiden Gegnern antwortete Luther in der Schrift:

Auff das vbirchristlich vbirgeistlich vnd vbirkunstlich buch Bocks Emsers zu Leyptzick Antwortt D. M. L. Darynn auch Murnarrs seyns gesellu gedacht wirt. Lieber Bock stoß mich nit. Am Ende: Gedruckt zu Wittembergk durch Johan: Grunenbergk Nach Christ geburt Tausentfunffhundert vnd eyn vnd zwentzigsten Jar. 4. zehn Bogen. In Herrn v. der Hardt. a. a. O. T. I. p. 117. ist noch eine Ausgabe angezeigt; beide Ausgaben führt genau nach den Titeln an Panzer in den Annalen

Annalen d. ä. d. Litt. Th. S. 31. und 32. n. 1183 und n. 1184. In meiner Sammlung.

Diese Schrift steht auch im XVIII. Th. der Hallischen Sammlung von Luthers Schriften, S. 1557 — 1660. Es erfolgten von Emser und Luthern noch mehrere Wechselschriften, die man den Titeln nach in den Unsch. Nachr. a. a. O. und in der vorgedachten Einleitung angezeigt findet, und Luthers Schriften sind in gedachtem XVIII. Th. eingerückt.

Noch bemerke ich zur Vollständigkeit, daß in der Schrift: Joseph II. und Luther, wovon in Nürnb. 1782 die zweite Auflage erschien, und deren Verfasser Waldau ist, von S. 6 — 20. beträchtliche Auszüge aus Luthers Schrift an den Christlichen Adel deutscher Nation stehen.

Ob folgende Schrift Ecks hieher als Gegenschrift gegen Luthers Schrift gehöre, kann ich nicht sagen, weil ich ihren Inhalt nicht genau genug kenne. „Des „h. Concilii zu Costentz — — vñ auch des Teutzschen „Adels entschuldigung, das in bruder Martin Luder, „mit vnwarheit auffgelegt, Sie haben Joannem Huß „vnd Hieronymū von Prag wider Bapstlich Christlich, „Keyserlich geleidt vnd eydt verbrandt." Leipzig, 1520. 4. 2 Bogen. Sie ist angezeigt in Panzers Zusätzen zu den Annalen d. ältern deutschen Litteratur, S. 190. n. 981. b. und kurz recensirt in den Unsch. Nachr. 1717, S. 721. — Es scheint nach dem, was Luther in seiner Schrift: Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen S. 1676. im 15. Th. seiner Werke der Walch. Ausg. sagt.

In der Satyre: Ein Sprichwort. Was ein Münch gedenckt, Das darff er thun. O. J. u. O. aber vermuthlich v. 1522 verbrennen auf der Titel-Einfassung Mönche zwei Bücher, auf deren einem steht: teutsch Adel;

Adel; auf dem andern: Bapſtum. Eben dieſes iſt auf der dritten Seite, wo oben in der linken Ecke Luther ſteht. In den folgenden Knittelverſen drohen die Mönche die zwei Bücher Luthers zu verbrennen. Dieſer Holzſchnitt, aber wieder anders, iſt auf der ſiebenten Seite wiederholt. S. auch Bogen Eiijb.

Cochläus in ſeiner Schrift: Ob ſant Peter zu Rom ſey geweſen, durch Joh. Dietenberger verteutſcht, 1524. ohne Ort, nennt dieſe Schrift Luthers gleich im Anfang ein barbariſches aufrühreriſches Büchlein.

Tuberinus, der ſich ſonſt auch Tiberinus nennt, griff dieſe Schrift Luthers in ſeinen vier Predigten, 1525. 4. mit vieler Ungezogenheit an. S. Panzers Annalen der deutſchen Litt. II. n. 2938. S. 418.

2.

Luthers Schrift:

De captivitate Babylonica Ecclesiae.

So wie Luther in ſeiner Schrift, an den Chriſtlichen Adel teutſcher Nation von des Chriſtlichen Standes Beſſerung, vorzüglich die praktiſchen Mißbräuche der Römiſchen Curie nach ihrem unſeligen Einfluß auf die Kirche mit gründlichem Ernſt gerügt hatte: ſo deckte er in der Schrift, von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche, mit der Bibel in der Hand die dogmatiſchen Irrthümer auf, welche nicht ohne Mitwirkung jener Curie um ihrer finanziellen Fruchtbarkeit willen, theils eingeführt, theils beſtätiget worden waren; und bereitete dadurch ſeine unpartheiiſchen Leſer auf den Schlag vor, der ihn durch die Bannbulle treffen ſollte, mit deren Verbreitung ſich Eck damals eifrigſt beſchäftigte. Am 3ten October 1520 hatte dieſer dem Rector der

Univer-

Universität zu Wittenberg, Peter Burkard, ein Exemplar dieser Bulle listiger Weise zupracticirt,[a]) und damals war diese Schrift Luthers gerade fertig geworden, an welcher er seit dem September gearbeitet hatte, nachdem er kaum die oben erwähnte vollendet und herausgegeben hatte. Denn am 8ten Sept. schrieb er an Spalatin: Classicum meum etsi nullis forte probabitur, mihi tamen probari necesse est, ad inuadendam antichristi Romani tyrannidem, totius orbis animas perdentem. Acutissimum est et uehementissimum, quo simul languidulos illos conviciatores, spero, faciam obstupescere.[b]) Am 4. Octbr. aber schrieb er an ebendenselben: Liber de captivitate Ecclesiae sabbato exibit et ad te mittetur.[bb]) Daraus ist nun offenbar, daß Miltiz in seinem Schreiben an den Kurfürsten, worin er von einem Buche redet, „das Luther gerade in der Arbeit habe, wodurch der h. Stuhl zu Rom in solche Verachtung kommen würde, daß er fürchte, er werde in seinem Leben nicht wieder zu seiner Würde gebracht werden“[c]) nicht diese Schrift, sondern die an den teutschen Adel gemeint habe, wie schon Frick[d]) richtig vermuthete, da Seckendorf[e]) jene dafür hielt. Denn die an den teutschen Adel war zwar am 18ten Aug. schon fertig und herausgegeben; allein Miltiz mochte am 19ten Aug., von welchem sein Brief datirt ist, die wirklich geschehene Herausgabe noch nicht erfahren haben, ob er gleich damals in der Nähe

a) S. Planks Gesch. des Prot. Lehrbegr. I. S. 293. Not. 57. der ersten, und S. 305. Not. 57 der zweiten Ausg.

b) Epp. T. I. p. 383. b.

bb) EP. T. I. p. 285. b.

c) Luth. Schriften, Walch. Ausg. Th. XV, S. 926.

d) Teutscher Seckendorf, S. 266.

e) Hist. Lutheran. p. 112.

Nähe von Wittenberg, nämlich in Halle, war. Indessen bin ich etwas ungewiß, ob nicht die oben angeführte erste Stelle aus Luthers Brief an Spalatin eher auf die Schrift an den teutschen Adel zu beziehen seyn dürfte, da sie in einem andern Briefe f) durch den Ausdruck: Classicum, bezeichnet ist. Aber gewiß ist es, daß die Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche noch im Jahr 1520 erschienen sey; dieß erhellet aus obiger zweiten Stelle. Sie zeichnet sich übrigens durch Ton und Inhalt aus. Jenen und diesen hat Plank trefflich angegeben. g) Satyre und Ernst sind so glücklich gemischt, und der lateinische Ausdruck so gut, daß man sich nicht wundern darf, daß man sogar den Erasmus für den Verfasser hielt. h) Aber gewiß hatten diese Vermuthung nur solche, welche den Charakter des Erasmus nicht recht kannten.

Ich will nun die Ausgaben dieser Schrift genau angeben, so viele derselben mir bekannt sind. Unstreitig ist sie von Luther lateinisch geschrieben worden, und einer seiner Gegner hat ihm die Mühe erspart, eine teutsche Uebersetzung davon entweder selbst zu verfertigen, oder verfertigen zu lassen.

Also zuerst die Lateinischen.

A. DE CAPTIVITATE
BABYLONICA
ECCLESIAE
Praeludium Martini
Lutheri.
Vuittembergae.

11 Bog.

f) T. I. p 278.

g) a. a. O. S. 273 — 293. der ersten.

h) Sountag Ἀξιόγνωστα Theologor. p. 36., wo eine Stelle aus einem Briefe des Erasmus an Paceus angeführet ist, der

11 Bogen, aber anderthalb Seiten am Ende leer; in Quart. Das Jahr ist nicht angegeben, und der Drucker hat sich nicht genannt; allein dieser ist Melchior Lotther der Jüngere. i) Am Schlusse ist die Strophe des alten Hymnus: Hostis Herodes impie.

Hostis Herodes impie
Christum uenire quid times?
Non arripit mortalia
Qui regna dat coelestia.

Diese Ausgabe hat keine Randglossen, und ich halte sie für die Originalausgabe.

B. DE CA
PTIVITATE
BABYLO
NICA
ECCLESIAE
PRAELVDIVM
Martini Lutheri.

10 Bogen, ohne Anzeige des Orts und des Jahrs. Auf der Rückseite des Titelblattes ist Luthers Bild, worunter diese Verse stehen:

Numina coelestem nobis peperere Lutherum,
Nostra diu maius saecla uidere nihil.
Quem si Pontificum crudelis deprimit error,
Non feret iratos impia terra Deos.

Auf der vorletzten Seite steht oben: R S M; darunter zwei gegen einander gekehrte sich beißende Hunde; ii) und

der in Crenii Animaduers. Hist. philol. T. V. p. 338. steht. Man vergl. des Erasmus Brief an Campegius in Erasmi Epp. Op. p. 445.

i) s. Strobels Neue Beitr. zur Litterat. B. II. St. I. S. 118.

ii) Es sind nicht zwei Löwen, wie Paulus in der Heidelberger Säcularfeier der Reformation, S. 92. anführt, sondern zwei ganz rauhhaarige Hunde.

[illegible]

[illegible] Herrn von Hur[illegible] Bairischermünd führt er drei [illegible] bei ihr auch an [illegible] Hurter angeführte [illegible]

[illegible] Buch hat [illegible] den Titel [illegible], weil bei meinem Exemplare das [illegible] fehlt. Es ist aber von den vorigen beiden [illegible], verschieden, denn sie ist 17 Bogen und 3 Blätter stark, und am Ende stehen die Worte: [illegible] quod te donare potest, lector, [illegible], ohne jene Strophe.

[illegible] Martini Lutheri de Captivitate Babylonica. [illegible] Visitationum responsio, in qua Danielis [illegible] explicatur. De libertate [illegible] Argumenta omnium longe praecla[illegible] [illegible] XXIIII ohne Druckort, in [illegible] diese Ausgabe führe von der Hand in Autogr. [illegible] [illegible] [illegible]

A. Von (so) der Babyloniſchen gefengk-
nuß der Kirchen, Doctor Martin Luthers.

Unter dieſem Titel iſt Luthers Bild, das faſt die ganze Seite einnimmt. Dieſe Ausgabe iſt 17 Bogen = Blätter ſtark, ohne Anzeige des Jahrs und Orts. Auf der erſten Seite des letzten Blattes ſteht oben:

Den gwalt man dultig leiden ſol
vnd ſchütten vff des fynds haubt kol,
So fygt der Chriſten menſch mit gott,
obſchon das iſt der welt ein ſpott.

Dann kommen, wie in der lateiniſchen Ausgabe, die Buchſtaben: R S M, und die zwei einander beißende Hunde; darunter ſteht:

Herodes o gottloßter findt
was förchſt Chriſtus dir kom zu gſchwindt
Nit nimpt er an die tödlicheit
der gibt das reich der ſeligkeit.

B. Von der Babyloniſchen gefenck-
nuß der Kirchen, Doctor Martin Luthers.

Darunter Luthers Bild, ſo groß, wie bei der vorigen Ausgabe, aber verſchieden, mit der Jahrzahl 1520 oben über dem Kapitälchen des Bogens, auf der linken Seite. Dieſe Ausgabe iſt 16 Bogen, in Quart, ſtark, und hat am Ende bloß: Finis; hat alſo auch weder Anzeige des Jahrs (denn die obige Zahl ſteht auch an dieſer Stelle in andern Schriften, die ſpäter gedruckt ſind) und Orts; ſie hat aber Randgloſſen, welche in A fehlen. Die Ueberſetzung iſt gleich, nur daß A mehr den Oberſchwäbiſchen Dialect in der Orthographie hat, z. B. vff, vſſ, dozumol, u. dergl. Daher vermuthe ich, auch aus den großen Anfangsbuchſtaben, A ſey etwa zu Baſel gedruckt, B hingegen

iſt

ist höchst wahrscheinlich ein Product von Silvan Ottmar, Drucker zu Augsburg. Indessen finden sich doch einige Verschiedenheiten, welche darauf hinzudeuten scheinen, B sey ein Nachdruck, wobei doch hie und da etwas geändert worden. Ich will nur von den ersten zwei Blättern einige auszeichnen, und die Worte des lateinischen Originals beifügen.

A	B
mich dringēd vñ ubede	mich dringen vnd üben
me urgentibus & exercentibus	
von dem erſtēthumb	von dem erſten thum
noch gröſſere vñ wund'	noch gröſſere vnd wunderbarliche ding
wunderbarliche ding	
adhuc maiora & mira mirabilia	
mit vilen titels reimen	mit vielen titels riemen
multis tituli uersibus	(ſo)
ſein holtzſchuch eergepreiſet	ſein holtzſchuher gebreiſet
calopodia sua celebravit	
drey atzeln	drey elſtern
tres picae	

Dieſe letzte Variante deutet doch auf eine kleine Reviſion der Ausgabe A in B.

C. Von der Babyloniſchen gefengnuß der Kirchen Doctor Martin Luthers. „Unter dem Titel Luthers „Bild in Mönchshabit. Auf der Rückſeite des letzten „Blattes ſind zwei Hunde abgebildet, die einander beiſſen. Ueber denſelben ſteht R. S. M. Mit gwalt „man gwalt vertriben ſol / das ſchint an diſen hunden wol. / Bey gwalt vernunft hat keinen platz. / „Chriſtus macht frid, der teufel hat. (Vielleicht ſtatt: „hatz?) Unter denſelben ſteht: Herodes o vumilter

„findt /

„findt / Was forcht Christus dir kom zugschwindt? / „Nit nimpt er an die tödtlicheit / Der gibt das rych „der seligkeit.“ So zeigt Panzer diese Ausgabe, die ich nicht gesehen habe, an in seinen Zusätzen zu dem B. I. der Annal. der ältern deutsch. Litterat. S. 196. n. 974. ppp.

Sehr mißtrauisch erwähne ich noch eines Exemplars in meiner Sammlung, das ein geschriebenes Titelblatt mit der Jahrzahl 1523 hat, auf welchem eine Einfassung ist. Wahrscheinlich hatte das Exemplar sein Titelblatt verloren, und jemand nahm von einer andern Schrift das Titelblatt, schnitt dessen Titel heraus, klebte ein weißes Blatt auf den Rücken, und schrieb den falschen Titel zwischen die Einfassung. Der Text stimmt mit B auf das genaueste überein. Ich habe wenigstens noch nirgend eine Spur einer Ausgabe von 1523 finden können.

Aber wer ist nun der Uebersetzer? Luther sagt in seiner: Antwort deutsch auff des König Henrichs von Engelland buch: wie wol ich das liecht nicht schaw, hatt myrs doch nichts gefallen, das es verdeutschett ist. Auß der vrsach, das meyn gifftiger feynd gethan hatt, mich zu schenden, vnd gar selten troffen wirt, was ich selb nicht verdeutsche, und man traut seinen Augen kaum, wenn man Murners Geständniß liest, er sey es.[m]) Ohne Zweifel ist die Ausgabe C seine Arbeit. Ist dieß so, so ist sie chronologisch die erste, und A die zweite, und B die dritte. Um so mehr bedaure

m) in seiner Schrift: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey oder der Luther. Straßb. 1522. 4. Schon Waldau hat dieß bemerkt; s. dessen Nachr. von Thom. Murners Leben und Schriften, (Nbg. 1775) S. 96.

bedaure ich, daß ich sie mit A nicht vergleichen kann. Aber mir ist es wahrscheinlich, A sey ein Nachdruck von C, von einem Gönner Luthers besorgt, der die Murnerischen Verse bloß parodirte. Es ist schwer, die wahre Ursache anzugeben, warum Murner diese Uebersetzung, ohne widerlegende Zugabe, denn deren erwähnt Luther nichts, dem teutschen Publikum geliefert habe. Denn sehen mußte er doch, welcher Nachtheil durch die Bekanntschaft der Laien mit dieser Lutherischen Schrift für die Katholische Religion entstehen könne, da sie so gründlich abgefaßt war; oder sollte er wirklich so unwissend oder unklug gewesen seyn, dieß nicht einmal zu ahnen? Wollte er vielleicht den Laien weiß machen, daß Luther die Christliche Religion überhaupt stürzen wolle, weil er die Katholische Dogmatik, und vorzüglich die Lehre von den sieben Sacramenten freimüthig, biblisch und historisch prüfte? Oder war es muthwillige Leichtfertigkeit, welche auf diese Art der Einsicht der Irrthümer Förderung thun wollte, da er sonst schon, und noch jetzt den alten Glauben heftig und beißend, in Schimpf und Ernst, verfocht. Er selbst hat sich über seine Absicht nicht erklärt. Indessen bin ich, so weit ich seinen Charakter kenne, geneigt, Bosheit für die Veranlassung zu halten. Es läßt sich übrigens leicht denken, wie diese Schrift Luthers von seinen Feinden aufgenommen worden sey. Schon am 20sten October 1520, also 14 Tage nach ihrer Erscheinung, wußte Luther, daß sie verboten sey. Er schreibt an Mich. Marx, Cistercienser in Celle: Libellum de Captivitate Babylon. prohibitum esse, nihil curo.[n]) Er konnte von der Gegenparthei es nicht anders erwarten. Es ist aber auch begreiflich, daß es an Widerlegungen nicht werde gefehlt haben. Daß der allzeit fertige

n) Luthers Briefe, von Schütze herausgeg. B. II. S. 34.

fertige Cochläus zuerst auf dem Kampfplatz erschien, war in der Ordnung; daß aber seine Schrift: De gratia Sacramentorum liber unus aduersus Martl. Lutherum erst am Ende des Jahrs 1522 ohne Jahr und Ort, 4. 29 Bogen, erschien, an dieser Zögerung war er gewiß nicht schuld. Die Vorrede ist deswegen merkwürdig, weil er darin es herzlich bedauert, daß sich der junge, gelehrte Melanchthon von Luthern so verführen lasse. Die Schrift selbst ist in der bekannten Manier des Cochläus abgefaßt. Daß sein Köcher mit dieser Schrift noch nicht geleert gewesen sey, erzählt er noch 1526 seinem Freunde, Pirkheimer, der gewiß mit seiner Heftigkeit nicht ganz zufrieden war, so heftig er selbst gegen Oekolampadius ausfuhr. Cochläus schreibt ihm am 15. Sept. 1526: Ego certe ante Wormatiensem diaetam tres scripsi in Capt. Babyl. libros de eucharistia, nondum tamen editos, in quorum secundo uideor mihi ostendisse, totam ejus sacramenti ueritatem negari, negata transsubstantiatione. o). Die andern zwei Bücher erschienen meines Wissens nicht, ob er gleich nachher sich über den von ihm bezeichneten Gegenstand mehrmals herausließ, aber nicht gerade und allein in Beziehung auf diese Schrift Luthers.

Bedeutender, nicht wegen des Inhalts und Gehalts, p) sondern wegen der persönlichen äußern Würde des Verfassers, und wegen der weitern Folgen ist eine andere Widerlegung, diese nämlich, welche König Heinrich VIII. von Engelland schrieb, oder für sich schreiben ließ, pp) und sich dafür als Verfasser den Ehrentitel

o) Heumanni Documenta litteraria, p. 56.

p) Diesen hat Plank, a. a. O. S. 102. f. und besonders in der Note 128 angegeben.

pp) Man hielt den Thom. Morus, Joh. Fischer, sogar den Erasmus

titul Defensor fidei vom Papſt verdient. Walch führt von derſelben ſechs einzelne Ausgaben an,*) nämlich zu London 1521, zu Antwerpen 1522, ohne Ort 1523, zu Leiden 1561, alle in Quart, zu Paris 1562 (mit Fiſchers Vertheidigung dieſer Schrift gegen Luthers Antwort auf dieſelbe), in Duodez, zu Neapel 1728, das Format hat Walch nicht angegeben. Ich habe keine geſehen, beſitze aber eine ſiebente, mit dem Titel:

ASSER
TIO SEPTEM SACRA
mentorū aduersus Martin. Lu
therum aedita ab inuictissi
mo Angliae & Fran
ciae rege, & do. Hy
berniae Henrico
eius nominis
octauo.

Sie iſt ohne Jahr und Ort, in Octav, und 9 Bogen 7 Blätter ſtark. Der Titeleinfaſſung nach ſcheint ſie zu Straßburg gedruckt zu ſeyn. Unerachtet dieſes königliche Product ſo wenig innern Werth hatte, ſo wurde es doch von Luthers Feinden mit Bewunderung aufgenommen und verbreitet; und dazu half Emſer, einer der bitterſten derſelben, dadurch, daß er es in die teutſche Sprach überſetzte, der ſeine Arbeit Frauen Barbara, des Herzog Georg Gemahlin, dedicirte. Es ſind zwei Ausgaben davon vorhanden.

A. Schutz vnd handt
habung der siben Sacrament
Wider Martinum Luther, vō dem allervnüberwintlichs
ten Künig zu Engelandt vnd Franckreych, vnnd herrn
in

Erasmus für den Verfaſſer; Luther aber nicht unwahrſcheinlich den Ed. Lee.

*) in der Einl. zu Th. XIX. der Werke Luthers, S. 7.

in Hibernia, hern Hainrichen dem achten diß namens außgangen.

M. CCCCC. XXII.

Der Druckort iſt nicht angegeben; am Ende ſteht bloß: Finis, und unter dem Titel iſt in einer Einfaſſung das Engliſche Wappen. Die Schrift beträgt 17 Bogen, und iſt in Quart.

B. Schutz vnd handt
habung der Sibenn Sacrament
Wider Martinum Luter, vō dem aller vnüberwintlichiſten Konig zu Engelandt vñ Franckreych. vñ hern in Hibernia, hern Heinrichē dem achten diß nhamēs außgangenn.

Dieſe Ausgabe hat weder Jahr noch Ort des Drucks, ſtimmt aber mit der vorigen genau überein, die Orthographie ausgenommen, und hat größere Lettern, daher ſie 21 Bogen ſtark iſt. Auf der Rückſeite des letzten Blattes ſind einige Druckfehler angezeigt. Waldau in ſeiner Nachr. v. Hier. Emſers Leben und Schriften (Anſpach, 1783. 8.) ſcheint S. 50 nur die Ausgabe A gekannt zu haben, wenigſtens erwähnt er keiner andern. Auch Panzer kannte nur die Ausgabe A, aber dafür führt er *) eine Ueberſetzung Murners an, mit dieſem Titel:

C. Bekennung der ſieben Sacramenten wider Martinum Lutherum gemacht von dem vnüberwindlichen Konig zu Engelland vnd in Franckreich einen Herren zu Hibernien, Heinrico des namens dem achten. Doctor Murner hat es vertutſcht. Am Ende: Getruckt zu Straßburg von Johannes Grieninger vff den abent der geburt Marie. Anno 1522. 4.

Wenn

*) Annal. d. ält. Teutſch. Litt. B. II. S. 115. n. 1548.

Wenn Hanzer hinzusetzt, es sey ohne Zweifel die Emserische Uebersetzung, so hat er wohl Unrecht. Denn Murner sagt in seiner Schrift: Ob der König uß engelland ein lügner sey, oder der Luther, (Straßb. 1522. 4.) Bl. XLI. b. er habe des Königs Buch verteutscht.

Ohne Zweifel sind die vier Predigten Luberini, Kaiserlicher Majestät Kaplans (1525), die wider Luthers Schrift von der Babylonischen Gefängniß gerichtet, und von Hanzer (a. a. O. S. 418. n. 2958.) angezeigt sind, ein unbedeutendes Machwerk. Ich habe sie nicht gesehen.

Ob Joh. Fischer, Bischof zu Rochester (Roffensis), eine eigene Widerlegung dieser Schrift Luthers geschrieben habe, glaube ich bezweifeln zu dürfen, ungeachtet es hie und da behauptet wird. Denn Fischer sagt in der Vorrede zu seiner Assertionis Lutheranae confutatio: da sich Luther durch seine andern, vorzüglich aber durch seine Schriften von der Babylonischen Gefängniß und Grund und Ursach aller Artikel, die durch die Päbstliche Bulle verdammt worden, als einen offenbaren Ketzer gezeigt, jene Schrift aber von seinem König in einer Schrift, bei der man ungewiß sey, ob man des Verfassers Scharfsinn und Gelehrsamkeit, oder seine Beredtsamkeit bewundern soll, widerlegt worden sey, so will er sich nur mit der Widerlegung der andern beschäftigen. Daß er indessen hie und da in der Behandlung auch auf die erste Rücksicht genommen habe, lehrt der Inhalt seiner Arbeit.

Man kann vermuthen, daß Luther dem König werde geantwortet haben, besonders da er von demselben mit den gehässigsten und beleidigendsten Benennungen belegt, und bei seinen elenden Gründen mit so trotzigem Uebermuth behandelt worden war. Bei dem reiz-

reizbaren Gemüthe Luthers war seinen klügern und klügern Freunden auf die Heftigkeit bange, mit der er gegen diesen Gegner losbrechen würde, und alle ihre Vorstellungen hintertrieben die Herausgabe der Antwort nicht. Schon gegen das Ende des Julius 1522 schrieb er an Spalatin:[s]) Libellum meum Episcopos laruales (wider den falsch genannten geistlichen Stand) inuadentem ex proposito uolui acrem esse, sed et in Regem Angliae nihil ero blandior. Video frustra me humiliari, cedere, obsecrare, et omnia pacifica tentare, ideo cum furiosis et cornua quotidie erigentibus durior ero, et mea in ipsos exercebo cornua, Sathanam irritaturus, donec effusis uiribus et conatibus corruat in se ipso. Tu ergo noli timere, nec speres, me illis parciturum, motus ac res nouas si passi fuerint — vermuthlich ein Vorstellungsgrund Spalatins, um ihn zum Glimpf zu bewegen — nobis autoribus non patientur, sed sua Tyrannide sic uocantibus Fatis urgente; und am 4. Sept.:[t]) Sciebam, multos offensurum, quicquid in Regem Angliae scriberem, insulsum et uirulentum Thomistam, sed ita placuit mihi atque adeo multis causis necessarium fuit. Dem Datum dieser zwei Stellen zu Folge fällt also die Herausgabe der Antwort wahrscheinlich in den August 1522. Von deren lateinis

s) T. II. Epp. p. 88. b. Ich führe hier noch eine Stelle aus einem Briefe an Spalatin p. 78 an, weil sie beweist, Luther habe den durch seine Streitigkeiten mit Erasmus berüchtigten Eduard Lee als eigentlichen Verfasser im Verdacht: Cogor uirulentissimo leoni, qui se in Angliae regem transformauit, respondere. Ignorantia quidem rege digna est in eo libro, sed uirulentia et mendacitas nullius, nisi Lei, est.

t) Ebendas. p. 91. b. vergl. p. 95.

lateinischem Text ist meines Wissens nur eine einzige Ausgabe vorhanden:

CONTRA HENRICVM
REGEM ANGLIAE
MARTINVS LV-
THER.
VVITTEMBERGAE
1522.

Sie ist 6 Bogen in Quart stark. Teutsche Ausgaben aber giebt es wenigstens zwei:

A. Antwortt
deutsch
Mart. Lu-
thers auff
König Henrichs von
Engelland buch.
Lügen thun myr nicht
Warheyt schew ich nicht.

In der Titeleinfassung steht unten links: 1522, und am Ende steht: Gedruckt zu Wittemberg, durch Nickell Schyrlentz, M. D. XXij.

B. Anntwurt
deutsch
Mar. Luthers
auff (sc) Könnig
Heinrichs vo
Engeland
buch.
Lügen thün mir nicht,
Warheit schew ich nicht.

Diese Ausgabe hat weder Jahr noch Ort des Druckes; beide sind in Quart und 6 Bogen stark.

Daß

Daß Luther in der Uebersetzung, die er fertigte, sich nicht genau an das Lateinische Exemplar gebunden habe, hat Walch schon bemerkt, daher er in dem Th. XIX. der Werke Luthers zwei Uebersetzungen gab, die von Luther, und eine neu, nach dem lateinischen Text verfertigte; und daß Luther seinen Ton in der Uebersetzung nicht herab-, sondern eher hinaufgestimmt habe, lehrt die Vergleichung. Seine Heftigkeit, die nicht zu billigen ist, findet vielleicht einige Entschuldigung in seiner Vermuthung des wahren Verfassers, den ja auch Erasmus schon derb gezüchtiget hatte; auf allen Fall aber wurde sie von nun an eine reichliche und wohl auch bittere Quelle von lange daurenden Verdrießlichkeiten für ihn. Denn nicht nur der König, der sich als wirklichen Verfasser benahm, und sich höchlich beleidigt fand, belangte ihn bei seinem Landesherrn in einem Schreiben, das durch einen eigenen Herold abgeschickt wurde, und forderte ihn auf: der Lutherischen Secte Einhalt zu thun, doch, wo möglich, ohne Blutvergießen, machte dieß aber ihre halsstarrige Kühnheit unmöglich, auf jede Weise; sondern auch andere nahmen sich jetzt des beleidigten Königes an: Herzog Georg und Emser, Murner und Joh. Fischer. Von dem ganzen äußerst weitläuftig gewordenen Handel, so weit die ersten daran Theil hatten, und den gewechselten Schriften giebt Walch in der erwähnten Einleitung Nachricht. Von Joh. Fischers Vertheidigung seines Königs führt Walch a. a. O. S. 25. f. §. XXIV. zwar drei Schriften von ihm an, allein nur eine gehört zunächst hieher, nämlich:

Defēsio Regie asser/tionis cōtra Babylonicā captiuitatē, / per Reuerendum patrē ꝛ D. D. Iohā-/nem Roffensem Episcopū. In qua re-/spondet pro illustrissimo, eodēq; doctissimo Anglo:; / Rege Henrico.

rico. viij. fidei defensore, ad maledicen-/tissimum Martini Lutheri libellū, in eundē Regē / scriptū plusq; impudentissime.

Colonie. In officina honesti ciuis Petri Quentel. Anno. M. D. XXV. Mense Julio.

Unter dieſem Titel iſt das Engliſche und Franzöſiſche Wappen in vier Feldern, mit einer Krone oben und von zwei Engeln gehalten. Am Ende iſt die Druckanzeige wiederholt. Auf der Rückſeite des Titels fängt die Dedication Fr. Joh. Romberch, des Dominicaners, an den Verfaſſer an, worin er meldet: er habe dieſer Tagen, außer andern ſchönen Arbeiten von ihm gegen die Lutheriſche Ketzerei, auch dieſe und eine andere, Defensio sacri sacerdotii zum Druck erhalten; und ſogleich, ehe er ein Aufforderungsſchreiben erhalten, habe er ſogleich auf den Abdruck Bedacht genommen, und die Correctur aus Auftrag des Arnold von Tungersheim übernommen; und habe über dieſem Geſchäfte ſeine Arbeiten gegen Andr. Carlſtadt, Juſtus Jonas, Otto Brunfels und andere bei Seite gelegt, und zum bequemern Gebrauche ein Regiſter beigefügt. Ohne dieſe Vorrede und das Regiſter iſt die Schrift 136 paginirte Blätter in Octav ſtark. Eine Cölner Ausgabe in Quart und von eben dieſem Jahr führt Walch aus von der Hardt an, die ich noch nicht geſehen habe.

Seine Arbeit dedicirte Fiſcher dem Biſchof von — dem er einen Theil davon handſchriftlich zum Leſen mitgetheilt hatte. Dieſer war darüber ſo entzückt, daß er ihn bat, ihm ſogleich nach dem Abdruck ein Exemplar mitzutheilen. Allein der Abdruck hatte ſich verzögert, theils weil Fiſcher andere Geſchäfte hatte, theils weil ſich das Gerücht verbreitet hatte, Luthes und

etliche

etliche seiner Anhänger wollen ihre schlimmen Lehren wiederrufen; im letztern Falle hätte er seine Arbeit unterdrückt: da sich nun aber das Gerücht nicht bestätigte, sie hingegen es viel ärger als vorher machten, so habe er nun sich zur wirklichen Herausgabe entschlossen. Auf diese Zueignungsschrift kommt ein Vorwort (Prologus), worin er Luthern ad unguem schildert; der Eingang: Fahet uns die kleinen Füchse, läßt schon errathen, wie die Schilderung ausgefallen sey. Die Nachläßigkeit der Kirchenvorsteher und der Schutz weltlicher Fürsten haben gemacht, daß aus dem kleinen Fuchs ein großer, ja sogar ein wüthender Hund, ein reissender Wolf, und ein grimmiger Bär und Löwe aus ihm geworden sey. Der König habe einige seiner Irrthümer geahndet, und statt ihm für seine fromme Weisung zu danken, habe er mit Hintansetzung alles schuldigen Respects auf eine hündische Weise ihn angefallen. Aus Mitleiden nun mit dem armen Christenvolk suche nun Fischer in dieser Schrift Luthers Trügereien, Lügen und unverschämte Aufschneidereien, deren er sich in seiner Schrift gegen den König schuldig gemacht, aufzudecken. Die Abhandlung selbst ist in sieben Kapitel [er]) getheilt, und beschäftigt sich vorzüglich mit Anführung der Lügen Luthers, mit Vertheidigung der Abendmahlslehre von der Transsubstantiation und der Messe, der Auctorität der Kirche und deren Väter in Erklärung der Schrift und Entscheidung über Glaubenssätze, der Priesterweihe und der Ehe als Sacramente. Von der gründlichen Behandlung mögen ein Paar Beweise genügen. Luther hatte in seinem Commentar über die Episteln Petri

er) Einen Auszug aus dem dritten Kapitel: de communicatione sub utraque specie hat Cochläus als Anhang seiner Schrift: Auff Martin Luthers Schandbüchlin An die Christē von Halle geschriben. 1528. 4. übersetzt.

Petri geäußert: die Epistel Jakobi sey nicht apostolisch, weil darin nichts von der Auferstehung, einem so wichtigen, trost- und hoffnungsreichen Artikel vorkomme. Dieß widerlegt Fischer aus Jak. 1, 18. Luther hatte behauptet: Petrus, Paulus, selbst Maria habe keine größere Würde und Ehre, als jeder andere wahre Christ. Aber Fischer behauptet und beweist — durch: constat!! daß Maria, ehe sie durch das Wasser — am Rande steht: ante baptismum — wiedergeboren worden, voller Gnaden gewesen sey. Und diese zwek starke Stücke stehen sogleich vorne herein. Liest man weiter, so findet man nichts gründlicheres, nichts, was nicht andere Gegner Luthers vorgebracht, was aber Luther längst gründlich abgefertiget hatte.

Aber auch ein Teutscher nahm sich des von Luthern so hart behandelten Königs an. Dieser ist der schon oben erwähnte, berüchtigte Thomas Murner. Schon im Jahr 1522 gab er heraus:

Ob der künig
vß engelland
ein lügner sey oder
der Luther.

Unter diesem Titel steht in einem Quadrat das Englische Wappen, über demselben zwischen zwei Linien:

henricus Rex Anglie; ~

Die Anzeige des Druckers am Ende ist merkwürdig. Sie lautet so: Zu lob vnd ere got dem almechtigen, zu nutz vñ fürstand christlichem glauben, vñ den heiligen Sacramentē, auch zu entschuldigung königlicher maiestat von Engeland, vñ zu gut aller oberkeit, hab ich Johannes Grieninger burger zu Straßburg dis buch getruckt in guter hoffnung nieman mir solchs verargen werd, wiewol mich etlich angeret, ich söl es ein

and'n

und'n trucken laſſen. ꝛc. Mag doch ein ieder frumer wol bedencken das ich mit meiner handtierung bis vñ and'er trück mein narung ſuchen muß. Vnd iſt dis büchlin vollendet vff ſant Martins abent, in dem iar nach d' gebürt Chriſti vnſers lieben herren. Tauſent fünffhund't zwei vnd zwentzig. ꝛc. (15 Bogen in Quart.)

In der Vorrede verſichert Murner, ſchon aus natürlicher Pflicht der Liebe ſich eines unſchuldig Mißhandelten anzunehmen; noch mehr aber darum habe er ſich des Königs gegen Luther angenommen, weil er zum Beſten der teutſchen Nation mit ihrem Kaiſer wider deren Feind, den König von Frankreich, mit großen Koſten zu Felde liege, und gegen die blutwüthende, mörderiſche Ketzerei, und unmenſchliche und ungöttliche Lehren Luthers ein heilſam Buch mit chriſtlicher Mäßigung und Kunſt geſchrieben habe; beſonders aber habe ihn dazu vermocht, daß Luther, der wüthende Bluthund, den König mit lotterbübiſchen Schmähungen des Lügens bezüchtiget habe. Die Behandlung iſt faſt durchgängig ſo eingerichtet, daß Murner zuerſt des Königs Worte, dann Luthers Antwort darauf anführt, und endlich ſeine Vertheidigung des Königs gegen Luther beifügt, deren Reſultat jedes Mal iſt, daß Luther gelogen habe; und ſo bringt er nach und nach netto ein halbes Hundert Lügen Luthers heraus. Daß es an groben Schmähungen nicht fehle, wird man leicht aus dem kurz zuvor Angeführten vermuthen. Ohne Zweifel war dieſe flattliche Vertheidigung zur Kenntniß Heinrichs gekommen, und wahrſcheinlich hatte Murner eine Reiſe nach Engelland unternommen, um dem König ſich zu nähern, und wenigſtens deſſen allerhöchſte Zufriedenheit, wo nicht gar eine Belohnung einzuärndten. Sobald der König deſſen Anweſenheit in ſeinem Lande erfahren hatte, empfand er großes Verlangen, den

Mann

Mann zu sehen, und ließ ihn zu sich kommen, und bei der Unterredung mit dem König übertraf Murner seine Meinung, die er schon vorher von dessen Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit gefaßt hatte, und wurde mit einer den 11ten September 1523 vom König selbst unterzeichneten Empfehlung an den Rath zu Straßburg entlassen.[1]) Gewiß hat sich der eitle Mönch dadurch nicht wenig geschmeichelt gefühlt, und sich für alle die höchst beißenden Satyren auf ihn, die in Teutschland teutsch und lateinisch in reicher Menge herumflogen, hinlänglich entschädigt geglaubt. Und noch in diesem Jahr (1523) hat ein Ungenannter ihn ausgehöhnt, zwar auf keine grobe Weise, sondern mit einem Ernst, der sich in kalter Verachtung des unwürdigen Menschen und in begeisterter Erhebung Luthers aussprach, doch geht manchmal der Ernst in beißenden Spott über. Seine Schrift hat den Titel:

Antwort dē Murnar vff seine
frag, Ob der künig vo En-
gellant ein lügner sey oder der götlich doctor
Martinus Luter.

Unter diesem Titel ist ein Holzschnitt, vorstellend rechts Gott den Vater, sitzend, in der gehobenen Rechte eine Ruthe haltend, links Maria stehend, in deren Leib Jesus als Embryo erscheint, mit beiden Händen ein Kreuz haltend, und mit demselben in den unten liegenden gekrönten Drachen, der eine Fahne mit den vier Krallen hält, worin eine gekrönte Schlange mit einem Vogelkopf ist; zwischen beiden Hauptfiguren steht ein Baum mit Aepfeln; um diesen windet sich eine bekämmte Schlange; über Gott dem Vater ist ein Engel in

[1]) Welche Waldau a. a. O. S. 22. f. aus Wencker Collect. Archiv. jur. p. 144. hat abdrucken lassen.

in den Wolken, die Hände faltend. Auf der Rückseite des Titels ist dieser Holzschnitt wiederholt, nur mit dem Unterschiede, daß über dem Holzschnitt steht: Her es ist zeit zu thon, sie haben verwunst dein gesatz, und daß bei Gott dem Vater C, bei Maria B, und bei dem Drachen A steht, welche Buchstaben sich auf biblische Stellen beziehen, die auf der dritten Seite lateinisch stehen, nämlich A, Genes. III, 1.4. B, Ps. 52, (hier 51.) 3.4.7., und unter diesen noch Num. XXIV, (hier 23) 17. Eben dieser Holzschnitt steht noch einmal auf der ersten Seite des letzten Blattes. Auf der zweiten Seite, Bogen Biij, ist ein Holzschnitt, Luther in Mönchshabit mit einem Birett, wie es scheint auf dem Kopfe, und Murner auch in seinem Ordenshabit, mit einer Krone auf dem Kopfe. Obenüber steht: Sta paulisper (Murnar) iuxta holocastū (so) tuum - loquar tibi (Numer. XXIII, 3. 19.) Ueber Luther steht: Veritas liberabit eū, über Murner: Scrutare Scripturas et uide. Am Rande neben Luther: Jo. 16. (7.) Ego ueritatem dico uobis. Jo. 12. (35.) Adhuc modicū lumen est in uobis. Princeps huius mundi eiicietur foras. Neben Murner: Quid est hoc, qd' (quod) agis nescimus quid loquitur. Bogen E. 2. auf der ersten Seite ist ein Holzschnitt, rechts zwei Kardinäle und zwei Bischöfe mit ihren Stäben; an den Schlepp des einen Kardinals hält sich eine nur halb sichtbare Figur mit einem Katzenkopf (Murner, denn so wird er oft auf satyrischen Holzschnitten vorgestellt), vor ihnen steht in demüthiger Stellung ein Mönch; oben, außer dem Holzschnitt, steht über dem erstern: Hereditate posidiamus (so) sanctuarium dei; über dem letztern: Deus meus pone illos ut rotam & sicut stipula ante faciem tuam; und hinter ihm: Ezech. 14. (17.) Gladium induxerunt super terram. Bogen G b. ist

ein

ein Holzschnitt, Gott der Vater, auf einem Bogen sitzend, rechts Maria, links Jesus, beide knieend und bittend; unten stehen vier Menschen aus Gräbern auf, rechts packt ein Teufel einen bei dem Kopfe, um ihn in die Hölle zu ziehen, links reicht ein Engel einem beide Hände, um ihm aus dem Grabe zu helfen. Bogen S 3. b. Sonne und Mond und ein von einer Wolke zur andern reichender Bogen, unter demselben ein Schloß auf einem Berge, um dasselbe herum neun Sterne. Bogen L 2. b. sitzt Jesus mit der Weltkugel in beiden Händen zwischen zwei Blumenstengeln, die aus der Erde sprossen; unten steht: Puer natus est nobis & filius datus est nobis. Die Schrift ist in Quart, 11 Bogen stark, u) ohne Jahrs- und Ortsanzeige. Am Ende steht bloß: Datum ex Mithilena insula. Anno. XXiij. Die Schrift selbst ist keines Auszugs fähig. Murner vorzüglich, Emser, Aleander, Eck, die Theologen zu Paris, Cöln und Löven, Alveld bekommen je und je etwas hinaus, aber Luthers Lob ist das Hauptthema; auf ihn deutet der Verfasser ganze lange Stellen der heil. Schrift, z. B. was Christus von Johannes dem Täufer, Matth. XI, 7 — 18. sagt. Ich bemerke hier nur noch eine Stelle, welche wahrscheinlich durch einen Druckfehler undeutlich geworden ist. Sie lautet Bogen f. o. so: warum zanckent ir vñ kriegent das ir sagent, ich bin pauli, ich bin Cephe, ich bin Luteri, wer sin sie, dienet des heren dē sie geglaubt haben. Doctor Luter pflantzt, bauwet, zackert seine Discipuli Carelstat, Melancton ꝛc. wes-

u) Walbau giebt 10 Bogen an, a. a. O. S. 97., vermuthlich hat die andere Ausgabe nur 10 Bogen; denn er versichert, von dieser und Murners Schrift gebe es zwei Ausgaben, wie man aus der Rechtschreibung wahrnehmen könne.

wesſern vnd machen ſächt das es grün werdt heinrich roſchach. Gott gibt, das es vffwachſt vnd frucht geb, u. ſ. w. Ohne Zweifel ſollte der Name, Heinrich Roſchach, nach Melanchthon ſtehen. Dies iſt Heinrich Phoeniceus von Roſchach, deſſen vortreffliche Vertheidigungsſchrift für Luthern (im Jun. oder Julius) 1521 unter dem Titel erſchien: Anzaygung, daß die Romiſch Bull mercklichen ſchaden in gewiſſen manicher menſchen gebracht hab, (vnd mit Doctor Luthers leer. (4. 4 Bogen 3 Blätter; ohne Ort,) worin er beſonders auch, und namentlich Luthers Sätze vertheidigt, welche dieſer in ſeiner Schrift von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche, die Sakramente betreffend, aufgeſtellt hatte, und ſie gegen Mißdeutung rettet. Der verkappte Heinrich Phöniceus iſt der würdige, nachher ſo berühmt gewordene Urbanius Regius, welcher damals Mehreres theils pſeudonym theils anonym herausgegeben hat, wie anderswo einmal bewieſen werden könnte.

3.

Luthers Schriften, die Gelübde der Geiſtlichen betreffend.

Schon in ſeiner vortrefflichen Schrift an den teutſchen Adel von des Chriſtlichen Standes Beſſerung hatte Luther das Harte und Widernatürliche der Gelübde ſowohl für die Kloſtergeiſtlichen, als auch für die Weltgeiſtlichen angedeutet, und deren Abſtellung, oder wenigſtens eine auf die menſchliche Natur berechnete Veränderung in Abſicht auf die Zeit ihrer Ablegung gerathen. Allein im Jahr 1521 fand er mehr als eine Veranlaſſung, dieſen Gegenſtand genauer zu unter-

untersuchen. Des Barthol. Bernhardi, Probsts oder Predigers in Kemberg Verheirathung, Carlstadts Schrift von den Gelübden, die gerade in der Mitte dieses Jahrs herauskam, und an welcher Luther Gründlichkeit der Beweise und Klarheit des Ausdrucks vermißte, und die anonymen Vertheidigungsschriften des von Bernhardi gethanen Schrittes, am meisten aber die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst waren für ihn Aufforderungen genug, den Gegenstand in Untersuchung zu nehmen. In Wittenberg selbst hatte sich unter den Personen des geistlichen Standes bereits eine Stimmung gezeigt, welche nur auf Luthers Erklärung über die Gelübde zu warten schien, um die Ueberzeugung von ihrer Unverbindlichkeit zu vollenden, da man von ihm bessere Gründe, als die Carlstadtischen waren, und eine lichtvollere Darstellung zu erwarten berechtiget war. Denn ohne Zweifel war das in Wittenberg bekannt geworden, was er von der Wartburg aus, wo er sich jetzt aufhielt, mit Melanchthon und Spalatin in Briefen darüber verhandelt hatte. Sehr merkwürdig ist deßfalls sein Brief an Melanchthon, [a]) den er an demselben an Petri und Pauli (den 29. Jun.) 1521 — also gerade damals, als Carlstadts Schrift erschien, welche am Tag Joh. Bapt. (den 24. Jun.) unterzeichnet ist, schrieb, [b]) woraus hier nur die folgende Stelle angeführt werden mag. Nachdem er seine Ansicht ausgesprochen, daß es mit den Mönchen und Weltgeistlichen eine verschiedene Bewandtniß habe, weil dieser ihr Stand eine göttliche Anordnung sey, jene aber ihren Stand selbst gewählt, und Gott als ein Opfer gebracht

a) T. I. Epp. n. 238. p. 343.

b) Und gerade an Petri und Pauli unterzeichnete Carlstadt seine lateinische Schrift: de coelibatu, monachatu et viduitate.

Frucht haben, fährt er fort: Huc adde, quod coelibatus est mere humani statuti, quod homo, qui statuit, soluere potest; ergo et quilibet Christianus potest. Quod dico, si etiam a daemonibus statutum non esset, sed per bonum hominem. Talem sententiam cum de Monachis non habeam, non est tutum, idem de iis asserere. Neque enim ego auderem sequi, neque alteri consulere, ut sequatur — nämlich dem Beispiel des Bernhardi, davon er vorher gesprochen, und das er gebilliget hatte. — Vtinam hoc facere possimus, ne ulterius quisquam monachus fieret, aut intra annos tragismi (am Rande steht: triginta, als Conjectur, vielleicht schrieb Luther: intra annum trigesimum) resiliret. Scandala etiam uitanda sunt, ubi non est manifesta scriptura pro nobis, quantumuis licita sunt. Nach einer kurzen Kritik einer Stelle der Carlstadtischen Schrift fährt er fort: Nam nec ego sacerdotibus coniugium dederim propter solam ustionem, nisi Paulus prohibitionem erroneam & daemoniacam & hypocriticam & Deo damnatam uocaret, ut uel sine ustione cogat istum coelibatum ob solius Dei timorem deserere; tamen in his adhuc utile fuerit latius disputare. Vellem enim & ego monachis & monialibus succurrere, ut nihil aliud aeque. Adeo me miseret miserabilium hominum pollutionibus & uredinibus uexatarum iuuenum & puellarum. Daß er sich von jetzt an mit Erwägung der Gründe in seinem Nachdenken oft beschäftigt habe, daß es ihm sehr am Herzen gelegen gewesen sey, der so großen Anzahl von Unglücklichen, die es durch übereilte Ablegung der Klostergelübde, und durch die Wahl des Kirchenlehrerstandes geworden, zur Beruhigung und Genuß ihres Menschenrechtes zu helfen, das gehet

aus

aus mehrern Stellen seiner Briefe hervor. c) Um nun endlich seine gewonnene Ueberzeugung von der Unstatthaftigkeit der Gelübde sowohl der Mönche, als der Weltgeistlichen, und seine Gründe der Welt vorzulegen, machte er bekannt:

1) *Judicium Martini Lutheri de Votis, scriptum ad Episcopos & Diaconos Vuittembergen. Ecclesiae. Vuittembergae. Ohne Jahr des Druckes. 4. 2 Bogen, die letzte Seite leer. Nach der Titeleinfassung ist der Drucker Melch. Lotter. Auf dem Titel meines Exemplars steht von alter, der Lutherischen äußerst ähnlichen Hand: V P Joh Dors Seniori. Ohne Zweifel ist dieß der Joh. Dorsch, welchem D. Scheurl ein Exemplar, seiner Uebersetzung der Staupitzischen Schrift: Von der entlichen volziehung ewiger fürsehung, (Nbg. 1517. 4.) schenkte, auf dessen Titel er in meinem Exemplar schrieb: Amico suo Patri Joanni dorsch Augustiniano procuratori & confessorj Christophorus Scheurl J. U. doctor 23 Sept. 1518.

2) Es muß nach der von neuerer Hand geschriebenen Anzeige auf dem Titel meines Exemplars noch eine Ausgabe in Quart geben, welche ich nicht näher angeben kann.

3) *Judicium Martini Lutheri de Votis. scriptum ad Episcopos et diaconos Wittembergen. ecclesiae. Ohne Ort und Jahr. 8. 1½ Bogen, die letzte Seite leer.

4) Doc-

c) S. T. I. Epp. n. 239. p. 346. s. n. 242. p. 352. n. 244. (bei diesem Briefe muß das Datum heißen: Fer. 2. post Natiuitatis Mariae; es kann nicht bloß Natiuitatis heißen; denn an Weihnachten hätte er nicht schreiben können: si edita fuerint, nämlich, themata de votis, weil sie in dem Anfang des Sept. gedruckt wurden, p. 358. n. 245. 358. b. n. 250. p. 364. n. 261. p. 365. n. 252. p. 366.

4) Doctoris Mar. Lutther kurtz schlußrede vō den gelöbdten vnd geistlichen lebenn der Clöster. Ohne Ort und Jahr. 4. 1½ Bogen. s. Panzers Annalen der ält. deutsch. Litterat. B. II. S. 67. n. 1307.

Außer diesen einzelnen Ausgaben steht diese Schrift auch in den Disputationssammlungen Luthers u. a., von welchen Riederer in seinen Nachrichten handelt, B. IV. S. 53. aber natürlich nur in den Ausgaben, welche von 1522 an erschienen sind, und von denen ich die Basler Ausg. von 1522 und die Wittenberger von 1538 besitze. In jener steht sie Bogen E auf der Rückseite und ff. in dieser Bogen E ff. Ferner steht diese Schrift lateinisch in den Wittenberg. Theilen, T. I. p. 374, in den Jenaischen T. I. p. 490, cc) und die erste Abtheilung dieser Schrift in Dietenbergers unten anzuführender Schrift. Teutsch befindet sie sich in der Leipzig. Sammlung Th. XVII. S. 716, in dem Hallischen Theil S. 148, und in der Walchischen Ausgabe Th. XIX, S. 1797.

Die Schrift besteht aus zwei Hauptabtheilungen. Die erste hat die Aufschrift: Jhesus. Episcopis & Diaconis Ecclesiae Vuittembergeñ. de uoto religionum disputantibus, Martinus Lutherus seruus haec mittit. Es sind 139 Sätze; zwar hat der letzte die Zahl: CXL, allein es ist ein Fehler in der Zahlenordnung vorgegangen, denn nach 79 kommt 81, und dieser Satz hätte mit 80 bezeichnet werden sollen. Am Schlusse dieser Sätze steht: Haec sic disputari uolo, ut certa & uera teneantur. Quae sequūtur simpliciter

cc) Nach der Walch. Anzeige in der Einleit. zu Th. XIX, S. 111. Not. u), aber in der lat. Samml. v. Luthers Schriften, Jenae, 1564 Fol. (vergl. Th. XXIV. der Walch. Ausg. S. 640. §. XXVIII.) S. 490. b — 495.

citer propono disputanda & inquirenda. Die zweite Abtheilung hat die Ueberschrift: Jhesus. An liceat perpetuum votum vouere, und diese bestehet aus 141 Sätzen, gezählt aber sind nur 139. Dieß erklärt sich daraus, daß 64 zweimal gezählt ist, und nach 134 ein Satz keine Zahl hat. Die Octavausgabe hat nach 64 einen Satz ohne Zahl, gerade wie die Basler Ausg. der Disputationen, woraus zu schließen scheint, daß sie aus der Octavausgabe, (oben N. 3.) abgedruckt sey.

Die Zeit der Abfassung fällt in die erste Hälfte des Septembers 1521. Denn Luther schreibt sequenti die post Natiuitatem Mariae (also den 9. Sept.) 1521 an Melanchthon: d) Mitto super hac re (er hatte ausführlich von der Verbindlichkeit der Gelübde seine Meinung dem Melanchthon mitgetheilt, welcher diesen Gegenstand auch in Untersuchung genommen hatte) disputationem, quam si edere uoles, addam breuissimas resolutiones, ecclesiae Wittenbergensi inscriptas. Arbitror enim, hanc sententiam claram et firmam satis in scripturis nixam posse lucem et publicum sustinere, und den Tag darauf an Amsdorf: e) Mitto themata de uotis; in quibus etsi nihil noui ait, quod uos quaeritis, aduersariis tamen, si edita fuerint, noua et horrenda erunt. — — — Mittam etiam alia, in quibus disputetur latius de legitimis et piis uotis, quatenus tenenda sint. Sed ducta ex eadem causa pietatis et impietatis. Warum über der zweiten Abtheilung der Thesen in dem T. I. Lat. Jenens. das Jahr 1522 stehe, weiß ich nicht; Seckendorf vermuthet,

d) T. I. Epp. n. 242. p. 354 b.

e) Ib. n. 244, p. 358.

muthet, dieß sey die Anzeige des Jahrs der Herausgabe. Es ist möglich. Mir ist aber wahrscheinlich, daß die Jahrzahl zu der folgenden Disputation gehöre: De Digamia Episcoporum, und daß nur durch eine ungeschickte oder unachtsame Stellung der Jahrzahl diese Zeitangabe entstanden sey. In der Disputationssammlung von 1522 steht gar kein Jahr bei beiden Thesen, in der Ausgabe von 1538 aber vor den ersten Thesen die Jahrzahl MDXXI so, daß sie zu den vorherstehenden Thesen gehört, die Jahrzahl MDXXII aber am Ende der zweiten Thesen Bogen F 4. und zwar so, daß am Ende noch Raum zu ungefähr 8 Zeilen wäre, und die Propositiones de Digamia erst auf der folgenden Seite anfangen. Sonst ist bei andern Disputationen allemal das Jahr am Anfang bemerkt; daraus schließe ich also, daß die Zahl MDXXII zu den eben bemerkten Propositiones de Digamia, nicht aber zu unsern Thesen gehöre. Noch bemerke ich, daß die teutsche Uebersetzung sehr fehlerhaft entweder gemacht, oder abgedruckt sey. Z. B. in den ersten Thesen n. 14: Haec opinio uniuersa impietas, infidelitas et idololatria est, heißt in der Walch. Ausg. S. 1798. Diese Meinung ist durchaus Gottes, ja der Unglaube und Abgötterey selbst. n. 36. Ja sie sind des gottlosen Königs Manasse Gesellen und Diener Moloch im Thal Ben Hinnom. Das Lateinische heißt: Immo cum manasse impio cultores sunt Moloch in ualle Ennom.

Daß Luthers Gegner diese Sätze nicht werden unangefochten gelassen haben, läßt sich leicht vermuthen, da sie den Mönchsstand an der Wurzel angriffen. Indessen ist mir keine eigens damals dagegen erschienene

Schrift zu Gesicht gekommen. Daß aber Joh. Dietenberger dagegen geschrieben habe, ist gewiß. Ohne Zweifel hatte Dietenberger seine lateinische Widerlegung der ersten, nämlich der 139 Sätze, (in der Walch. Ausg. Th. XIX. S. 1797.) dem Cochläus handschriftlich mitgetheilt, und dieser gab sie für den nicht lateinisch verstehenden Theil des Publikums teutsch unter dem Titel heraus:

Doctor Joannes Dietenberger wider L (soll wohl ein C seyn) XXXIX schlußrede Mar. Luthers von Gelübdniß vñ geistlichē Leben der klosterlüt vñ iunckfrauschaft ꝛc. vertütscht durch Jo. Cochleū. Getruckt zu Straßburg vō Johanne Grieninger vff sant Thomas abent. Anno 1523. 4. †) Dietenbergers Arbeit erschien aber auch lateinisch unter dem Titel:

*) JOHAN. DYTENBERGII THEOlogi, contra temerarium Martini Luteri de uotis monasticis iudicium, liber primus: quo singulatim illius rationibus, quas omnes ex ordine passim autor praetexit, ex sacris litteris luculentissime respondet: de multis obiter disserens, uidelicet de Castitate, Paupertate, Obedientia, Libertate euangelica, Iustitia fidei et operum, Fide et legibus, alijsq;. id genus plurimis, omnes Martini strophas & sententiam, acute, eleganter & uere diluendo. Ohne Jahr und Ort, 8. aber ohne Zweifel zu Cöln von Euchar.

†) So führt den Titel an Nopitsch in dem Nachtrag zu Wills Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, B. I. S. 175. Aus dem äußerst vollständigen handschriftlichen Verzeichniß von den Schriften des Cochläus, welches Prof. Ge. Christo. Schwarz in Altorf verfaßt, und womit er mir bei meinem Aufenthalt in Altorf ein sehr werthes Geschenk gemacht hat, sehe ich, daß die Schrift 7 Bogen stark sey. Demnach scheint sie mehr ein Auszug, als eine Uebersetzung des Ganzen zu seyn, wie es lateinisch erschien.

Euchar. Cervicornus 1524. mit dem zweiten Buch Dietenbergers gedruckt, das gegen Luthers Schrift de uotis monasticis iudicium gerichtet ist, von welchem bald die Rede seyn wird. g) Denn auf der letzten Seite ist des Cervicornus Buchdruckerzeichen, wie am Ende des zweiten Buches, welches ein eigenes Titelblatt hat, worauf, wie am Ende, 1524, und der Monat August als die Zeit des Druckes bemerkt ist. Dieses erste Buch ist 15½ Bogen stark. Der Herausgeber ist nicht Dietenberger selbst, sondern Frater Ambrosius Pelargus, ein in der Ref. Geschichte nicht unbekannter und wirklich gelehrter Dominikaner. Er sagt in seinem, zu Mainz den 13. Febr. 1524. unterzeichneten Vorbericht: seine Betrübniß und sein Entsetzen über Luthers giftige Raserei, und seine Verwunderung über die Schläfrigkeit der Gelehrten seiner Zeit, dem Uebel entgegen zu wirken, habe sich gemindert, da ihm des gelehrten Dietenbergers Buch im vorigen Jahr unvermuthet zu Handen gekommen; er habe in den Verfasser gedrungen, sie herauszugeben, dieser aber habe sich anfänglich geweigert; allein da er ihm die Nothwendigkeit vorgestellt, der Gefahr zu steuren, habe er endlich in die Herausgabe gewilliget, aber nur unter der Bedingung, daß Pelargus sie noch, besonders im Ausdruck, verbessere; er habe daher nach einigen Verbesserungen die Herausgabe besorgt. Die von Dietenberger an Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, gerichtete Dedication ist noch vom 1523 datirt. In der Vorrede giebt Dietenberger eine allgemeine Schilderung von Luther, wozu die Worte, Sprichw. Sal. 6, 12 — 15. zum Grunde liegen. Man kann schon hieraus den Geist und das Colorit derselben

g) Der Zusammendruck beider Bücher, Köln, 1525, 8. wird ausführlicher weiter unten angezeigt werden.

den ahnen, und der Verfasser meint doch noch selbst, wenn er dem Ungeheuer den Namen des Sächsischen Schweins gebe, werde es ihm Luther vielleicht übel nehmen. Nach der Vorrede geht es an die Widerlegung, die mit der Aufschrift der Lutherischen Thesen beginnt, in welcher er einen Arianischen Irrthum findet, daß Luther die Geistlichen der Kirche in Wittenberg Episcopos nannte, und widerlegt Luthern aus dem Augustinus und Hieronymus. Auf die weitere Darlegung und Auseinandersetzung der Dietenbergerischen Arbeit kann ich mich hier nicht einlassen. Es mag genügen, im Allgemeinen davon zu sagen, daß unter vielen Sophismen, und häufiger Berufung auf menschliche Auctoritäten, manche nicht ungeschickte Bemerkungen vorkommen, z. B. sogleich bei der ersten Thesis über den in dieser Stelle Pauli liegenden Begriff des Glaubens nach dem Zusammenhang derselben. h)

Luther, nicht gewohnt, wenn er einmal einen Gegenstand in Untersuchung genommen hatte, auf halbem Wege stehen zu bleiben — sondern gewohnt, ihn von allen Seiten und in seinem ganzen Umfang zu prüfen, und alle Gründe für und wider zu sammeln, die Zweifel sich zu lösen, und sich volle Ueberzeugung von der Wahrheit zu erringen durch Gründe, welche ihm die h. Schrift und die Vernunft darboten — setzte nun seine Untersuchungen über die Entstehung, das Wesen, und die Folgen der Gelübde fort, und, aufmerksam auf Vernunft- und Offenbarungsgründe, überzeugte er sich bald von ihrer Nichtigkeit und Schädlichkeit. Ihn schmerzte insbesondere das sittliche Unheil, das durch sie begründet, und bis zu einer schreienden Größe vervielfältigt

h) Günstig urtheilt auch Plank in der Gesch. des Protestant. Lehrbegriffs, B. II. S. 81. not. 94. von Dietenbergers Arbeit.

vielfältigt worden, und der fürchterliche Kampf der Forderung und der Macht der gesunden Menschennatur mit dem derselben widerstreitenden Zwang der Gelübde, nicht bloß des weltgeistlichen, sondern vorzüglich des klösterlichen Standes; und es scheint, er habe sich eigentlich gefreut, durch das Resultat seiner Prüfung so vielen Tausenden zu Abschüttelung eines Joches, und zur Verwahrung vor der Uebernahme desselben verhelfen zu können, das so widernatürlich ist. Nur das unsäglich viele Gute, das er dadurch stiften könnte, im Auge behaltend, ohne sich durch die unglimpflichen Vorwürfe irre machen zu lassen, die nun mit hämischer Bitterkeit über ihn ausgegossen würden, und voll froher Hoffnung des Beifalls — nicht der nach unbändiger Zügellosigkeit lüsternen — sondern der redlichen Wahrheitsfreunde, und der zarten, nach dem gesetzmäßigen Genusse ihres Menschenrechtes ringenden Gewissen, die aus Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit dieses Genusses, und mit dem Bewußtseyn, daß sie Gott bei diesem Genusse nicht mißfallen, es genießen wollten, machte er seine Schrift über die Klostergelübde bekannt. Da er sich entschlossen hatte, seine Ansichten und Ueberzeugungen hierüber, nebst den Gründen davon bekannt zu machen, schrieb er an Martini 1521 an Spalatin: i) Jam religiosorum uota aggredi statuo, et adolescentes liberare ex isto inferno coelibatus, uredine, et fluxibus immundissimis & damnatissimis. Partim haec tentatus, partim indignatus scribo, tu boni consules. Non enim unus est Satan mecum, seu potius contra me, qui sum solus, aliquando uero non solus. Was ihn bewog, die

i) Epp. T. I. p. 365 b. Man bemerke, daß Luther diesen und den sogleich anzuführenden Brief von der Wartburg aus an Spalatin geschickt habe. Dieß wird einige Ausdrücke erklären.

die Herausgabe dieſer Schrift zu beſchleunigen, meldet er dieſem ſeinem Freunde am Tage Cäciliä, (den 22. Nov. alſo zwölf Tage nach jenem Briefe) in folgenden Worten: k) Vaga & incerta relatione didici, deposuisse apud nostros quosdam cucullum; quod ne forte non satis firma conscientia facerent, timui. Hic timor extorsit mihi eum libellum, ut et mei nominis, si qua est, authoritate uel apud pios & bonos leuarentur, et apud semetipsos magis animarentur. Certum est, uotum monasticum hodie esse damnatum, uel uno hoc nomine, quod in monasteriis uerbum Dei non tractatur, et mera hominum mendacia ibi regnant. Mit dieſem Briefe ſchickte Luther ſchon die Vorrede zu dieſer Schrift an Spalatin, und fügt am Schluſſe des Briefes noch ſeinen Wunſch bei: der Kurfürſt möchte die Einkünfte des Kloſters in Wittenberg, wenn die jetzt noch in demſelben befindlichen Mönche abgeſtorben wären, unter die Armen vertheilen, deren er in ſeinem Lande, auch unter dem Adel, ſo viele habe. Luther war wenige Tage darauf nach Wittenberg gekommen; allein zu ſeinem großen Aerger erfuhr er, daß dieſe Schrift noch nicht im Druck ſey, und argwohnte, man habe ſie hinterſchlagen; und hatte deßhalb beſonders den Spalatin im Verdacht, dem Luther in ſeinen Schriften immer zu heftig ſchien. Mit Unwillen und Drohung fordert er alſo ihn auf, zu machen, daß der Druck vor ſich ginge, oder er werde ſich weit heftiger über dieſen Gegenſtand erklären; l) und noch in dieſem Jahr wurde ſie gedruckt, ll) unter dem Titel:

De

k) Epp. T. I. p. 366.

l) Epp. T. I. p. 367.

ll) Luther ſelbſt rechnet ſie zu ſeinen Schriften des Jahrs 1521 in dem Catalogus ſeiner Schriften, der in den Unſch. Nachr. 1738. S. 10. ff. wieder abgedruckt iſt.

De Votis monasticis, Martini Lutheri iudicium. Wittembergae. 1521. 4. m)

Eine Ausgabe mit eben dieſem Titel, aber ohne Jahr bemerken von der Hardt, n) und das Harbveſche Verzeichniß von Luthers Schriften. o)

Im folgenden Jahr kam ſie zu Wittenberg vermehrt heraus, welche Ausgabe Walch aus des Olearius, von mir noch nie geſehenem Verzeichniß von Luthers Schriften anführt; p) von dieſer iſt wohl ein Nachdruck:

* DE VOTIS MONAsticis, MARTINI LVTHERI IVDICIVM. BASILEAE ANNO M. D. XXII. 4. 16¼ Bogen. Der Drucker iſt, nach der Titeleinfaſſung, Adam Petri.

Ohne Zweifel nach der vermehrten Ausgabe ſteht dieſe Schrift in den latein. Sammlungen von Luthers Schriften; in der oben Not. cc) angeführten Jenaer Ausgabe ſteht ſie T. II. (welcher 1564 gedruckt wurde) unter den Schriften von 1522 S. 477. ff. Dieſe Schrift, die nicht nur für die Gelehrten, ſondern auch für die Ungelehrten, beſonders für Aeltern und Verwandte, welche Kinder oder Verwandte ſchon in Klöſtern hatten, oder darein zu bringen geſonnen waren, das höchſte Intereſſe hatte, mußte auch in teutſcher Sprache erſcheinen, und Juſtus Jonas überſetzte ſie bald nach ihrer Erſcheinung, gewiß mit Luthers Bewilligung, oder wohl gar auf ſeine Auffoderung. Denn dieſem ſeinem Herzensfreunde und Begleiter auf ſeiner höchſt wichtigen Reiſe nach Worms traute

m) Walch in der Einl. z. XIX. Th. S. 111. III. von Luthers Schriften giebt das Jahr beſtimmt an.

n) Autogr. Luth. T. I. p. 115.

o) Angehängt dem B. III. von Luthers Briefen, von Schütze herausgegeben, S. 284. n. 8.

p) a. a. O.

kannte er es zu, daß er seinen Sinn in seinem körnigen teutschen Styl gut ausdrücken könne. q) Diese Uebersetzung kam in folgenden Ausgaben heraus: r)

1) Von dem geystlichen vnd kloster gelübden Martini Luthers vrteyll. Am Ende: Gedruckt (so) zu Wittemberg. Vnd verdeutscht (so) durch den ehrwirdigen Doctor Just Jona Probst zu Wittemberg. Anno M. D. XXij. 4. 27 Bogen. Der Titel in einer Einfassung, worin 1522 unten steht.

2) Von denn geystlichen vnd klostergelübden Martini Luthers vrtyll. Am Ende: Gedruck (so) zu Wittemberg. Vnd verdeutscht durch rc. Doctor Just Jona Probst zu Wittemberg Anno 1522. 4. der Titel in einer Einfassung.

Hat Panzer die Titel diplomatisch genau angegeben, so ist noch eine Wittenberger Ausgabe vorhanden:

* 3) Von denn geystlichen vnd klostergelübden Martini Luthers vrteyll. Am Ende, wie bei n. 1 und auch 27 Bogen stark. Nach der Titeleinfassung, auf welcher auch unten 1522, wobei 22 umgekehrt (so zz) gedruckt ist, steht, hat diese Ausgabe Nickel Schirlentz zu Wittenberg gedruckt. Die Vergleichung derselben mit dem Abdruck in der Walch. Ausg. hat mich belehrt, daß sie in einigen Ausdrücken von diesem abweiche. Panzer führt aber noch einen Schweizer Nachdruck an:

4) Ein gar schon nützlich büchlin, des hochgelerten und Christlichen lerers Martini Luthers, von den gelübden der klosterlütt, ob sy ware gelübd syen, vnd von

q) Es ist sich zu verwundern, daß Knapp in seiner: Narratio de justo jona, Hal. 1817. 4. dieser Schrift p. 17. f. nicht erwähnt.

r) S. Panzers Annalen der ält. deutsch. Litt. B. II. S. 66, n. 1304 und 1305.

von wem sy ein vrsprung vnd anfang haben. Matth. XI. Nemen vff üch min joch — — min bürde lycht. Am Ende: Getruckt zu Zürich (1522.) 4. 27½ Bogen. Der Uebersetzer ist Leo Jud. a)

Die den 21. Nov. 1521 datirte Vorrede oder Zuschrift ist an Luthers Vater gerichtet, und auch schon um deßwillen mußte die Schrift bald übersetzt werden, damit der gute, nicht Lateinverstehende Vater, Hanns Luther, bald selbst lesen könnte, was ihm hier sein Sohn zu sagen habe. Bekanntlich war dieser über den Entschluß seines Sohnes, Mönch geworden zu seyn, sehr aufgebracht gewesen. Durch diese Zuschrift suchte der Sohn nun die schon früher geschehene Aussöhnung mit dem Vater zu befestigen, und sie verdient ganz und aufmerksam gelesen zu werden, weil sich darin Luthers Gemüth und Geist und Kunst von einer sehr liebens- und achtungswürdigen Seite zeigt. Die Beweise der Schrift selbst kommen seiner Angabe nach darauf hinaus: daß die Mönchsgelübde nicht nur in Gottes Wort nicht gegründet, sondern demselben zuwider, daß sie wider den Glauben, wider die Christliche Freiheit, wider die Gebote Gottes, wider die Liebe des Nächsten, und wider die Vernunft seyn, und endlich, daß die Gelübde frei seyen, aus täglichem eigenem Brauch erwiesen. Es ist vielleicht nicht unangenehm, Planks gegründetes Urtheil von dieser Lutherischen Schrift zu vernehmen. „Daß es Luthern bei „einer solchen Gelegenheit nicht darauf ankam, ob alle „seine Gründe von gleichem Gewicht waren; daß deßwegen mancher mit unterlief, dessen Beantwortung „einem Gegner wenig Mühe machen konnte; daß er „selbst, in der Hitze des Beweisens, manche Schriftstelle zu einem Beweis exegesirte, die eigentlich wenig,

a) Panzer a. a. O. S. 67. u. 1306.

„ulg, oder gar nichts mit der Sache zu thun hatte: „dieß wird jedermann voraus vermuthen, wer mit „seinen Schriften nur mittelmäßig bekannt ist; dem „ungeachtet verdient unter seinen Werken dieses im„mer noch eine merkwürdige Stelle. Die Sprache des „gesunden Menschenverstandes drückt sich darin oft mit„ten unter Sophistereien, deren er sich einige erlaubte, „unnachahmlich stark aus;“) die edle Theilnehmung, „mit welcher er die Frage behandelte, theilt dem Aus„druck eine anziehende Kraft mit, durch die seine „Härte nicht wenig gemildert wird;“) und selbst jene „Stellen, wo sich Luther in zu weit getriebene Schlüsse „zu verwickeln scheint, erregt wenigstens der glückliche „Scharfsinn Bewunderung, durch den er sich zuweilen auf die unerwartetste Art, wenn gleich etwas un„gestümm, wieder loswickelt.“

Es war ganz natürlich, daß ein solcher Angriff auf die Grundfeste des Mönchthums, der sie im Innersten erschütterte, und seinen Einsturz befürchten ließ, nicht ohne Vertheidigung dagegen blieb. Der Erste, der sich gegen Luthers Schrift aufmachte, war Casp. Schazgeyer, ein Franziskaner, in seiner Schrift:

*SCRVTINIum DIVINAE SCRIPTVRAE PRO CONCILIATIONE dissidentium dogmatū circa subscriptas materias. De Gratia et libero arbitrio. Fide & operibus. Peccato in bono opere. Exordio uerae poeni-

u) Hier verweist Plank B. II. S. 81. auf den Abschnitt, wo Luther beweist, daß die Gelübde wider die Vernunft seyn, (bei Walch, S. 1940 — 1968) und auf die Stelle von der zwecklosen Unnützlichkeit der Probejahre in den Klöstern, S. 2020.

v) Und hier auf die harte Stelle gegen die Mönche, S. 1926, wo man aber, bei dem Anlaß, der Luthers Eifer erregte, seinen Eifer nicht nur entschuldigen, sondern beinahe bewundern müsse.

poenitentiae. Meritorio actu liberi arbitrij. Sacrificio noui testamenti. Sacerdotio nouae legis. Communione sub utraq; specie. Baptismo & libertate Christiana. Votis & statu monachorum. Reuerendi patris, F. Casparis Sageri, Fratrū Minorū p; Germaniā superiorē prouincialis ministri. Am Ende: Basileae in aedibus Adae Petri mense Martio Anno (so) M. D. XXij. 4. 1 Alph. 1½ Bogen.

Ich habe noch eine Ausg. ohne Jahr, ebenfalls in Quart, 1 Alph. 3 Bogen stark, und noch eine in Octav, zu Tübingen 1527 gedruckt. Voran steht bei allen eine Empfehlung von Konr. Pellican, vv) worin der ruhige polemische Ton dieser Schrift gelobt wird, und wirklich ist diese Empfehlung nicht ungegründet, und um so seltener und achtungswürdiger, da gerade damals

vv) Eine hieher gehörige Anekdote traf ich an in Joh. Eberlins Schrift: Mich wundert, das kein geld ihm (so) land ist. (1524, 4.) Bogen Dij. „Er, (Schazgeyer) hat gern, „das man ihm sein Ding lobt, das wissen etlich seiner listi„ger mönch on nuhnne, welche gern empter on vil priui„legia hetten on durch solich falsch erlangē sie das zu zeit„, als auch Conrad Pellican ließ seiner büchlin eins „zu Basel trucken, das er mocht gunst bey dem Sasger „erlangen. Er der Sasger war Pruchpintzial, on Erasmus von Roterdam macht ein lob epistel „fornen in das büchlin im namē des Pel„lican. In solcher meynung hat ein anderer Parfüßer „Sebastian Münsterer das büchlin darnach teutsch gemacht.“ Pelican war seit 1514 Schazgeyers Secretär, 1518 Gardian in Basel, 1522 auf einem zu Leonberg gehaltenen Capitel des Lutherthums angeklagt. S. Adami Vitae Theologor. p. m. 278, 287, 289. Vielleicht glaubte er, durch diese Vorrede sich reinigen zu können. Aber bald erklärte er sich öffentlich für die Reformatoren, und heirathete schon im August 1525 in Zürich. Von einer teutschen Ueberseßung der Schazgeyerschen Schrift von Sebast. Münster finde ich nirgend etwas.

damals die allermeiſten Gegner Luthers dieſes Lob gar nicht verdienten. Vielleicht hatte an dieſer Kühle Schatzgeyers Alter einigen Antheil, die jedoch auch ziemlich warm werden konnte, wie ſich hernach zeigen wird. Aber die lichtvolle Gründlichkeit, welche von Streitſchriften gefordert wird, die überzeugen ſollen, geht dem Werke ab. Daher nennt es Luther in ſeinem Briefe an Joh. Briesmann, von welchem nachher die Rede ſeyn wird, librum contemtum & insulsum; und doch muß es ſeine Liebhaber gehabt haben, denn ſonſt wären nicht 3 Ausgaben davon gemacht worden.

Was Schatzgeyer in dieſer Schrift nur im Allgemeinen gegen Luthers Gründe, womit dieſer die Klostergelübde beſtritt, ausgeführt zu haben glaubte, das bearbeitete er nun beſonders und ausführlich in ſeiner Schrift:

* REPLICA contra periculosa scripta post Scrutinium diuine scripture iam pridē emissum emanata. De uotis monasticis Constitutionibus ecclesiasticis Sacrificio sacrosancte Eucharistie Sacerdotio noue legis Potestate Apostolica Cū adiectione responsionis ad tria obiecta. Reuerendi patris Casparis Sasgeri Fratru minorū per superiorem germaniam prouincialis Ministri. ohne Jahr und Ort. 18 Bogen. Auch giebt es eine Ausg. Tubing. 1527. 8. In dieſer Schrift rückt nun Schatzgeyer auszugsweiſe Stellen aus Luthers Schrift de uotis monasticis ein, und widerlegt ſie nach ſeiner Weiſe durch Verdrehung bibliſcher Stellen und in einem höchſt barbariſchen Latein; indeſſen nennt er Luthern eben ſo wenig, als in der vorigen Schrift, ſondern nach einem ſehr weit ausholenden Eingang ſagt er bloß: Quia autem contra Monasticam tractatus ardentissimo atomacho est confectus totus superciliosus anhelans, ad omnis monastices exter-

exterminium, merito, quid virium habeat, est discutiendus. Aggreditur autem monasticos fortalitium formidalibus tormentis, quinque signanter, quibus omnes eius deiicere conatur munitiones, soloque aequare, ut liberius ad omnia pretiosa diripienda pateat ingressus. Praeterea aduersarius de victoria certus exprobrat et maledicit omnibus castris Israel, sed non glorietur accinctus aeque et discinctus.

Kaum war diese Schrift erschienen, und Luthern zu Gesichte gekommen, so las er sie durch, und fand freilich nichts, was ihn in seiner gewonnenen Ueberzeugung von den Klostergelübden hätte wankend machen können. Weil er aber glaubte, es dürfte zu Befestigung der wahren Ueberzeugung bei andern, und etwa Schazgeyern selbst zu seiner Beschämung dienen, der da wähnte, er habe Luthers Behauptungen und Gründe stattlich widerlegt: so wünschte er eine Widerlegung des Gewäsches Schazgeyers. Weil er aber selbst dazu gerade nicht Zeit hatte, so ersuchte er den Joh. Briesmann, w) eine Widerlegung der Schazgeyerschen Schrift zu verfertigen. Der Brief, x) worin er ihm dieses eben nicht sehr schwierige Geschäfte überträgt, ist der Arbeit Briesmanns vorangesetzt. Diese erschien unter dem Titel:

* IOAN.

w) S. von ihm Unsch. Nachr. 1727. S. 888. f., wo nur eine kurze Nachricht von ihm steht; im Erläuterten Preussen, Th. II. p. 279. ss. und T. III. p. 180. ss. steht sein Leben ausführlicher, das ich noch nicht gesehen habe. In: Acta Borussica, T. I. p. 793—817 stehen Briefe von Luther, Melanchthon, Spalatin und Paul Speratus an ihn. Vergl. T. III. p. 665 und 679.

x) Dieser Brief steht lat. bei Aurif. Epp. Luth. T. II, p. 113. T. II. Opp. Luth. Witeb. p. 323. teutsch. in der Walch. Ausg. Th. XIX. S. 672.

*JOANNIS BRIESMANNI AD CASPARIS Schatzgeyri Minoritae plicas responsio, pro Lutherano libello de uotis monasticis. ITEM M. Lutheri ad Briesmannum Epistola, de eodem. In hoc libello clare ostenditur, quantum errent qui uotis monasticis plus nimio tribuunt, citra omne sacrae scripturae testimonium. Ohne Ort. Am Ende: MENSE DECEMBRI, ANNO M. D. XXIII. 8. 5 Bogen, 3 Blätter. y) In dem Briefe giebt Luther unmaßgebliche Winke, auf was Briesmann bei seiner Widerlegung vorzüglich Rücksicht nehmen möchte. Briesmann, der sich damals (im März 1523) in Wittenberg befand, nahm auch diesen Auftrag gern an, und er erfüllte ihn so, daß Luther gewiß damit zufrieden war. Denn er folgt Schazgeyers Hauptsätzen der Ordnung nach, besonders aber läßt er sich gegen das Ende auf eine genaue Darstellung der Verdrehung der Stelle Pauli, 1 Tim. 4. 1—3 ein, wo Schazgeyer die sehr gelehrte Bemerkung angebracht hatte: Paulus habe bei denen, welche gebieten, zu meiden die Ehe und die Speise, die Gott geschaffen hat, an die Tatianer und Manichäer gedacht, welche nach ihrem Princip von der Materie und deren Erschaffung Speiseverbote gegeben hätten. Indessen widerlegt er nicht die ganze Schrift Schazgeyers Punkt für Punkt; weil, wenn die Grundsätze widerlegt waren, alles, was darauf gebaut war, von selbst zusammenfiel. Allein

y) Von der Hardt, T. Autogr. p. 157. führt eine Ausg. Wittenb. 1523. 8. und eine verbesserte oder vermehrte an, die in ebend. Jahr auch zu Wittenb. gedruckt ist. Im Jahr 1524 schrieb Luther an Briesmann: Thesaurivora (dieß ist Schazgeyer) tuus tacet; (damals war also wohl Schazgeyers Schrift: Examen &c. noch nicht zu Luthers Kenntniß gekommen) tuus libellus apud nos denuo excuditur, Nurembergae desideratus. S. Acta Boruss. T. I. p. 798.

Allein Schazgeyer glaubte noch neue Waffen zu haben, womit er gegen Luthers und Briesmanns Gründe fechten könnte. Von diesen machte er Gebrauch in seiner Schrift:

*EXAMEN NOVARVM DOCTRINARVM pro elucidatione ueritatis Euangelicae & catholicae omnibus studiosis, diuinorum voluminum sectatoribus, pro salubri exercitio euulgatum. De Fide, Spe & Charitate. De Justitia christiana. De praeceptis & legibus. De operibus meritoriis. De uero Dei cultu & sanctorum ueneratione. De libertate christiana. De monasticis institutis & uotis perpetuis. De Sacramentis in generali, & quibusdam in particulari. De Potestate ecclesiastica. De libero arbitrio (.) De doctrina christiana. AVTORE CASPAre Sasgero Minorita. Am Ende: VLMAE APVD MAGISTRVM Joannem Griiner. Anno M. D. XXIIII. 4. 16 Bogen. z) Ein Drittheil dieser Schrift vom Bogen F—K, nimmt Schazgeyers neuer Kampf gegen Luther und jezt auch gegen Briesmann ein, den er gewöhnlich implicator nennt. Der Eingang zu seiner neuen Untersuchung und Widerlegung beginnt folgendermaßen: Hanc materiam etsi sufficienter abundeque in replica contra Lutheri deliramenta absolui; quia tamen Goliad superbus, de suis praesumens uiribus, iterato in harenam cum suo descendit armigero, scripta mea labefactare contendens, tyrannicae iterum est ferocitati

z) Es giebt auch, nach Nopitsch, einen Nachdruck, Tubing. 1527. 8. Die Ulmer Ausg. von 1524, welche Nopitsch, aber zweifelhaft, anführt, ist wohl nicht vorhanden. Die Worte, die er anführt, stehen bei der Ausg. von 1523 am Schlusse der Schrift, auf welchen ein langes Verzeichniß von Druckfehlern, und dann erst die Anzeige des Drucks folgt.

citati occurrendum. Et primo quidem eorum in lucem sunt producendae insidiae, deinde quid monasticum sit et contineat institutum declarandum, tertio proinde loco uotum super monasticen emissum stabiliendum, ultimo missilia ab aduersariis emissa scuto ueritatis excipienda excutiendaque. Im ersten Abschnitt zählt er 15 imposturas adversariorum auf; bei dem zweiten schickt er eine: Descriptio monastici instituti voran, die hier stehen mag, damit man sehe, wie leichte Arbeit er Luthern und Briesmann gemacht hätte, wenn sie ihm hätten antworten wollen. Monasticum institutum est quidam modus uiuendi, in unitate sanctae ecclesiae catholicae & apostolicae, compendiosus, quo efficacius uetus Adam per crucem mortificatur, nouus homo, qui secundum deum formatus est in iustitia et ueritate sanctitatis induitur, & spiritus humanus in diuinum spiritum transformatur, ad gloriam dei & hominis salutem, per spiritum sanctum ordinatus, euangelicis & apostolicis institutis bene quadrans. Dann folgen die Beweise — für diese stattliche Definition. Wo er gegen das Ende der Antwort Briesmanns das Ehe- und Speiseverbot berühren mußte, ist kein Wort mehr von Tatianern und Manichäern zu finden, und er verweist nur auf seine Replik. Auf Luthers und Briesmanns Behauptung, daß auch die Weltgeistlichen nicht an den Cälibat gebunden seyn, antwortet er klüglich: die Antwort hierauf verweise er an die Kirche oder das nächste Concilium, das die Kirche vorstelle; hierüber zu streiten, liege außer seinem Zweck, da er nur die Klostergelübde zu behandeln sich vorgesetzt habe.

Doch den alten, schwachen Kämpfer löste bald ein anderer ab, der sich sonst schon als ein rüstiger Verfechter

fechter des alten Syſtems gezeigt, und bei ſeinen Ueberzeugungsgenoſſen Ehre eingelegt hatte. In der Mitte des Auguſts erſchien nämlich Joh. Dietenbergers zweites Buch, wovon das erſte oben angezeigt worden. Es hat den Titel:

*JOHANNIS DITENBERGII sacrarum litterarum professoris de uotis monasticis liber secundus, editus in secundum de uotis monasticis Luteri iudiciu. Secundae Petri tertio. Custodite uos fratres, ne insipientium errore traducti, excidatis a propria firmitate. Anno M. D. XXIIII. mense Augusto. Am Ende: Coloniae In aedibus Euchary Ceruicorni. Anno M. D. XXIIII. Idibus Augusti. 8. 19 Bogen. Nicht ein volles Jahr ſtand es an, ſo erſchien eine neue Ausgabe, bei welcher beide Bücher aa) zuſammengedruckt wurden, unter dem Titel: JOANNIS DYTENBERGII THEOLOGI cōtra temerarium Martini Lutheri, de uotis monasticis iudicium, libri duo, iam ab ipso autore denuo recogniti, ac per breuem indicem, a q̄; pluribus desideratum, sole clariores facti, in quibus illius rationibus, quas omnes ex ordine praetexit, ex sacris litteris & luculentissime & eruditissime respondet. Secundae Petri Tertio. Custodite — — — firmitate. Coloniae. Expensis honesti ciuis Petri Quentell. Anno M. D. XXV. Mense Junio. 8. 274 paginirte Blätter. Das Regiſter hat zwölf nicht paginirte Blätter Die Dedication hat Dietenberger an Georg Hartung, Abt des Benedictinerkloſters Seeligenſtadt, gerichtet. In dem kurzen Eingang erwähnt er: das Wohl und Seelenheil aller

aa) Doch hat das zweite Buch ein eigenes, aber in der Paginirung fortlaufend gezähltes Titelblatt, ganz ſo, wie in der erſten Ausgabe lautend, nur mit Weglaſſung des Spruchs Petri, weil er jetzt auf dem erſten Titel ſteht.

aller seiner Mitchristen, das in diesen traurigen Zeiten so sehr gefährdet sey, die ihm kürzlich zu Ohren gekommene Entführung einiger Nonnen aus ihrem Kloster und ihre Verheirathung (hier steht am Rande: Luth. foeda cōnubio, vielleicht sollte es heißen: connubia) und die Vertheidigung dieser Vorgänge, vorzüglich aber das höchst schädliche Buch Luthers de votis monasticis iudicium haben ihn bewogen, noch einmal die Sache der Klostergelübde und der Religion selbst zu vertheidigen. Dann führt er unter der Rubrik von Cavillationen, deren 20 sind, und deren jede als Unterabtheilungen ihre mendacia hat. Stellen aus Luthers Schrift an, auf welche seine Beantwortung folgt. Sogleich bei der ersten verspricht er, mit seinem Gegner mit evangelischer Sanftmuth zu verfahren. Wie er Wort gehalten habe, sieht man aus dem Index, unter den Rubriken: Lutherus. Wenn freilich je noch etwas an den Klostergelübden mit statthaften Gründen zu retten wäre, so hätte sie gewiß Dietenberger durch seine Scheingründe gerettet. Allein wenn nur menschliche Auctoritäten den Mangel der Schriftbeweise ersetzen müssen, so ist die Sache schon so gut als verloren. Aber mit einer unerwarteten Wendung will Dietenberger den menschlichen Auctoritäten und besonders der Tradition zu ihrer Beweiskraft helfen. Man höre! Christus hat seinen Jüngern nirgend befohlen zu schreiben, sondern das Evangelium zu predigen. Beruft man sich nun auf die Evangelischen und Apostolischen Schriften, welche, ohne einen ausdrücklichen Befehl von Christo dazu zu haben, von ihnen auf Antrieb des h. Geistes aufgesetzt worden sind: warum sollte sich nicht auf die Tradition zum Beweise berufen werden dürfen, die von dem ihren Ursprung hat, was die Apostel, als mündliche Prediger des Evangeliums

und

und Lehrer der Völker ausgesprochen haben, und sich in der Tradition fortgepflanzt und erhalten hat? Das Jämmerlichste aber, was Dietenberger vorbringt, ist ohne allen Streit das, womit er Luthers Darstellung der Unzweckmäßigkeit und Unnützlichkeit der Probejahre widerlegen will. Indessen mag nicht unbemerkt gelassen werden, daß unter dem Schlechten doch hie und da etwas Besseres komme, und daß er die Kunst verstand, die Scheingründe trefflich zu ordnen und aufzustutzen. Allein es ist nicht bekannt, daß Luther von Dietenbergers Arbeit Notiz bekommen oder genommen habe. Aber, um dieß noch zu bemerken, nicht ganz edel war es, daß Dietenberger sich einen Seitenhieb auf den Melanchthon, Blatt 134, erlaubte, da er sich über einen angeblichen Fehlschluß Luthers aufhielt. Diese Art zu schließen, meint Dietenberger, haben nur die, welche außer Melanchthons Dialectik auch dessen neue Rhetorik begriffen hätten, welche für die Bildung der Schlüsse gewisse und zu der damaligen Zeit noch unerhörte Fächer lehre, qui ultra dialecticen rhetoricam Melanchthonis assecuti sunt novam, quae certos firmandis argumentis et nostro seculo inuisos tradit locos. Freilich hatte Melanchthon etwa auch Dietenbergers Mißvergnügen gereizt durch seinen „Sendt„brieff an ein Kartheuser von den dreyen Klostergelüb„ten. Von der Keuschhait Von der Armut Von der „gehorsam. Wittenberg 1524." (4. 91 Blätter.) worin er freilich ganz in Luthers Sinn sprach. bb)

Sonst ist mir weder von Luther eine Schrift über diesen Gegenstand bekannt, noch eine Gegenschrift der andern

bb) Die lateinische Originalausgabe zeigt von der Hardt Autogr. Luth. T. I. p. 196. so an: De tribus uotis monasticis Phil. Melanchth. ad Carthusianum quendam epistola, de castitate, de obedientia, de paupertate.

andern Parthei. Daß Luthers Bekanntmachung des Resultats, das sich bei der Untersuchung dieses Gegenstandes ergeben hatte, einem großen Theil der Klosterleute von beiderlei Geschlecht nicht unwillkommen gewesen sey, beweist die Menge von ihnen, welche die Klöster verließen; cc) daß sie aber auch bei mehrern Weltgeistlichen Beifall erhalten haben, läßt sich aus der nicht geringen Anzahl derer schließen, welche, dem Exempel des Barthol. Bernhardi, Probst zu Kemberg folgend, öffentlich in den Ehestand traten. Aber auch den Obrigkeiten war dieß Resultat an manchen Orten ganz willkommen, wo man ohnehin der lästigen Bettelorden schon längst überdrüssig war, und sobald man reformirte, ihnen die Wahl ließ, entweder wieder in die Welt zurückzutreten, oder anderswo ihre Unterkunft in einem Kloster ihres Ordens zu suchen. Viele wählten das Erste, aber wenige nahmen so edel und ächt evangelisch Abschied, wie die Barfüßer in Ulm. dd) Es ist leicht zu vermuthen, daß die Gelübde der Geistlichen auch von andern damals in Untersuchung genommen

cc) Daß nicht wenige davon nicht die edelsten Motive hatten, wer will das läugnen? Daß aber auch sehr viele aus redlicher Ueberzeugung austraten, ohne einer glänzenden, oder auch nur sorgenfreien Zukunft entgegen zu sehen, ist eben so gewiß. Es ließe sich von recht vielen nachweisen, daß sie die gemeinsten Handwerker lernten, aus Selbstkenntniß ihrer geistigen Unbrauchbarkeit zu einem Berufe, der, wenn auch nur einige, intellectuelle Ausbildung erforderte, deren sie ganz ermangelten, indeß sie kräftige Arme und überhaupt einen gesunden Körper hatten. Nur der Liederliche, der auch als Mönch liederlich war, wurde seinen Mitmenschen durch seine Faulheit und Unverschämtheit, deren Folgen der Bettel, auch manchmal mitunter der Versuch war, sich zum Diebe zu habilitiren, zur Last.

dd) S. mein Progr. Versuch von Annalen des ehemaligen Franciscanerklosters in Ulm. 1807. S. 6 — 7.

men und öffentlich zur Sprache gebracht worden. Die erheblichste und gründlichste Schrift, die hierüber zu meiner Kenntniß gekommen ist, scheint die zu seyn, die den Titel hat: Clostergefangener. — — von Matthias Wurm von Geydertheim. (Straßburg ist wahrscheinlich der Druckort) 1523, 4. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit, Freimüthigkeit, und herzliche Theilnahme an den Leiden der gegen ihren Willen ins Kloster gezwungenen, oder gegen ihre jetzige Ueberzeugung darin zu bleiben genöthigten Mönche und Nonnen aus.

4.

Luthers Schrift: Ein Bericht an einen guten Freund, von beider Gestalt des Sacraments auf des Bischofs zu Meissen Mandat, 1528. 4.

Im Jahr 1519 hatte Luther in seinem Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des h. Leichnams Christi den Wunsch geäußert: man möchte den Laien den Kelch wieder gestatten. Der damalige Bischof von Meissen, Joh. von Schleinitz, erließ darauf ein Dekret, worin er diesen Wunsch für sehr vermessen und ärgerlich erklärte, und welches er unter seines Officials Siegel zu Stolpen, wo er residirte, hatte anschlagen lassen. Luther erklärte sich in einer Antwort, an den Official zu Stolpen, die teutsch und lateinisch erschien, worin er unter Schonung des Bischofs seinen ganzen Aerger über den Offizial ausgießt. a) In den Visitationsartikeln (1528) war der Gebrauch zweier Gestalten im Abendmahl als Einsetzung Christi nachgewiesen, allein den Schwachen noch unter Einer Gestalt zu communiciren vergönnt. Indessen wurde die Einführung beider

a) Alle hieher gehörigen Schriften stehen im XIX. B. von Luth. Werken der Walch. Ausg. S. 522 — 591.

beider Gestalten mehr beliebt, und Luther hatte den Kelch für die Laien mit den stärksten biblischen und historischen Gründen vertheidigt, in seinem Anhang zu der Trostschrift an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers, Georg Winkler's, welcher mönchelnder= derischer Weise sein Leben verloren. b) Um nun diesem vermeinten Aergerniß und Frevel wenigstens in seiner Diözese möglichst zuvorzukommen, oder wenigstens Ein= halt zu thun, erließ der Bischof von Meißen ein neues Mandat, worin er sein schon vor neun Jahren gegebenes Verbot, unter beiden Gestalten zu communiciren, wie= derholte, und Manches aus jenem frühern in dieses spätere mit einrückte. Dagegen schrieb nun Luther die Schrift, von welcher jetzt weitere Nachricht gegeben werden soll.

Sie hat den Titel: * Eine be richt an einen / gu= ten freund / von beider gestalt des / Sacraments auffs Bi/schoffs zu Meissen / mandat. / Mart. Luth. / Am Ende steht: Gedruckt zu Wittemberg / durch Joseph King. / .1. 5. 28. 8 Bogen; doch ist die letzte Seite leer. Im folgenden Jahr erschien wieder eine Aus= gabe, ein Beweis, daß der Drucker von der ersten guten und schnellen Absatz gehabt, ganz gleich im Titel mit der vorjährigen, nur mit anders abgesetzten Zeilen: Eine bericht an / einen guten freund / von beider ge= stalt des Sa/crements auffs Bischoffs zu Meissen man/dat. / Mart. Luth. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph King. / .1. 5. 2. 9. von gleicher Stärke mit der vorigen. Beide Ausgaben unterscheiden sich auch durch die Titeleinfassung, und noch dadurch, daß bei der zweiten Ausgabe mit den zwei letzten Seiten bei dem Ein= legen in die Presse eine Verirrung vorgegangen ist. Denn

b) Diese Trostschrift steht im X. B. der Luth. Werken, S. 2250, und der Anhang, S. 2267.

Denn die vorletzte Seite des Drucks steht auf der ersten Seite des letzten Blattes, und die letzte Seite des Drucks auf der zweiten Seite des vorletzten Blattes. Diese Schrift Luthers steht in allen teutschen Sammlungen seiner Werke; in der Walchischen B. X. S. 1635—1698. Gleich von Anfang erklärt Luther, er habe sich zwar vorgenommen, wider keinen Papisten mehr zu schreiben, weil sie erklärte Feinde der augenscheinlichsten Wahrheiten seyn, wie Doctor Schmid, und Doctor Rubenlöffel, und der arme rauchende Brand sey, der vom Feuer zu Bern übergeblieben sey. Daß der erste der bekannte Johann Faber, der andere Cochläus sey, ist leicht zu sehen; aber den armen rauchenden Brand hielten Seckendorf und Walch für einen Schweizerischen Dominikaner. Allein Cochläus hat in der unten anzuzeigenden Vertheidigung des Bischöflichen Mandats gegen diese Schrift vermuthet, der als heftiger Gegner Luthers und der Reformation auch nicht unbekannte Menfing sey mit dieser Benennung gemeint, c) und gewiß hat er richtig vermuthet. Denn Luther rückte hiemit und in seinen weitern Aeußerungen dem Dominikanerorden, zu dem Menfing gehörte, die ärgerliche Berner Geschichte vor. Der ganze Ton der Schrift überhaupt ist äußerst heftig, und nicht nur der Bischof wird darin sehr hart behandelt, von welchem sogar eine persönliche scandalöse Anekdote erzählt wird, sondern überhaupt die Römischgesinnten Fürsten geistlichen und weltlichen Standes werden sehr unglimpflich mitgenommen. Ohne Zweifel reizte Luthers Heftigkeit das allgemeine Aufsehen, welches das gerade damals zur Sprache gekommene

c) Dieß hat schon das Litt. Muf. B. I. S. 322. Not. *) bemerkt, wo S. 324. f. etwas Weniges von Menfings Lebensumständen vorkommt.

mene Breslauer oder Pacische Bündniß veranlaßt hatte, wodurch die Erbitterung beider Parteien aufs höchste gesteigert wurde. Ein sonderbarer Vorschlag, den Luther in dieser Schrift that, verdient doch ausgehoben zu werden. „Wenn die weltliche Obrigkeit gleich die „Fasten vor Ostern geböte, auf weltliche Weise, so „wollten wir sie auch halten. Weltliche Weise heiße „ich, wenn der Kaiser oder ein Fürst eine weltliche „Ursache seines Gebots vorwendet, nämlich also: wir „wollen die Fasten darum gehalten haben, auf daß „unser Land und Leute, so mit Fischen handeln, ihr „Gewerbe haben, und ihre Waare vertreiben mögen, „und nicht zu Schaden kommen; oder auf daß man „das Fleisch im Lande erspare, und nicht alles auf „eine Zeit aufgefressen werde. Siehe, das wäre ein „recht Kaiserlich und weltlich Gebot, dem wir schuldig „wären zu geleben, und wäre kein Gewissen mit dem „Fleischmeiden beschwehret vor Gott. Also wenn ein „Fürst geböte: wir wollen der Wochen einen oder „zwei Tage gefastet haben, auf daß Knechte und Mägde „desto bas gezüchtiget, und die Hauswirthe der Kosten „desto bas zukommen mögen, und dem Fressen und „Sauffen gesteuret werde. Siehe, das ist auch ein „fein weltlich gebot, darin nicht gesucht wird, wie „man vor Gott fromm, oder von Sünden los werde, „sondern wie es in der welt und im Hause wohl zu„gehe." Diesen Gedanken Luthers scheinen auch die Verfasser der Brandenburgischen Kirchenordnung (sie erschien 1540) aufgefaßt zu haben, worin verordnet ist, die Fasten am Freitag und Sonnabend und die Quadragesimalfasten beizubehalten, weil die Jugend und der gemeine Mann zum Fraß geneigt, und in überflüssigem Fressen und Saufen erwachsen, und weil um die große Fasten das Fleisch unzeitig, und

das

das Kurfürstenthum reichlich mit Fischerei versehen sey. d)

Es läßt sich erwarten, daß diese zwar heftige, aber in ihren Behauptungen sehr gründliche Schrift nicht ohne Widerspruch werde geblieben seyn. Zuerst erschien auf dem Kampfplatz Cochläus, der nie fehlte, wenn es etwas gegen Luthern zu streiten gab. Denn schon am 9. Jänner 1529 ist die an Graf Hoyer von Mansfeld gerichtete Dedication seiner Gegenschrift:

*Vortedigūg Bischoff/lichs Mandats zu Meissen, wi/der Martin Luthers scheltwordte / Doctor Johan. Cocleus. / Im M. CCCCC. / XIX. Jar. / unterschrieben. Am Ende steht: Gedruckt zu Leiptzigk durch Nickel Schmidt. Ym iar. 1529. 4. 6 Bogen, die letzte Seite leer. War Luther heftig, so ist Cochläus eigentlich rasend. Der elenden Gegengründe nicht zu erwähnen, nimmt er zu den niedrigsten und zum Theil ekelhaften Schimpfworten und Formeln seine Zuflucht, und bei jeder Gelegenheit bekommt auch Luthers Frau etwas hinaus. An einem hinweg nennt er einmal Luthern einen pochenden, trotzigen, halsstarrigen, Sacrilegus, Incestuosus, Adulter, ehrlosen, treulosen, verlaufenen Mönch und Apostaten. Um nur eine Probe seiner Widerlegungsweise zu geben, will ich anführen, was er auf jenen oben angeführten Gedanken erwiedert. Sein elendes, mitunter auch unflätiges Gewäsche läuft auf den Satz hinaus: Wenn die weltliche Obrigkeit die Fasten aus weltlichen Rücksichten gebieten kann, so kann der Pabst sie aus geistlichen Rücksichten gebieten; pfiffig genug setzte er jetzt doch nicht hinzu: als ein göttliches Gebot.

Doch

d) S. im letzten Alphabet Bogen Y das letzte Blatt, und Bogen Z dieser Kirchenordnung, gedruckt zu Berlin, 1540. 4.

Doch an dieſer ſchönen Arbeit hatte Cochläus nicht genug. Noch in dieſem Jahre gab er heraus: Fasciculus calumniarum, sannarum et illusionum Martini Lutheri In Episcopos et Clericos, ex uno eius libello Teuthonico, cōtra Episcopi Misnensis Mandatum edito, collectarum per Johannem Cochlaeum, Ad Episcopum Roffensem. Calumniae CXLIIII. Sannae L. Adiecta sunt quaedam alia. M. D. XXIX. Lipsiae. Am Ende: Valentinus Schuman Lipsiae — Anno Dñi post Millesimū Quingentesimo vigesimo nono. Ad laudem Dei et salutem piorum excudebat. 8. 13¾ Bogen. e)

Aber Menſing ſelbſt trat auch auf den Kampfplatz in ſeiner weitläuftigen Schrift:

*Von der Con/comitantien: vnd ob/ Hieſus Chriſtus vnßer herre ym Sa/cramēt ſeyns waren heyligē leibs/ vñ bluts vollkommen ſey: Widder/ Merten Luthers gotzleſterli/che ſchmehungen, yn einē be/richt widder des Biſchoffs/ von Meiſſen Mandat geſchriben./ Auß Göttlicher ſchrifft vnd Luthers/ eygen worten Erclerunge, allen frōmē/ Chriſten noth; zu wiſſen./ D. Joan. Menſing./ Dann kommt noch die Stelle: Prouerb. 16, 27. 28. lateiniſch und teutſch. Die Schrift hat keine Anzeige des Jahrs und Druckorts, iſt ohne die Dedication, die 2¼ Blätter beträgt, 48 paginirte Blätter ſtark und in Quart. Ich halte ſie für ein Product des Leipziger Druckers, Val. Schumann, was die Titeleinfaſſung anzudeuten ſcheint. Die Dedication iſt an den

e) Leider habe ich dieſe Schrift nicht zur Hand bekommen können, kenne aber ihre Exiſtenz aus dem höchſt genauen und möglichſt vollſtändigen handſchriftlichen Verzeichniß der Schriften des Cochläus, das der ehemalige Prof. Schwarz in Altorf mir zum Geſchenke machte, der ſelbſt alle darin verzeichnete Schriften in ſeiner großen Sammlung von ſogenannten Autograph. Luth. & Coaetan. beſaß.

den Kurfürsten Joachim von Brandenburg gerichtet, und Frankfurt an der Oder (Oder) den 23. Aug. 1529 unterzeichnet. Die Schrift selbst ist in fünf Theile von ihm abgetheilt. In dem ersten setzt er Luthers lästerliche Worte und seine Antwort darauf, im zweiten Luthers Widersprüche gegen seine eigene Meinung, im dritten beweiset er seine (Mensing) Concomitantien, im vierten führt er der ältesten und vornehmsten h. Lehrer Meinung über die Concomitantien, im fünften zeigt er an, was das Wort Concomitantien bedeute. Gewiß eine gute logische Ordnung! Man sollte erwarten, daß Mensing etwas auf den persönlichen Angriff erwiedern, da er ihn den rauchenden Brand von Bern nannte, welche Benennung Luther noch ein Paar Male wiederholte, allein kein Wort gedachte er davon. Infandum renovas, Luthere, dolorem, dachte gewiß Mensing bei der Erinnerung an die Berner Geschichte; es war also besser, kein Wort darüber zu sagen. Und die Widerlegung fängt erst mit dem an, was Luther S. 1688, Abschn. 101. gesagt hat. Der gute Mensing übersah Luthers Ironie. In des Bischofs Mandat stand: die Pfarrherren sollen das Volk lehren, wie unter Einer Gestalt Christi Leib und Blut von den Laien gegessen und getrunken werde; und Luther sagte darauf: da lerne er etwas, was er vorher nicht gewußt; denn von der Concomitantia habe er zuvor wohl mehr gehört. Da widerlegt nun Mensing ins Blaue hinein. Ueberhaupt war wirklich Mensings Gewäsche keiner Gegenantwort werth. Auch er ließ es nicht an Schimpfwörtern fehlen, so daß es ihm selber kam, er habe nicht immer nach billiger Ehrerbietung geredt. Mein Exemplar hat ein alter Besitzer, Adrian Schäler, der damals lebte, durchaus mit sehr bittern Anmerkungen versehen.

Hiemit

Hiemit scheint der durch eigene Schriften geführte Streit gegen Luthers Schrift beendigt worden zu seyn, ob es gleich nicht unwahrscheinlich ist, daß Eckhäus in seiner Schrift: *XXV Ursachen, warum Einer gestalt das Sacrament den Laien zu reichen. Doctor Johann Eckius Im M. D. XXVIIII. Jar. die zu Leipzig durch Valent. Schumann auf 2 Bogen in Quart gedruckt ist, noch auf jene Schrift Luthers Rücksicht genommen habe. In der an Dechant und Capitel zu Freiberg gerichteten Zueignung erwähnt er zwar nichts davon, allein da sie nur einen Tag später, als seine eben angeführte teutsche Schrift, nämlich den 10. Jänner unterzeichnet ist: so darf man wohl annehmen, daß er jetzt diese schon vor etlichen Monaten einem guten freund — man bemerke diese Aeußerung, da auch Luthers Schrift an einen guten freund gerichtet ist — in Druck zu geben Anlaß genommen habe. Vielleicht ist die frühere Abfassung nur ein Vorgeben, denn Eckhäus nahm es mit Wahrhaftigkeit nicht so genau, wie ja bekannt ist. Aber wer vermuthet wohl den Zwang, den er sich angethan haben mag, nicht ein einziges Schmähwort sich entwischen zu lassen? Ein Mal nennt er Luthern, aber nur, weil er Joh. Fischers Vertheidigung der Communion unter Einer Gestalt gegen Luther erwähnte, und thut es ohne allen gehässigen Zusatz. Zu seiner Ehre sey dieß hier bemerkt. Die Schrift selbst handelt die Frage ab, die er auch vornehin gestellt hat: ob die Kirche die Macht habe, den Laien das Sacrament unter Einer Gestalt zu reichen. Die Frage zu bejahen, ist sein erster Grund dieser: Christus habe es nirgend verboten; der zweite: Christus heiße die Kirche hören; die dritte: wer wider die Prälaten murre, der murre wider Gott den Herrn; dacht er da nicht an Luthers Widerspruch gegen das Decret des Bischofs von Meissen?

Meissen? — und so schöner, statthafter Gründe sind es 25, die man alle zu hören, nach dieser Probe, wohl nicht sehr begierig ist.

Zu verwundern wäre es, wenn der auch allezeit rüstige Alveld nicht seine Stimme erhoben hätte. Ich habe aber noch keine Schrift von ihm in dieser Streitsache finden können. Daß er de utraque specie geschrieben habe, weiß ich; aber auch, daß seine Schrift früher (schon 1520) erschienen sey, also nicht hieher gehöre.

Ein noch ungedruckter Brief von Zwinglius an Luther.

Der Streit zwischen Zwinglius und Luther über die Erklärung der Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, oder über die Vorstellung der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, wurde von 1526 an immer heftiger; und beide wechselten Streitschriften, die, wie Streitschriften gemeiniglich, nicht zum Ziele der Ueberzeugung und Vereinigung führten, sondern die Streitenden eher weiter aus einander brachten. Im Jahr 1527 gleich zu Anfang hatte Zwinglius eine Schrift herausgegeben, die den Titel hat: Amica exegesis, id est, expositio eucharistiae negotii ad Mart. Lutherum. Tiguri, 1527. 4. [a]) und sie mit einem Briefe an Luther geschickt. Daß Luther beide erhalten, und daß besonders der Brief ihn sehr aufgebracht habe, erhellet aus denjenigen Stellen in seinen Briefen, worin er davon spricht. Ich will die Stellen alle hier auszeichnen, um ihn selbst über seinen Unwillen vernehmen zu können. An Wenceśl. Link schrieb

a) Man sehe über sie Planks Gesch. des Prot. Lehrbegriffs, B. 11. S. 465. der ersten Ausg.

ſchrieb er: Hoc solum habeo novi, quod scribam, mi Vuenceslae, quod Zwingel una cum libello suo vanissimo epistolam quoque ad me misit, manu sua scriptam, dignam scilicet illo superbissimo spiritu, ita modestissime furit, saevit, minatur ac fremit, ut mihi videatur irrecuperabilis etiam manifesta veritate convictus. b) An Michael Stifel: Zwinglius ad me scripsit Exegesin quandam adiecta epistola manus suae plena superbia et temeritate. Nihil est scelerum aut crudelitatis, cuius non me reum agat, adeo, ut nec Papistae me sic lacerent hostes mei, ut illi amici nostri; qui sine nobis et ante nos nihil erant, ne hiscere quidem audebant, nunc nostra victoria inflati in nos uertunt impetum. Hoc est gratias agere; sic est mereri apud homines. Summa, nunc demum intelligo, quid sit, mundum esse in maligno positum, et Sathanam esse Principem mundi. Hactenus putabam, haec tantum esse verba, sed nunc video rem esse, et Diabolum vere in mundo regnare. c) An Georg Spalatin den 4. Mai, (bei den Briefen, aus welchen obige Stellen genommen ſind, iſt kein Datum): Zwinglius mihi epistolam scripsit, superbiae, calumniae, pertinaciae, odii ac paene malitiae totius plenam, sub optimis tamen verbis, ita furit iste Spiritus. Adiecit tres libellos. d) Dieſe Schilderung machte ohne Zweifel den Spalatin begierig, den Brief zu leſen, und er äußerte vermuthlich gegen ſeinen Freund dieſen Wunſch. Dieſer antwortete am 20. Mai: Literae Zwingli non erant ad manum, vagantur alicubi inter

b) T. II. Epp. p. 332. und deutſch in der Walch. Ausg. von Luthers Schriften, Th. XXI. S. 1034.

c) Ebend. p. 345. b. und S. 1049.

d) Epp. Luth. ed. Buddei, p. 54. und S. 1038.

ter amicos, nescio, quos. e) Aber schon am 30sten schickte Luther den Brief wirklich an Spalatin; denn er schrieb an ihn: Joh. Pachmann tibi affert Zwingli literas ad me datas, ut videas ferocem illum Helvetium, qui rem Christi putat agi helvetica ferocia. f) Aber was ich aus folgenden zwei Stellen machen soll, weiß ich nicht. An Spalatin schrieb er am 16. August: Zwingli Epistolam alteram ferocem ad me volebam mittere, sed non erat ad manum. Schrieb also Zwingli noch ein Mal an Luthern? Es scheint. Oder meint Luther die mit dem Briefe gekommene amica exegesis, deren oben erwähnt worden. Es ist wahrscheinlich. Aber den Tag nach diesem Briefe, nämlich am 17. August schrieb er an Nikol. Hausmann: Nec ego libros Sacramentariorum vidi, mirorque, quod non aduehantur, quamvis Zwinglius epistola ad me missa, sane quam feroci et minaci, significet sese responsum mittere; sed non est cum epistola redditum; insanire eos dicunt, qui legunt. g) Mag auch Zwingli nun ein oder zwei Mal an Luthern geschrieben haben, so war, wie es scheint, bis jetzt keiner von diesen Briefen, und also auch dieser nicht bekannt, der hier nun gegeben wird. Wenigstens erwähnt weder Fabricius in seinem Centifolium Lutheri, h) noch Löscher in der Historia motuum etwas davon; und

e) Ebend. p. 55. und S. 1042.

f) Ebend. p. 56. und S. 1042.

g) Epp. Luth. T. II. 346. und S. 1053.

h) C. 81. in beiden Theilen.

und ohne Zweifel würde Plank deſſen erwähnt haben, wenn er ſchon gedruckt wäre, da er ſo charakteriſtiſch iſt. Seine Exiſtenz lernte ich zuerſt aus Schelhorns Amoenitat. Litt. i) kennen, und ich wundere mich, daß ihn Kapp nicht in ſeiner Nachleſe von Reformations-Urkunden abdrucken ließ, da er aus dem Faſcikel der Kraftiſchen Bibliothek, woraus ihn Schelhorn anführte, einige Stücke in jene Schrift aufnahm. Ich liefere ihn hier aus einer gleichzeitigen Abſchrift, in welcher von einer ebenfalls ſehr alten Hand die Schreibfehler des Abſchreibers verbeſſert ſind. Der Brief lautet ſo:

Doctissimo viro Martino Luthero,
Fratri suo in Domino suspiciendo.

Gratiam et pacem a Domino. Compulisti, Luthere doctissime, nos hanc exegesin, in qua Te paulo liberius, at citra omne convicium accepimus, ad Te h) inuitissimum plane scribere. Sic enim Te semper observavi, ut patrem non potuissem magis, etiamsi litteris ad Te datis hoc non perinde atque monumentis testatus sim, neque Te colendi finem faciam, nisi Tu nolis pertinaciter ueritati resistendi finem nullum invenire. Agam enim per epistolam Tecum prorsus aperte. Scrutabaris olim scrip-

i) T. III. p. 105.

h) Vermuthlich dachte Zwinglius nicht mehr daran, daß er oben nos geſchrieben habe. Aber auch am Ende ſchrieb er: nos-deseruandissimum. Es ſollte alſo wohl hier heißen: inuitissimos, wenigſtens grammatiſch richtiger.

scripturas i) graviter, ac quid pervestigasses, ante omnes mortales confitebaris atque defendebas aduersus omne hostium genus. Confluebat in his omnibus amarulentia quaedam intolerabilis hostibus, quam tamen ipsi devorabamus aliqumadiu succedente paululum negotio, et hostibus in diem infensius urgentibus crevit impatientia, quae Te in transuersum sic egit, ut nunc non pauca admittas, quae paulo ante in hoste damnabas. Volebas olim omnia Ecclesiae iudiciis deferre, nunc, si vera sunt, quae de Te et scribuntur et narrantur, quibus potes, autor es, ut ista de Eucharistia sententia ad Ecclesias non perueniat. Vbi ergo licet sedenti in Ecclesia loqui? Damnabas olim furorem caedesque Pontificum, nunc autor es Principibus, et huic hominum generi, quod incivilius, ne dicam immanius, etiamsi k) nullum adsit inhortator, saevit in miseros servos ferro et flamma, non tumultuosos tantum vastandi ac perdendi, sed innocentem quoque turbam istam, quae solummodo credit, quod verum esse uidet. Minaris etiam quam atrocissime Arriani tempora; unde nero? quod Principibus, ut rem ferro peragant, perinde autor es, atque Faber, l) Nebulo, Eccius, et id genus Centauro-

i) Vielleicht: gnaviter; doch giebt graviter, auch einen nicht unrechten Sinn.

k) Soll wohl heißen: nullus.

l) Unter diesem Nebulo würde ich den Murner verstanden haben, wenn Zwingli nicht sonst den Faber mit diesem Na-

taurorum. Cur enim m) ad Hassiae Principem scripsisti, nunc ferro decertandum esse? Quae res, Doctissime Luthere, nobis dolorem summum adferunt, non quod metu tabescamus, sed quod, siue fatearis, siue minus, vereamur, impatientiam Tuam in furorem esse conuersam, cumque scripturis desperes negotium hoc sustineri posse, ad arma convertaris. Id autem quum adhuc nemo sit uspiam, cui saltem libere licuerit de hac re disserere, conuictus, si convicti essemus, iam nemo moraretur, si nollemus resipiscere, ut magistratus paulo durius in nos animaduerteret. Nunc ergo cum adeo nihil proferas, uel Te, uel religione Christiana dignum, ipsaque veri cognitio in diem augescat, Tibi vero crescat non mansuetudo et humanitas, sed audacia et crudelitas, plurimi sunt, qui Te opinantur aliquid tale pati, quod isti, qui a Domino repudiantur. Sed absit hoc a Luthero. Si enim πληροφορία tam certus est, atque non solum ipse, et multi et ego quoque polliceor, non ignorabit mensuram suam. Nullus umquam tam absolute doctus fuit, ut nihil ignoret, nullius obliviscereturr, nusquam laberetur, unde et priscis dictum est: Nonnumquam magnus dormitat Homerus.

men bekehrt hätte. S. Luthers Schriften der Walch. Ausg. Th. XX. S. 1407. und der dort stehende Brief an Will. von Zell ist den 30. März 1527, also nur einen Tag vor diesem datirt.

m) Dieses Schreiben an den Landgrafen von Hessen kenne ich nicht.

rus. Sic Te, mi Luthere, iam dudum huc τοῦ γνῶθι σεαυτον uenisse arbitror, ut uideris, te multa ignorare, utcumque Deum spiritum habueris familiarem ac propitium. Dicito igitur in hoc etiam Tibi: Quid si et hic non recte prospiciam, dilucide omnia; ne, hanc causam iniquo loco defendendo cedere coactus, omnia, quae docuisti, et si non omnia in ruinam, ad omnia in suspicionem trahas. Quod enim speras, Te planissime fallit. Quaeris, quid speres? dicam ingenue. Speras pro opere, quod nunc concinnas, in quo deseris naturalem carnis esum, et conuerteris ad carnem viuificantem in mysterio uirtute Spiritus divini, ubi mira magnificaque concinnas, speras, inquam, ut uereor, isthuc nebulam aliquam excitaturum, qua perstricti Principum et seditiosorum oculi vel hic haereant, ut dicant, non est plane corpus Dominicum e coena tollendum. Sed frustra speras. Numquam enim aliud obtinebis, quam quod Christi corpus quam in coena, quam in mentibus piorum aliter sit, quam sola contemplatione, et nos posteaquam processimus, commenta omnia prodemus. Huc enim uenisti autoritatis, ut rem istam putas ea fulcitum iri. Huic autem autoritati quum magnopere cupiamus nihil deminui, si tamen aliter fieri non possit, quam minimum tamen detrahemus. Ista ex pectore monens dico atque edico. Nota et perspecta nobis est eruditio Tua, vis et acumen, sed nota est simul veritas. Hanc si in

aliqua

aliqua ratione perrexeris obscurare, aut saltim morari, intrepide Tecum agemus. At non fient bono Ecclesiae Christi huius modi pugnae? fient; aderit enim veritatis Spiritus, qui nos in omnem veritatem manuducet, quo simul fiet, ut, quae incautius aut imprudentius exciderunt, emendentur. Ipse scripsisti ad Principem Hassiae, negotium hoc ad iudicem Deum devolutum esse. Quod equidem agnosco, sed simul spero, hunc iudicem eos quoque proditurum esse, qui sua pro divinis tradunt, et si qui hypocriseos genere misellum eius gregem fefellerunt, n) redundaturum. Ἀδρῷ πλάσματι, hoc est, magnifico isto dicendi pinguique genere plurimi utuntur, pauci tamen magnifica propter Deum aut patiuntur aut faciunt. Placet ergo, nisi me fallo, Tecum iudici illi tumorem istum uerborum ac simulatonis subducere; placet, quae, turbulentius dicta et in uulgus effusa sunt, extergere; placet, qui eius bonitate evecti ipsum negligere coeperunt, sese autem colere, fucum detrahere. Nostrum erit, Doctissime Luthere, nihil ex affectu agere, nihil decertando extorquere, nihil nostra autoritate fulcire, quo tutius eius sententiam exspectemus. Nolimus Pontificiis

n) So heißt es in der Abschrift, wo das Wort corrigirt ist, aber so, daß man nichts deutlicheres herausbringt. Vielleicht: retardaturum. In Luth. Schriften Th. XX. S. 1537. steht am Schlusse einer Zwinglischen Schrift, eine Correction, von der ich nicht weiß, wie sie dahin gekommen. Sie betrifft das Wort: ἀδρὸν πλάσμα.

tificiis respirandi spatium nostro dare dissidiō, nolimus fidere stili mucrone. Est enim et aliis stilus, et si non acutissimus, at solitissimus. Proinde, mi Luthere, quicquid tandem statueris, crudelitati tamen parce, et si quid in expositione ista peccatum nobis est, publice, si non uelis priuatim, admone. Sed heus, tu cave, ne quid sinistrius tentes; non enim connivebimus. Vale, et mentem contemplatione mortis resurrectionisque Christi exerce. Nam si corpus naturale adhibeas, non uestitum, neque mundum perpetuo tam stultum futurum spera, ut nihil discernat inter uerborum involucra et veritatis fundamenta. Persuadeas Tibi, nos Tui perpetuo deseruandissimum futurum, si Tu quoque pergis esse, quod audis, καθαρὸς scilicet, hoc est, purus, o) mundus, defaecatus a studio sui, et minus nihil contumeliarum immunditiam veriturum. Iterum uale, et, ne quid temere. Tiguri, Cal. April. M D XXVII. p)

H. Zwinglius, Tuus ex animo, quam diu Tibi sedet animo candidum veritatis studium.

Dieß war freilich eine Sprache, deren Luther nicht gewohnt war, und wie er sie bisher kaum von seinen

o) Eine Anspielung auf Luthers Namen nach schweizerischer Aussprache: luter (lauter).

p) Mit dem Schlusse dieses Briefes überhaupt verdient Zwinglius Schluß seiner Schrift gegen Luther, ebendas. S. 1537. verglichen zu werden.

seinen päbstlichen Gegnern oder den fanatischen Wiedertäufern vernommen hatte. Daher mag auch sein bitterer Unwille gekommen seyn, den er in obigen Stellen seiner Briefe stark genug äußerte, und der von jetzt an in seinen Streitschriften gegen Zwingli und Oekolampadius mit aller Heftigkeit ausgedrückt ist. Indessen bleibt dieser Brief ein lautes Zeugniß von Zwingli's Freimüthigkeit in der Sache, die er als Wahrheit erkannte, und von seiner richtigen Ansicht der Folgen dieses traurigen Zwistes.

300
Z 8528 .V43 1821 C.1
Litterargeschichte der Briefsa
Stanford University Libraries
3 6105 040 737 244

DATE DUE

XU

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004